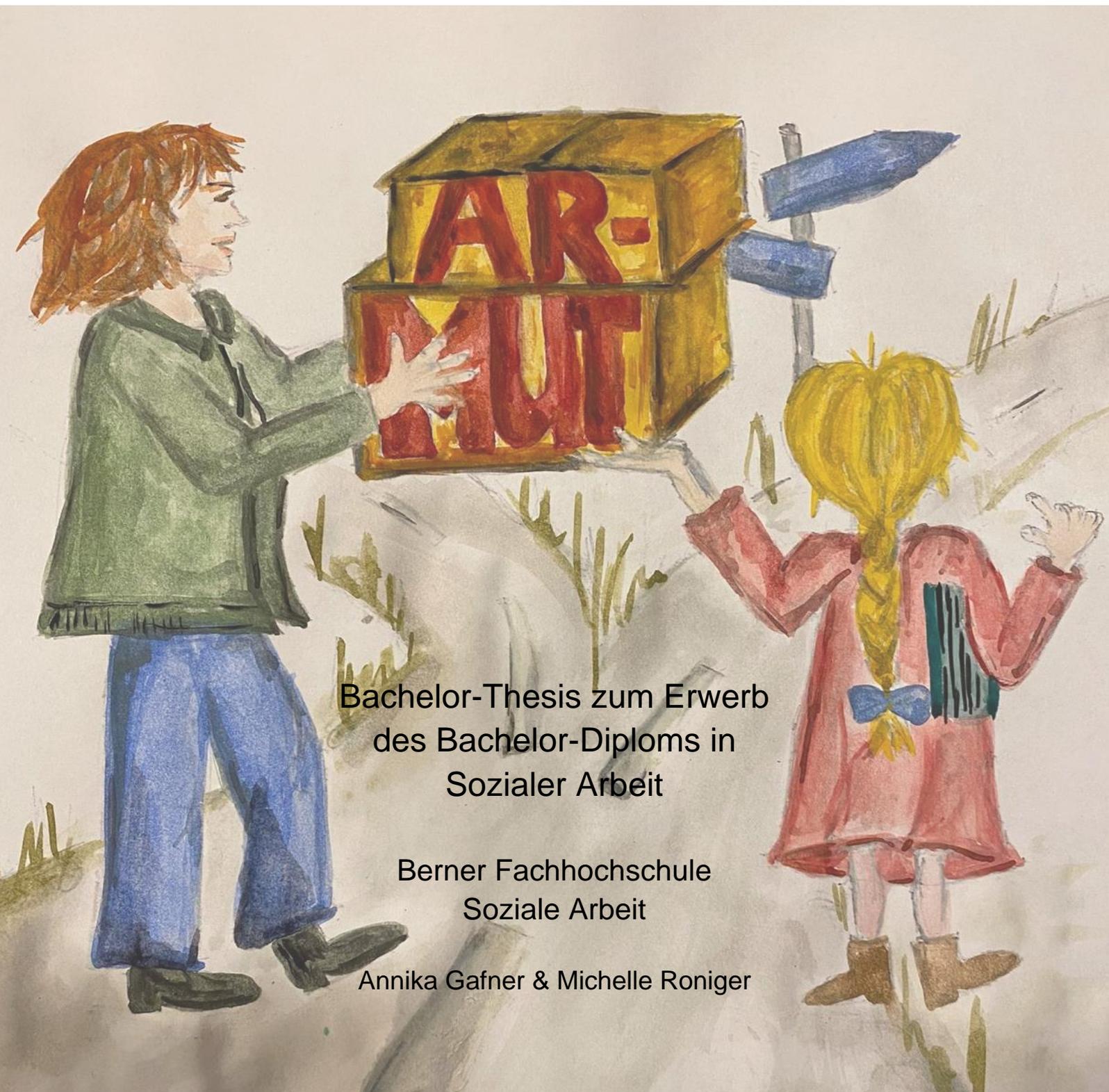


Soziale Vererbbarkeit von Armut und deren Folgen für Kinder

Empirische Untersuchung mit Schweizer Sozialdiensten zu deren Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut



Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in
Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Annika Gafner & Michelle Roniger

Abstract

Die soziale Vererbbarkeit von Armut ist sowohl in der sozialwissenschaftlichen Theorie als auch in der Praxis von Sozialdiensten ein bekanntes Phänomen. Schweizweit fehlen jedoch repräsentative Forschungsergebnisse über die soziale Vererbbarkeit von Armut. Die vorliegende Arbeit befasst sich deshalb damit, inwiefern die Armut von Eltern auf ihre Kinder sozial vererbt wird und wie die Soziale Arbeit diesem Problem entgegenwirken kann.

Eine wichtige Erkenntnis durch die Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlicher Theorie und Literatur ist, dass Armut sozial vererbt werden kann. Die zentralen Ursachen für die soziale Vererbbarkeit von Armut sind die fehlenden Ressourcen der Eltern oder die fehlende Berufsausbildung der Jugendlichen. Diese soziale Vererbbarkeit kann weitreichende Folgen auf die Gesundheit sowie die schulische und berufliche Laufbahn der Kinder haben.

Um zu eruieren, was Sozialdienste und deren Fachkräfte zur Entgegenwirkung dieses Problems tun, wurden drei problemzentrierte Interviews mit Sozialarbeitenden unterschiedlicher Sozialdienste der Kantone Bern und Zürich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar unterschiedliche Interventionen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei unter anderem um eine Fachstelle und ein Ressort junge Erwachsene, eine Checkliste «Mehrgenerationen-abhängigkeit», jährliche Interventionen wie Autopendenzen, situationsbedingte Leistungen (SIL) oder das individuelle Nachfragen bei den Eltern nach der Situation der Kinder. Problematisch ist jedoch, dass diese Interventionen zu spät ansetzen. So erkennen die Sozialdienste die soziale Vererbbarkeit von Armut erst mit Erreichen der Volljährigkeit des in Armut aufgewachsenen Kindes, weil zu diesem Zeitpunkt für die jungen Erwachsenen ein eigenes Sozialhilfedossier eröffnet wird.

Daraus lässt sich schliessen, dass zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut die Fachkräfte der Sozialdienste früher ansetzen müssten. Aus Sicht der Verfasserinnen ist dazu die Sensibilisierung der Eltern sowie der Fachkräfte über die soziale Vererbbarkeit und deren Folgen für die Kinder notwendig. Zudem müsste den Kindern, unabhängig ihres Alters, in den Sozialhilfedossiers mehr Beachtung geschenkt werden. Das jährliche Nachfragen nach dem Befinden und der Schulleistungen der Kinder bei den Eltern ist zu wenig und sollte standardisiert auf mehrmals jährliches Nachfragen ausgeweitet werden. So können allfällige Schwierigkeiten frühzeitig entdeckt und angegangen werden. Ausserdem geht aus der Literaturrecherche hervor, dass es einer klaren Zuständigkeitsklärung über eine einheitliche Armuts-politik bedarf, da diese zwischen Bund und Kanton ständig hin- und hergeschoben wird. Weiter braucht es die schweizweite Einführung von Familienergänzungsleistungen, um armuts-betroffene Familien zur Sozialhilfe zusätzlich finanziell zu unterstützen. Zudem ist es unabdingbar, dass SIL für die soziale Teilhabe von armen Kindern ohne Antrag gewährt werden können.

Soziale Vererbbarkeit von Armut und deren Folgen für Kinder

Empirische Untersuchung mit Schweizer Sozialdiensten zu deren Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Annika Gafner &
Michelle Roniger

Bern, Dezember 2021

Gutachter: Prof. Dr. Simon Raphael Steger

Danksagung

Wir möchten uns für die Unterstützung unserer Fachbegleitung Herr Prof. Dr. Simon Steger bedanken. Er hat alle unsere Fragen geduldig beantwortet, stand stets mit Rat und Tat zur Verfügung und regte unsere Arbeit mit kritischen Rückmeldungen an.

Weiter richtet sich ein grosser Dank an die drei Fachpersonen der interviewten Sozialdienste, welche sich für die Erstellung unserer empirischen Untersuchung angeboten haben. Durch ihre Offenheit konnten wir einen Einblick in die Praxis der Sozialdienste erlangen und relevante Erkenntnisse für unsere Bachelor-Thesis gewinnen.

Schliesslich danken wir unseren Familien und Freunden für das Gegenlesen der Arbeit und die daraus resultierenden nützlichen Anmerkungen, das Gestalten des Titelblattes sowie das entgegengebrachte Verständnis in herausfordernden Momenten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 Vorstellung des Themas.....	7
1.2 Fragestellung und Ableitung.....	8
1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit	9
2. Wissensstand.....	11
2.1 Begriffsdefinition (Kinder-)Armut	11
2.2 Soziale Vererbbarkeit von Armut.....	15
2.2.1 Theorie der kulturellen Reproduktion	18
2.2.2 Die vier Kapitalformen nach Bourdieu.....	19
2.3 Langzeitstudie „Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (AWO-ISS-Studie)	23
2.3.1 Design der AWO-ISS-Studie.....	23
2.3.2 Ergebnisse der AWO-ISS-Studie	27
2.3.3 Kritische Würdigung der AWO-ISS-Studie	29
2.4 Auswirkungen von Armut auf die Kinder.....	31
2.4.1 Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder	32
2.4.2 Auswirkungen auf die schulische und berufliche Zukunft der Kinder.....	36
2.5 Prävention der sozialen Vererbbarkeit von Armut	39
2.5.1 Notwendigkeit der Prävention für Kinder und Jugendliche	40
2.5.2 Resilienzförderung und Schutzfaktoren	42
2.5.3 Prävention durch Institutionen & Organisationen	43
2.6 Teilergebnisse des Theorieteils.....	46
3. Empirische Untersuchung	48
3.1 Auswahl der Stichprobe	48
3.2 Datenerhebung - das problemzentrierte Interview	50
3.3 Datenauswertung.....	52
4. Forschungsergebnisse.....	57
4.1 Hauptkategorie „Bedeutung der Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste“	57
4.2 Hauptkategorie „Auswirkungen der Armut auf die Kinder“	59
4.3 Hauptkategorie „Gründe der sozialen Vererbbarkeit aus Sicht der Fachperson“	60
4.4 Hauptkategorie „Mögliche Interventionen für Sozialdienste“	65
4.5 Hauptkategorie „Vorhandene Interventionen auf den Sozialdiensten“	68
5. Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf den Wissensstand	80
6. Schlussfolgerungen.....	87
6.1 Empfehlung für die Praxis und Schweizer Politik.....	88

6.1.1 Sensibilisierung der Eltern	88
6.1.2 Sensibilisierung der Fachkräfte auf Sozialdiensten	89
6.1.3 Spezialisierte Fachperson oder Fachstelle	90
6.1.4 Spezifische Beiträge für die soziale Teilhabe der Kinder	92
6.1.5 Zielgerichtete Armutspolitik.....	93
6.2 Fazit und Ausblick.....	93
7. Literaturverzeichnis	96
Anhang	102

1. Einleitung

In dieser Thesis geht es um die soziale Vererbbarkeit von Armut und darum, welche Auswirkungen diese auf die Zukunft der armutsbetroffenen Kinder haben kann. Ausserdem befassen sich die Verfasserinnen dieser Arbeit mit möglichen Massnahmen in der Schweizer Sozialhilfe, um die soziale Vererbbarkeit zu durchbrechen und somit zu verhindern, dass Generationen von Familien sozialhilfeabhängig sind.

Für eine geschlechtergerechte Sprache wird in der vorliegenden Arbeit entweder sowohl die männliche als auch die weibliche Form verwendet oder auf eine neutrale Form zurückgegriffen. Eine Ausnahme gilt bei wörtlich übernommenen Textstellen, wie beispielsweise direkten Zitaten oder Interviewtranskripten.

Im folgenden Abschnitt führen die Autorinnen in die Thematik ein und stellen ihre Fragestellung vor. Anschliessend wird die Relevanz der sozialen Vererbbarkeit von Armut für die Soziale Arbeit aufgezeigt.

1.1 Vorstellung des Themas

Eine genaue Definition von Armut ist im deutschsprachigen Raum nicht vorhanden. Für die Bemessung der Armut in der Schweiz wird die finanzielle Situation der Haushalte betrachtet. Das heisst, dass das Vermögen und Einkommen der Haushalte bei der Berechnung der Armut eine zentrale Rolle spielt. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2016, S. 1) Im Bericht zu Armut im Jahr 2019 des Bundesamts für Statistik (BFS) wird jedoch ausschliesslich der Begriff „Einkommensarmut“, ohne Berücksichtigung des Vermögens, verwendet. Laut diesem Bericht betrug im Jahr 2019 in der Schweiz die Zahl der von Einkommensarmut betroffenen Personen rund 235'000 Personen. Dies entspricht 8,7% aller Privathaushalte der Schweiz. (BFS, n.d.) Die Berechnung der Armutsgrenze durch das BFS setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf der SKOS-Richtlinien, den durchschnittlich angerechneten Wohnkosten und dem Betrag für weitere Auslagen (BFS, 2021/b). Da für die Berechnung der Armutsgrenze in der Schweiz der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien verwendet wird, zählen Sozialhilfebeziehende aus Sicht der Autorinnen ebenfalls zu den Betroffenen der Einkommensarmut.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (2020/a) bezogen im Jahr 2019 3,2% der Schweizer Bevölkerung Sozialhilfeleistungen. 103'000 Kinder und Jugendliche leben in der Schweiz in Armut (Greusing & Hochuli, 2019, S. 2). Sie bilden mit rund 79'200 Personen die grösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden (BFS, 2020/a). Nach Greusing und Hochuli (2019) macht dies ein Drittel aller Personen in der Sozialhilfe aus (S. 3).

Bei Betrachtung dieser Zahlen ist die Erkenntnis der Vererbung von Armut wichtig. Auch weil Armut für Kinder und Jugendliche materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Folgen haben kann (Holz, 2019, S. 7). Durch diverse Studien wird deutlich, dass bei Kindern und Jugendlichen, welche in Armut aufwachsen, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, als Erwachsene einer Armutsgefährdung ausgesetzt zu sein. Weiter beziehen diese auch überdurchschnittlich oft Sozialhilfeleistungen. (Schmid, 2012, S. 19)

Ausgehend von den oben genannten Zahlen und Fakten stellt sich den Autorinnen die Frage, wie der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegen gewirkt werden kann.

1.2 Fragestellung und Ableitung

Die Autorinnen arbeiteten beide auf verschiedenen Sozialdiensten des Kantons Bern. Sie haben während ihrer Tätigkeit in dieser Zeit festgestellt, dass den Kindern von sozialhilfebeziehenden Eltern mit Erreichen der Volljährigkeit oftmals der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht gelungen ist. Dies motivierte die Autorinnen dazu, der Vererbbarkeit von Armut im Rahmen der Bachelor-Thesis nachzugehen und mögliche Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit herauszuarbeiten, um diese Vererbbarkeit zu durchbrechen. Aus den dargelegten Gründen ergab sich für die Autorinnen folgende Fragestellung:

„Inwiefern ist die Armut der Eltern auf ihre Kinder sozial vererbbar und wie kann die Soziale Arbeit dem entgegenwirken?“

Dabei möchten die Autorinnen weitere Unterfragestellungen bearbeiten und herausfinden, welchen Einfluss die soziale Vererbbarkeit der Armut auf die Kinder hat und wie Fachkräfte der Sozialen Arbeit dieser entgegenwirken könnten. Der Fokus der Arbeit liegt auf Kindern, welche in Sozialhilfe und somit in Armut aufwachsen sowie wie verhindert werden kann, dass sie als Erwachsene ebenfalls in Armut leben oder Sozialhilfebeziehende werden.

Um die Fragestellung zu beantworten, zogen die Autorinnen unterschiedliche Literatur zur Armutsthematik und deren Vererbung bei. Dabei haben sie festgestellt, dass ein Grossteil der herangezogenen Literatur aus Deutschland stammt. Da Sozialstaat und Armutsbegriff in Deutschland ähnlich aufgebaut und definiert sind wie in der Schweiz, haben sich die Autorinnen auf deutschsprachige Studien und Literatur beschränkt. Ausserdem wurde zum Thema soziale Vererbbarkeit im deutschsprachigen Raum bisher kaum geforscht sowie lag der Fokus bei der einzigen Langzeitstudie zu Kinderarmut vor allem auf deren Folgen für die Kinder. Aus diesem Grund ist ein weiteres Ziel der Arbeit, mit einer empirischen Untersuchung dieses Phänomen in der Schweizer Sozialhilfe zu eruieren. So wurde eine qualitative Forschung in Form von problemzentrierten Interviews mit verschiedenen Fachkräften deutschsprachiger Sozialdienste von Schweizer Gemeinden unterschiedlicher Grösse durchgeführt. Dies mit dem Bestreben zu erfahren, inwiefern die Fachpersonen sich auf den Sozialdiensten dieser Problematik bewusst sind und ob gewisse Massnahmen zur Verhinderung der Vererbbarkeit eingesetzt werden. Weiter ist es den Autorinnen ein Anliegen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene (für Fachkräfte auf Sozialdiensten, Gemeinden sowie die Sozialpolitik) mögliche Empfehlungen zu verfassen.

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Thematik der Armut war für die Soziale Arbeit seit jeher von Relevanz, da sie in der Armenfürsorge verwurzelt ist (Zander, 2015, S. 138). Bereits im Mittelalter gab es „die freiwillige Mildtätigkeit im Rahmen der Kirche und später auch die ehrenamtliche freie Wohlfahrtspflege“ (Zander, 2015, S. 138). So wurden bereits damals den Armen durch die Kirche private Almosen gegeben (Head-König, 2014, S. 1-2). Aufgrund der Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts herrschte grosse soziale Not und Armut, weshalb die Soziale Arbeit zu einem eigenständigen Beruf wurde (Zander, 2015, S. 138). Zu dieser Zeit entstanden in der Schweiz die ersten Sozialversicherungen, welche die bisherige Armenfürsorge und den Begriff der Almosen grösstenteils ablösten (Christ, 2014, S. 5).

Zudem gehören Kinder zu einer besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe. Nach Art. 11 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) haben sie darum Anspruch auf einen besonderen Schutz. Ausserdem ist festgehalten, dass sie in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen. Laut der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK, SR 0.107) hat jedes Kind Anrecht auf einen Lebensstandard, welcher „seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessen ist.“ Neben den Eltern ist es auch an der Gesellschaft, dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt werden und einen guten Start ins Leben haben

(Greusing & Hochuli, 2019, S. 3). Es ist gemäss Hümbelin im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass gewisse Teile davon nicht den Anschluss verlieren. Denn dies wiederum hat gesellschaftliche Probleme zur Folge. (Stuber, 2021, S. 6) Deshalb wird die Armutsprävention als eine sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgabe respektive Verpflichtung definiert. Dieser Auftrag wird gestaltet durch die Politik wie auch die Verwaltungen. Umgesetzt wird dieser durch die sozialen Dienstleistenden und darin durch die Professionellen - also Fachkräfte. (Holz, 2010/b, S. 112)

Da der Berufskodex der Sozialen Arbeit auf dem Übereinkommen der UNO, der Bundesverfassung und der KRK basiert (AvenirSocial, 2010, S. 5), ist es ebenfalls in der Verantwortung der Sozialen Arbeit, einen Beitrag an den Schutz der vulnerablen Kinder zu leisten. Denn gemäss dem Berufskodex ist die Soziale Arbeit verpflichtet, „soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern“ (AvenirSocial, 2010, S. 6).

2. Wissensstand

Das Hauptthema der vorliegenden Bachelor-Thesis beinhaltet die soziale Vererbbarkeit von Armut. Im Folgenden wird deshalb zuerst der Begriff „Armut“ genauer definiert. Um das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit von Armut theoretisch begründen zu können, haben die Autorinnen die soziologische Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu herangezogen. Da eine differenzierte und detaillierte Langzeitstudie über die soziale Vererbbarkeit von Armut im deutschsprachigen Raum fehlt, haben die Autorinnen eine Studie über die Folgen von Armut auf die Kinder ausgewählt. Diese zeigt die Problematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut auf die Kinder auf. Zusätzlich werden die Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit und die Zukunftsperspektiven von Kindern anhand weiterer Literatur vertieft ausgeführt. Diese zeigen die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen auf, weshalb sie in einem zusätzlichen Unterkapitel aufgegriffen werden. Zum Schluss werden anhand des letzten Unterkapitels die gewonnenen Erkenntnisse des Wissensstands-Kapitels kurz zusammengefasst.

2.1 Begriffsdefinition (Kinder-)Armut

Um dem Verlauf der Arbeit folgen zu können, werden die Autorinnen in diesem Kapitel zunächst die Begriffe der Armut und Kinderarmut einführen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist für den Begriff der Armut keine einheitliche Definition vorhanden (Gerull, 2020, S. 36).

Als die vier Hauptrisiken, in Armut zu leben, gelten gemäss Caritas (n.d./b):

- ein tiefes Bildungsniveau
- die Zahl der Kinder
- der Wohnort
- die soziale Herkunft

Weiter zählen die „Arbeitslosigkeit sowie ein nicht-existenzsicherndes Arbeitseinkommen als Hauptursache von Armut“ (Hübenthal, 2018, S. 85). Ausserdem gilt gemäss dem Bundesamt für Statistik (2021/a) auch ein Migrationshintergrund als Risiko, von Armut betroffen zu sein. Im Jahr 2019 war die Armutsgefährdungsquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund um 10% tiefer als bei Personen mit Migrationshintergrund (in der ersten Generation) (BFS, 2021/a).

Im Jahr 2019 lag in der Schweiz die Armutsgrenze für eine Einzelperson im Durchschnitt bei CHF 2'279 pro Monat und CHF 3'976 für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren (BFS, n.d.).

Der materiell-monetäre Armutsbegriff wird nach Schäfer wie folgt definiert: „nicht ausreichende ‘zur Verfügung stehende Menge an Gütern oder entsprechendem Geldwert‘“ (zitiert nach Gerull, 2020, S. 29). In diesem Zusammenhang wird deshalb vorwiegend von relativer Einkommensarmut gesprochen (Gerull, 2020, S. 29).

Als absolute oder extreme Armut hingegen wird das physische Existenzminimum, also das Leben an der Überlebensgrenze verstanden. Dies betrifft Menschen, welche mit 1,90 US-Dollar pro Tag überleben müssen. In einem reichen Land wie der Schweiz oder Deutschland wäre laut dieser Definition kaum jemand arm, weshalb diese Definition in dieser Arbeit nicht verwendet wird. (ebd., S. 30)

Der Begriff der relativen Einkommensarmut wurde durch den Rat der Europäischen Union 1984 zur relativen Armut erweitert (ebd., S. 31). Diese Definition dient einem allgemeinen Verständnis von Armut in der EU (Holz, 2010/c, S. 32). So wird auch in der vorliegenden Arbeit bezüglich Armut vom relativen Armutsbegriff ausgegangen. Die relative Armut schliesst nun auch immaterielle Ressourcen mit ein (Gerull, 2020, S. 31). Damit ist nach Art. 2 des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom Dezember 1984 gemeint, dass alle Personen als verarmt gelten, welche „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, 1984, S. 1).

Auch laut Caritas (n.d./b) bedeutet Armut in Ländern wie der Schweiz, dass die betroffenen Personen in ihren Handlungs- und Teilnahmemöglichkeiten eingeschränkt sind sowie von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Gerull (2020) weist weiter darauf hin, dass nicht nur Einkommensarmut ein Teil des Verständnisses von Armut ausmachen darf. Denn dies kann dazu führen, dass gewisse arme Haushalte wie wohnungslose Familien, welche aber ein Einkommen erzielen, ausgeschlossen werden. (S. 36) Es braucht also eine ganzheitliche Sicht auf die Armut, die „über ein Verständnis von Armut als Einkommensarmut hinausgeht“ (Gerull, 2020, S. 36) So kommt auch Holz (2010/c) zum Schluss, dass Armut mehr bedeutet, als bloss wenig Geld zu besitzen (S. 32).

In der Schweiz wird in diesem Zusammenhang vom sozialen Existenzminimum gesprochen. Dieses wird durch die Sozialhilfe gedeckt. (SKOS, 2020, S. 2) „Gemäss den SKOS-Richtlinien

ist das Ziel des sozialen Existenzminimums neben der Sicherung des physischen Überlebens auch die Teilhabe am Sozial- und Erwerbsleben“ (SKOS, 2020, S. 3).

Da sich diese Arbeit mit der Thematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut auseinandersetzt, welche bereits im Kindheitsalter beginnt, muss folgend auch der Begriff der Kinderarmut definiert werden. Kinderarmut meint die Folgen, welche Armut für Kinder mit sich bringt (Holz, 2010/c, S. 37). Sie kann unter anderem durch die Erwerbslosigkeit mindestens eines Elternteils, aufgrund alleinerziehender Elternteile oder infolge Kinderzuwachs entstehen (Zander, 2015, S. 68).

Kinderarmut wird in Verbindung zu Familienarmut definiert, da die Kinder die Armut als Folge der prekären finanziellen Situation der Eltern erleben (Zander, 2015, S. 68). Von Kinderarmut wird deshalb nur gesprochen, wenn Familienarmut vorherrscht (Holz, 2010/c, S. 37).

UNICEF hat mit dem Deprivationsindex definiert, welche Kinder als arm gelten (UNICEF, 2012, S. 2). Der Index besteht aus 14 Items, welche „als ‘normal’ und relevant für die Kindheit in einem westlichen Wohlfahrtsstaat erachtet werden“ (UNICEF, 2012, S. 2). Dies sind folgende Items:

1. drei Mahlzeiten am Tag essen
2. mindestens eine Mahlzeit pro Tag mit Fleisch, Huhn oder Fisch (oder ein vegetarisches Äquivalent)
3. täglich frische Früchte und Gemüse essen
4. regelmässige Freizeitaktivitäten besuchen
5. Freizeitausrüstung für draussen besitzen (Rollschuhe, Fahrrad, etc.)
6. Kinderbücher besitzen (nicht Schulbücher), die dem Alter und Wissensstand des Kindes entsprechen
7. Spiele für drinnen besitzen (mind. eines pro Kind)
8. Geld für die Teilnahme an Schulausflügen und Veranstaltungen zur Verfügung haben
9. die Möglichkeit haben, von Zeit zu Zeit Freunde zum Spielen und Essen nach Hause einzuladen
10. die Möglichkeit haben, besondere Anlässe wie bspw. Geburtstage zu feiern
11. ein ruhiger Platz mit Licht zu haben, um die Hausaufgaben zu erledigen
12. eine Internetverbindung haben
13. einige neue Kleider besitzen (nicht alles aus zweiter Hand)
14. zwei Paar gutsitzende Schuhe besitzen

Ein Kind ist gemäss dem Index arm, wenn es ihm mindestens an zwei der 14 Items mangelt. (UNICEF, 2012, S. 2) Die Schweiz liegt im Vergleich zu anderen wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern (siehe Abbildung 1) wie beispielsweise Norwegen, Deutschland, Frankreich, England, Italien, usw. mit 8,1% an 25. Stelle und hat somit eine tiefere Kinderarmut als beispielsweise Deutschland und Frankreich (ebd., S. 3).

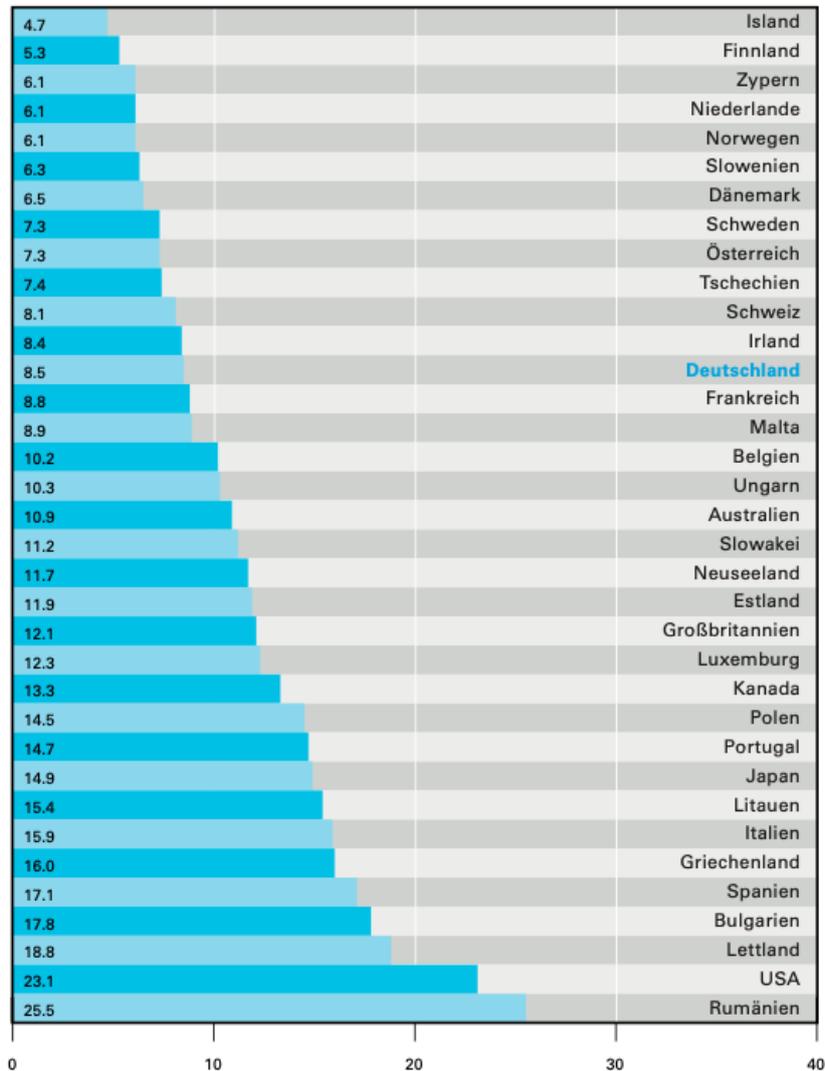


Abbildung 1. Rangliste der relativen Kinderarmut. Nach UNICEF, 2012, S. 3.

Gemäss Caritas (n.d./a) leben in der Schweiz Kinder, welche von Armut betroffen sind, in Haushalten mit Sozialhilfebeziehenden oder Working-poor. Die folgende Abbildung des BFS (2020/b) zeigt die Sozialhilfequote von Kindern und legt dar, dass in der Schweiz, wie bereits in der Einleitung erwähnt, Kinder besonders häufig von Sozialhilfe abhängig sind.

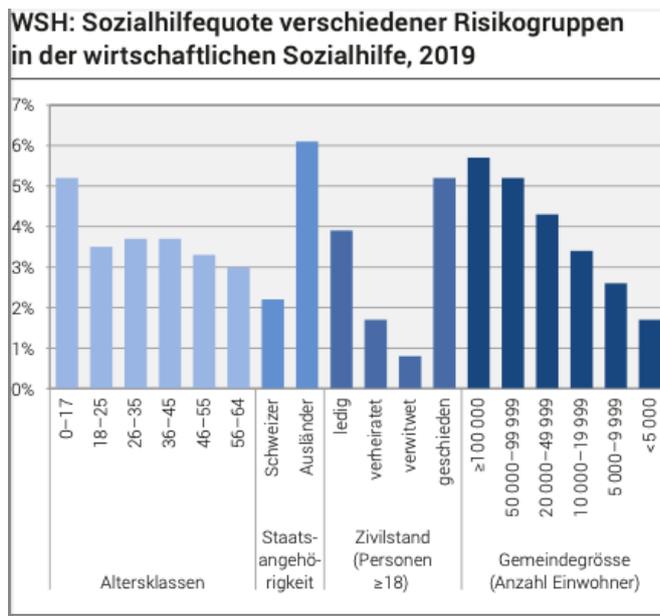


Abbildung 2. Sozialhilfequote 2019. Nach BFS, 2020/b.

Schlussendlich stellt Armut bei der Entwicklung von Kindern ein erhebliches Risiko dar (Groos & Jehles, 2015, S. 5). Im Kapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“ werden die Autorinnen vertiefter auf die Auswirkungen von Armut eingehen.

Nachdem der Begriff der Armut und darunter auch der Begriff der Kinderarmut genauer definiert wurden, möchten die Autorinnen nun auf das Hauptthema der Thesis - die soziale Vererbbarkeit von Armut - eingehen.

2.2 Soziale Vererbbarkeit von Armut

In diesem Unterkapitel wird zuerst der Begriff der sozialen Vererbbarkeit von Armut eingeführt. Anschliessend wird die Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu aufgegriffen und erläutert.

„Bourdieu geht davon aus, dass Armut genauso wie Reichtum über Generationen ‘vererbt’ werden kann“ (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23). In der Soziologie wird mit dem Begriff der Vererbung nebst der Verteilung und Übertragung von Gütern (materielle Erbe) auch das soziale und kulturelle Erbe gemeint (ebd., S. 12-13). Die soziale Vererbung meint deshalb „die Übertragung eines sozialen Status durch Sozialisation im Rahmen der Familie und des sozialen Umfelds“ (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 13).

Auch Schütte (2013) spricht sich für die soziale Vererbbarkeit von Armut aus (S. 201). Gemäss ihm zeigt „die Analyse der ‘sozialen Vererbung’ (. . .) auf der einen Seite, dass die Kapitalausstattung der Eltern entscheidend dafür ist, von welchen Deprivationsfaktoren die Kinder in ihrer Entwicklung betroffen sind“ (Schütte, 2013, S. 200). Dennoch können mit Schutzfaktoren bestimmte Belastungen abgemildert werden und schlussendlich zu einem sozialen Aufstieg führen (ebd., S. 169). Beispiele für die Schutz- und Deprivationsfaktoren können der Abbildung 3 entnommen werden. So wirken sich diejenigen Fak-

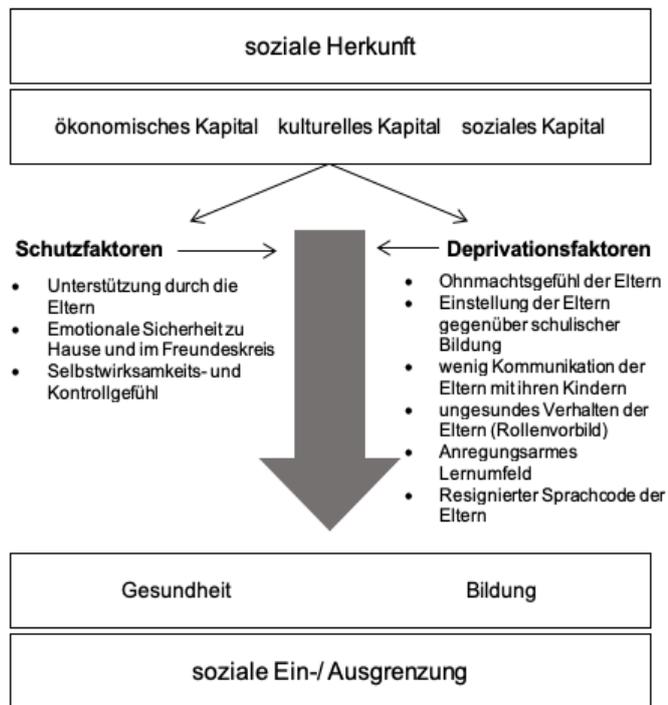


Abbildung 3. Schutz- und Deprivationsfaktoren im Kinder- und Jugendalter. Nach Schütte, 2013, S. 170.

toren, welche durch die soziale Herkunft gegeben werden, schliesslich auf die Gesundheit und Bildung der Kinder aus (ebd., S. 170) (vgl. Kapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“; Kapitel 2.5.2 „Resilienzförderung und Schutzfaktoren“).

Auch eine Studie der Hochschule Pädagogik und Soziale Arbeit Basel über junge Erwachsene in der Sozialhilfe belegt gemäss Drilling (2005), dass Armut sozial vererbt werden kann (S. 5). Die Studie des Jahres 1999, genannt „Young urban poor“, untersuchte in diesem Jahr in Basel alle sozialhilfebeziehenden 18- bis 25-Jährigen. Sie legt weiter dar, dass ein Drittel der jungen Erwachsenen, welche Sozialhilfe beziehen, aus armutsbetroffenen Familien stammt. Genauer wurde dies in der Studie jedoch nicht untersucht, da dazu nicht die passenden Daten zur Verfügung standen. Grund dafür ist, dass teilweise der Erstbezug von sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen nicht eindeutig festgelegt werden konnte. Beispielsweise bei zugezogenen Personen aus anderen Kantonen oder, wenn im Erstgespräch auf dem Sozialdienst nicht erwähnt wurde, dass sie bereits im Dossier der Eltern unterstützt wurden. (Drilling, 2004, S. 162) Gemäss Drilling ist jedoch die Frage, ob die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe schon mit den Eltern im Familiendossier von Sozialhilfe unterstützt wurden, ausschlaggebend um die soziale Vererbbarkeit von Armut festzustellen (ebd., S. 132).

Dieses Problem wurde 2010 gelöst, indem seither alle Personen, welche Sozialhilfe beziehen, mit ihrer eigenen Sozialversicherungsnummer erfasst werden. Zuvor wurde jeweils nur die Sozialversicherungsnummer der Hauptperson des Dossiers erfasst. Mit dieser Änderung kann

nun der Sozialhilfebezug mithilfe der Sozialhilfestatistik über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden und auch bei einem Kantonswechsel festgestellt werden, ob jemand bereits einmal Sozialhilfe bezogen hat. Ausserdem kann mit dieser Neuerung eruiert werden, ob junge Erwachsene in der Sozialhilfe bereits mit ihren Eltern durch die Sozialhilfe unterstützt wurden. (Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey, 2018, S. 58)

Das Bundesamt für Statistik untersuchte im Rahmen einer Längsschnittanalyse in vierzehn Städten der Schweiz alle 17-Jährigen, welche sich im Jahr 2010 mit ihren Eltern in einem Sozialhilfedossier befanden (ebd., S. 58). Zu den 14 Städten gehörten Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich (ebd., S. 3). Es wurde daraufhin bis zum Jahr 2016 überprüft, welche dieser Jugendlichen in den Folgejahren noch immer oder erneut auf Sozialhilfebezug angewiesen waren. Zu diesem Zeitpunkt (im Jahr 2016) waren die ehemaligen Jugendlichen 23-jährig. In den vierzehn Städten gab es im Jahr 2010 607 17-Jährige, welche mit ihren Eltern von Sozialhilfe unterstützt wurden. Wie in der Abbildung 4 zu erkennen ist, zeigte sich für diese Jugendlichen ein deutlich erhöhtes Risiko bis 2016 noch immer oder erneut Sozialhilfe zu beziehen. So bezogen nach sechs Jahren 24% noch immer oder erneut Sozialhilfe. Das Risiko nimmt im Verlaufe der Jahre ab, es besteht jedoch mit 23 Jahren für Menschen, welche bereits mit ihren Eltern von der Sozialhilfe unterstützt wurden, immer noch ein rund vier Mal höheres Risiko von Sozialhilfe abhängig zu sein als bei Menschen, bei denen dies nicht der Fall war. Ebenfalls klar ist durch die Analyse, dass von diesen 144 Personen (24%), welche im Jahr 2016 immer noch oder erneut Sozialhilfe bezogen haben, 35% während der gesamten sieben Beobachtungsjahre durch die Sozialhilfe unterstützt wurden. (ebd., S. 58) In der Studie wird bei den genannten Zahlen keine Unterscheidung zwischen jungen Erwachsenen, welche sich während der Unterstützung durch die Sozialhilfe in Ausbildung befinden und denen, die sich nicht in Ausbildung befinden, gemacht. Es wird lediglich festgehalten, dass die grosse Mehrheit der jungen Erwachsenen, welche mit sowohl 17 Jahren als auch mit 23 Jahren Sozialhilfe bezogen haben, am Ende der Beobachtungsjahre noch stets über keinen Ausbildungsabschluss verfügten. (ebd., S. 59)

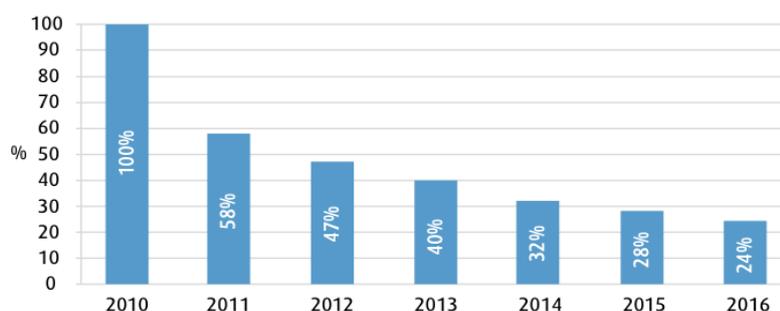


Abbildung 4. 17-jährige Sozialhilfebeziehende im Jahr 2012 in 14 Städten. Nach Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey, 2018, S. 59.

Mit der Längsschnittanalyse wird ausserdem belegt, dass nicht die Sozialhilfe Ursache für das erhöhte Risiko ist, später weiter von der Sozialhilfe unterstützt werden zu müssen. Die Ursache liegt bei den fehlenden (Bildungs-)Ressourcen der Eltern (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). (Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey, 2018, S. 60)

Dennoch kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass jemand, sobald er oder sie einmal arm ist, immer arm bleiben wird (Holz, 2019, S. 10). Ausserdem konnte bisher laut Schiek, Ulrich und Blome (2019) nicht empirisch belegt werden, dass sozialhilfebeziehende Kinder später selbst von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen (S. 14). Aber „die Risiken und Chancen sind eindeutig verteilt“ (Holz, 2019, S. 10).

Schmid (2012) äussert sich kritisch zum Begriff der „sozialen Vererbung“, da Menschen auf Vererbung keinen Einfluss haben und den Faktor nicht verändern können (S. 18). Er spricht sich dafür aus, von Verfestigung zu sprechen, bei welcher, im Gegensatz zur Vererbung, Massnahmen ergriffen werden können, um die Verfestigung zu lösen (ebd., S. 19). Weil im Grossteil der wissenschaftlichen Texte und konsultierten Literatur zu diesem Thema der Begriff der sozialen Vererbung bzw. Vererbbarkeit verwendet wird, gehen die Autorinnen der vorliegenden Thesis vorwiegend ebenfalls von diesem Begriff aus und verwenden diesen synonym zum Begriff der Verfestigung von Armut.

Nach der allgemeinen Einführung des Begriffs der sozialen Vererbbarkeit von Armut wird nun nachfolgend auf die Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu eingegangen.

2.2.1 Theorie der kulturellen Reproduktion

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu leistete mit seiner Theorie der kulturellen Reproduktion einen wichtigen Beitrag zur Thematik der Vererbbarkeit von Armut (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23). Er „hat mit seinem breiten Verständnis des Kapitalbegriffs ein Instrumentarium geschaffen, das diesen Vererbungsprozess erst richtig beschreibbar macht“ (Knöpfel & Heggli, 2012, S. 126). So ging er in seinen Werken der Frage nach, weshalb die armen Menschen arm und die reichen Menschen trotz der Abschaffung der Ständegesellschaften reich geblieben sind. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts existierten die Ständegesellschaften. Damit ist gemeint, dass die jeweiligen Stände als geschlossene Gesellschaft zählten. Der soziale Status wurde von der einen zur anderen Generation vererbt und ein Aufstieg in einen höheren Stand war nicht möglich. Die familiäre Herkunft definierte also darüber, ob ein Kind sich im Adels- oder Bauernstand befand. Mit der Ablösung der Ständegesellschaften Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden die Klassengesellschaften. Darin entschied vor allem der Besitz dar-

über, welchen sozialen Status eine Familie hatte. Da die Zahl der besitzlosen Arbeitnehmenden im 20. Jahrhundert zunahm, wurde nicht mehr der Besitz gewertet und die berufliche Stellung gewann an Bedeutung. (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 13-14)

Bourdieu verweist in seinen Werken weiter darauf, dass auch nach der französischen Revolution die Klassenunterschiede nicht verschwunden sind, sondern immer noch empirisch nachgewiesen werden können. Geschmacksfragen, wie beispielsweise die Frage nach der Frisur, nach dem Essen oder auch nach der gewünschten Politik sind nach Bourdieu typisch für die jeweilige soziale Schicht und werden durch die Herkunftsmilieus geprägt und weitergegeben. (Kuhlmann, 2018, S. 435-436)

Mit der Theorie der kulturellen Reproduktion belegte Bourdieu, dass Armut sozial vererbt werden kann. Er spricht dabei von der Vererbung vier unterschiedlicher Kapitalien (ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital). (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23) Die Kapitalien in der Gesellschaft sind gemäss Bourdieu ungleich verteilt. Das heisst, nicht alle haben gleich viele Ressourcen. Die Menge an Kapitalien, die eine Person besitzt, bestimmt über den Stand in der Gesellschaft. (Hradil, 2016, S. 198) Nachfolgend möchten die Autorinnen auf die verschiedenen Kapitalformen eingehen, welche nach Bourdieu sozial vererbt werden können.

2.2.2 Die vier Kapitalformen nach Bourdieu

Gemäss Bourdieu ist Kapital „akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Material oder in verinnerlichter, 'inkorporierter' Form“ (Bourdieu, 1997, S. 49). Diese Akkumulation ist nur mit Hilfe von Zeit möglich (ebd., S. 50).

Das ökonomische Kapital

Mit dem ökonomischen Kapital sind die finanziellen Mittel und der materielle Besitz gemeint (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23). Diese Form des Kapitals kann direkt in Geld umgewandelt werden (Bourdieu, 1997, S. 52). Flisch verweist darauf, dass arme Familien kaum die Möglichkeit haben, ökonomisches Kapital zu vererben und den prekären Verhältnissen der Armut deshalb selten entfliehen können (zitiert nach Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23).

Das kulturelle Kapital

Mit dem kulturellen Kapital meint Bourdieu die Bildung (Kuhlmann, 2018, S. 436). Damit ist nicht nur die Schulbildung, sondern auch der soziale Habitus gemeint, welcher ein Kind bereits in der Familie erworben hat (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23). Die Entwicklung des Habitus

ist vor allem durch Erfahrungen in der frühen Kindheit geprägt (Schütte, 2018, S. 143). Bourdieu beschreibt den Habitus folgendermassen: „eine inkorporierte Geschichte, eine Körper gewordene Geschichte, eingeschrieben in das Hirn, aber auch in die Falten des Körpers, die Gesten, die Sprechweisen, den Akzent, in die Aussprache, die Ticks, in alles, was wir sind“ (Bourdieu, 2001, S. 165). Der Habitus wird also als Gewohnheit eines Menschen definiert, aber auch als die persönliche Einstellung oder Werthaltung (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 89).

Das Kulturkapital kann unter Umständen in ökonomisches Kapital umgewandelt werden (Bourdieu, 1997, S. 52). Ausserdem ist es grundsätzlich an den menschlichen Körper gebunden (ebd., S. 55). Gemäss Schultheis und Pigot kann auch die Schule das erlernte Verhalten in den Familien nicht ausgleichen, weshalb also die Situation der Eltern einen Einfluss auf den schulischen Erfolg des Kindes haben kann (zitiert nach Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 23). So meinen auch Knöpfel und Heggli Folgendes: „Das allgemeine Bildungsniveau der Eltern, ja in vielen Haushalten vor allem das Bildungsniveau der Mütter, ist der entscheidende exogene Faktor für den schulischen und später auch beruflichen Erfolg der Kinder“ (Knöpfel & Heggli, 2012, S. 128).

Das kulturelle Kapital kann in drei Formen vorhanden sein: das objektivierte, das inkorporierte und das institutionalisierte Kulturkapital. Das *objektivierte kulturelle Kapital* ist ähnlich wie das ökonomische Kapital. Ausserdem kann es, im Vergleich zu den anderen Formen des kulturellen Kapitals, direkt weitervererbt werden. Als Beispiele können der Besitz von Sammlungen kostbarer kultureller Güter wie Gemälden, Schriftstücken oder Musikinstrumenten genannt werden. (Kuhlmann, 2018, S. 437) Der Wert dieser Güter kann in Geldbeträgen angegeben werden, weshalb die Umwandlung in ökonomisches Kapital leicht vonstattengehen kann (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 129).

Was jedoch nicht direkt übertragen oder weitervererbt werden kann, ist die Fähigkeit, beispielsweise das Gemälde zu betrachten oder das Musikinstrument zu beherrschen. Diese kulturelle Fähigkeit kann auch als *inkorporiertes Kulturkapital* bezeichnet werden. (Bourdieu, 1997, S. 59) Dies wiederum kann mit dem deutschen Begriff Bildung übersetzt werden (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 130). Wenn in einer Umgebung aufgewachsen wird, in welcher viel objektiviertes Kulturkapital vorhanden ist, führt dies eher zum Erwerb des inkorporierten Kulturkapitals (Kuhlmann, 2018, S. 437). Diese Form von Kulturkapital ist an den Körper gebunden und bedeutet, wie der Name bereits sagt, Verinnerlichung (Bourdieu, 2001, S. 113). Die Verinnerlichung benötigt gemäss Bourdieu die Investition von Zeit und kann nur durch die Person selbst geschehen (ebd., S. 114). Auf das Verinnerlichen bzw. Erlernen von neuen Fähigkeiten haben die eigene Herkunft und die Familie einen entscheidenden Einfluss. Diese

Voraussetzungen bestimmen darüber, wie leicht dem Individuum das Aneignen fällt. Diese Kapitalform kann nicht durch den Einsatz von Geldmitteln erworben werden. Ausserdem ist es nicht möglich, das kulturelle Kapital in diesem Zustand in Geld umzuwandeln. (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 130) „Inkorporiertes kulturelles Kapital ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der ‘Person’, zum Habitus geworden ist“ (Bourdieu, 2001, S. 114). So liegt es nahe, dass diese Kapitalform auch nicht direkt vererbt oder verschenkt werden kann. Durchaus möglich ist jedoch die soziale Vererbung, welche sich im verborgenen Hintergrund abspielt. (ebd., S. 114) Ein Beispiel für die soziale Vererbung dieser Kapitalform ist das Übernehmen von Gewohnheiten und Benehmen sowie das Sprechen eines bestimmten Dialekts, der von den Eltern angeeignet wurde (Drilling, 2004, S. 59). Aufgrund von Akzenten, Aussprache oder Ausdruck kann die Herkunft eines Menschen auch im weiteren Lebenslauf erkannt werden (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 130).

Das *institutionalisierte Kulturkapital* ist die dritte und letzte Form des kulturellen Kapitals. Angeeignet kann diese Kapitalform in spezifischen Bildungsinstitutionen in Form von Abschlüssen und Titeln werden. (Kuhlmann, 2018, S. 438) Das Kapital wird durch die schulischen Titel also objektiviert (Bourdieu, 1997, S. 53). Es „ist ein Zeugnis für kulturelle Kompetenz, das seinem Inhaber [*sic*] einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert überträgt“ (Bourdieu, 1997, S. 61). Folglich führt es zu institutioneller Anerkennung (ebd., S. 62). Diese Art von Kulturkapital kann gemäss Kuhlmann (2018) nicht weitervererbt, sondern muss durch jeden Menschen selbst erworben werden. Es ist jedoch anzumerken, dass der Erwerb eines Bildungsabschlusses durchaus auch auf das Vorhandensein von objektivierten und inkorporierten Kulturkapital zurückzuführen ist. Kuhlmann nennt dazu ein treffendes Beispiel: Wenn Kinder unter Büchern und Instrumenten aufwachsen und die Eltern beides praktizieren, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Kinder dies selbst auch tun. So besteht auch ein Zusammenhang mit dem Erfolg in der Schule. (S. 438)

Das soziale Kapital

Mit dem sozialen Kapital sind laut Bourdieu (1997) beispielsweise die Gruppenzugehörigkeit und die Beziehungen gemeint (S. 63). Unter dem sozialen Kapital versteht Bourdieu laut Drilling auch die Familie oder die Ethnie, also „unkündbare Beziehungen“ (Drilling, 2004, S. 61). Gemäss Fuchs-Heinritz und König (2014) gehören zum sozialen Kapital auch die Zugehörigkeit in einer Organisation oder Verein (S.133). Je nachdem kann auch diese Kapitalform in ökonomisches Kapital umgewandelt werden (Bourdieu, 1997, S. 52). Die Verfügung über diese Kapitalform führt dazu, dass sich im Notfall oder bei Bedarf an andere Personen gewandt werden kann (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 133). Die Grösse der Menge des Sozialkapitals, welches eine Person besitzt, hängt einerseits von der Grösse des sozialen Netzes

ab, über welches sie verfügt. Andererseits spielt es auch eine Rolle, wie viel ökonomisches, kulturelles oder symbolisches Kapital das Beziehungsnetz besitzt. (Bourdieu, 1997, S. 64) Da arme Familien sich meist mit anderen armen Familien umgeben, kann dadurch nur wenig soziales Kapital an die Kinder vererbt werden (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 24). Somit verfügen armutsbetroffene Kinder über ein geringeres Sozialkapital als Kinder, welche nicht in Armut aufwachsen (Klocke, 2010, S. 45). Denn durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit einem grösseren Umfang an Kapitalien, kann profitiert werden (Bourdieu, 1997, S. 65). Dabei ist es jedoch unerlässlich, Beziehungsarbeit zu leisten, also Zeit und Geld zu investieren (ebd., S. 67). Dies kann beispielsweise in Form von Geschenken oder Besuchen geschehen (ebd., S. 73). Das bedeutet, es wird somit auch ökonomisches Kapital eingesetzt, sei es nun direkt oder indirekt (Bourdieu, 1983, S. 193). Nach Klocke (2010) ist ein positiver Nebeneffekt des Besitzes von mehr sozialem Kapital, über ein gesünderes und besseres Gesundheitsverhalten zu verfügen (S. 46).

Das symbolische Kapital

Weiter entsteht nach Bourdieu (1985) das symbolische Kapital durch die erfolgreiche Ausbildung der vorherigen drei Kapitalien (S. 11). Es ist im Grunde genommen die Form, in welcher die bereits vorgestellten Kapitalformen, ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital, wahrgenommen werden (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 137). Ein anderes Wort für diese Kapitalform ist Ansehen oder Ruhm. Das symbolische Kapital wird einem durch die Gesellschaft zugeschrieben und hat schliesslich einen Einfluss auf das eigene Selbstbild. Hingegen wird der Eindruck, den andere Personen von einem haben, durch das Ansehen, das die Person hat, verdeutlicht. (Knöpfel & Heggli, 2012, S. 128)

Drilling (2004) kommt mit seiner Studie „Young urban poor“ zum Schluss, dass bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe die Tendenz zu einer problematischen Integration in das gesellschaftliche Leben besteht. Wie diese Tendenz ausfällt, hängt jedoch davon ab, wie die jungen Erwachsenen mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitalien ausgestattet sind. (S. 167) So gehen auch Knöpfel und Heggli (2012) davon aus, dass die Ursache von sozialen Ungleichheiten vor allem in der Kapitalausstattung der Eltern liegt und weniger in den individuellen Fähigkeiten oder der Motivation der Kinder (S. 129).

Um nicht nur einen theoretischen Blick zum Thema soziale Vererbbarkeit von Armut zu berücksichtigen, haben die Autorinnen eine Langzeitstudie mit dem Fokus auf die Auswirkungen von Armut für Kinder herangezogen. Diese wird im folgenden Unterkapitel näher beschrieben.

2.3 Langzeitstudie „Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (AWO-ISS-Studie)

Gemäss Holz (2019) gibt es im deutschsprachigen Raum bisher nur eine einzige Langzeitstudie zum Thema Armut beginnend in der frühen Kindheit (S. 4). Die Autorinnen dieser Thesis haben sich, wie einleitend erwähnt, auf den deutschsprachigen Raum konzentriert und werden in der Folge die Studie vorstellen.

Die Studie mit dem Titel „Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (AWO-ISS-Studie) wurde 1997 umgesetzt und erforscht die Folgen von Armut für Kinder vom Vorschul- bis zum Erwachsenenalter (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 2; Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2).

2.3.1 Design der AWO-ISS-Studie

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein Bundesverband aus Deutschland, welcher die fachpolitischen Interessen auf nationaler und europäischer Ebene vertritt (AWO, n.d.). Die AWO setzt sich unter anderem für das Entgegenwirken der Armut und sozialen Ausgrenzung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2).

Startpunkt der Studie, mittels welcher eine bundesweite Befragung von allen AWO (Arbeiterwohlfahrt)-Einrichtungen durchgeführt wurde, war im Jahr 1997. Damit konnten Informationen zum Umfang der Kinderarmut in Deutschland generiert werden. Dadurch wurde bekannt, dass Kinderarmut vor allem in den Kindertagesstätten eine hohe Relevanz zeigte und ausserdem wissenschaftliche Erkenntnisse dazu fehlten. Deshalb erhoben die Forschenden bundesweit in 60 Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) der AWO zu etwa 1'000 Kindern, welche im Jahr 1993 geboren wurden, Daten. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 2) Zu diesem Zweck folgte eine Befragung der Erziehenden der KiTas zu den Kindern, um somit ihre Sicht in Erfahrung zu bringen. Weiter folgte eine qualitative und quantitative Untersuchung der Familien. (ibd., S. 12) Die Studie hatte zum Ziel, aufzuzeigen, wie Armut das Leben von Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Übergängen prägt, welche Ressourcen die Betroffenen aufweisen, dem zu begegnen und welche Perspektiven sie im Verlauf ihres Lebens haben (ibd., S. 1). In der Studie wurde nicht genauer definiert, ab wann Familien und Kinder als arm gelten. Ausserdem gibt es keine Angaben über die Dauer und Art der jeweiligen Befragungen.

Eigentlich wäre die Studie im Jahr 1997 als einmalige Befragung (Querschnittstudie) geplant gewesen. Aufgrund der neuen Erkenntnisgewinne wurde sie zu einer Längsschnittstudie bis

ins Jahr 2020 ausgeweitet und weitergeführt, was in der Abbildung 5 grafisch dargestellt wird. (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 1)

Die erste Studie fand im Zeitraum von 1997 bis 2000 statt (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 2). Die Befragung wurde im Jahr 1999 durchgeführt (ebd., S. 43). Die Kinder waren zu diesem Zeitpunkt sechs Jahre alt (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2).

Nachfolgend wurde die Studie 2000 bis 2002 durch die Befragung von Kindern und Eltern vertieft. Dabei handelte es sich um 184 Kinder, also um ca. 20% der ersten durchgeführten Befragung. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 13) Messzeitpunkt dieser Studie war im Jahr 2002 (ebd., S. 3). Damals waren die Kinder bei der Befragung acht Jahre alt (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2).

Danach folgte eine Wiederholungsstudie von 2003 bis 2005. Darin war geplant, dass alle der 893 Studienteilnehmenden von 1999 mit ihren Eltern erneut befragt werden. Insgesamt nahmen 500 Personen teil, sowie wurden 10 Kinder mitsamt ihren Eltern für Fallanalysen ausgewählt. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 15) Messzeitpunkt dieser Wiederholungsstudie war in den Jahren 2003/04 (ebd., S. 3). Die Kinder waren zu diesem Zeitpunkt 10 Jahre alt (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2).

Schliesslich wurde von 2009 bis 2012 erneut eine Wiederholungsstudie durchgeführt. Zu diesem Zweck folgte eine Wiederholungsbefragung von 449 der ehemals 893 Kinder und deren Eltern aus der ersten Untersuchung im Jahr 1999. Ausserdem konnten die 10 ausgewählten Familien aus der letzten Wiederholungsstudie erneut vertiefter zur Fallanalyse herangezogen werden. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 17) Messzeitpunkt dieser Wiederholungsstudie war in den Jahren 2009/10 (ebd., S. 3). Zu dieser Zeit waren die Kinder 16- und 17-jährig (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2). In den beiden Wiederholungsstudien von 2003 bis 2005



Abbildung 5. Die AWO-ISS-Studie im Überblick

und 2009 bis 2012 konnten deshalb jeweils rund 50% der Kinder aus der ersten Studie von 1997 bis 2000 erneut befragt werden (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 2).

Eine dritte Wiederholungsstudie fand von 2017 bis 2020 statt (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 2). Es wurden insgesamt 205 25-jährige Studienteilnehmende der vormals 893 Sechsjährigen befragt. Der Messzeitpunkt dieser Studie lag im Jahr 2018. Das heisst, es konnten rund 23% der zu Beginn befragten Personen erneut für die Studienteilnahme gewonnen werden. Im Fokus dieser Wiederholungsstudie standen die Übergänge des Kindes, respektive der Jugendlichen von der KiTa in die Grundschule, von der Grundschule in die Sekundarschule und von der Sekundarschule in Ausbildung, Studium oder Beruf, da diese Übergänge besonders herausfordernd sind. (ebd., S. 5) Die Lebensverläufe der armen Kinder wurden schliesslich mit denjenigen der nicht armen Kindern verglichen (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 5).

An dieser Stelle möchten die Autorinnen dieser Thesis darauf hinweisen, dass die Zahlen der Studie für Deutschland nicht repräsentativ sind. Grund dafür ist, dass ausschliesslich Familien aus KiTas der Arbeiterwohlfahrt befragt wurden und die Stichprobe im Jahr 1999 bewusst so gezogen worden ist, dass der Anteil der armen Familien hoch war. (ebd., S. 10) Weitere Gründe für die fehlende Repräsentativität wurden nicht angegeben. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse zu den Auswirkungen von Armut bundesweit übertragen werden können und wahrscheinlich sogar eher eine Unterschätzung darstellen (ebd., S. 10).

Die AWO-ISS-Studie setzte sich zum Ziel, einen „kindgerecht(er)en Armutsbegriff“ zu erarbeiten. Dabei soll auch die individuelle Situation des Kindes miteinbezogen werden und nicht nur die ökonomische Sicht. Aus diesem Grund wurde das kindbezogenen Armutskonzept entwickelt. (ebd., S. 5) Wegweisend war die Leitfrage: „Was kommt (unter Armutsbedingungen) beim Kind an? Welche Ressourcen stehen dem Kind bzw. Jugendlichen vor dem Hintergrund familiärer Einkommensarmut zur Verfügung und bilden das materielle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Kapital seiner Entwicklung?“ (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 5). Dazu wird in der Studie von einem mehrdimensionalen Armutsverständnis ausgegangen. Damit ist gemeint, dass nicht nur eine Dimension der Lebenslage betrachtet wird, nämlich die ökonomische, sondern alle zentralen Dimensionen der Lebenssituation des Kindes. Zu diesem Zweck wurden in der Studie die individuellen Ressourcen des Kindes erforscht, über welches es zur Bewältigung der Familienarmut verfügt. Konkret handelte es sich vor allem um Coping und Resilienz. (ebd., S. 5)

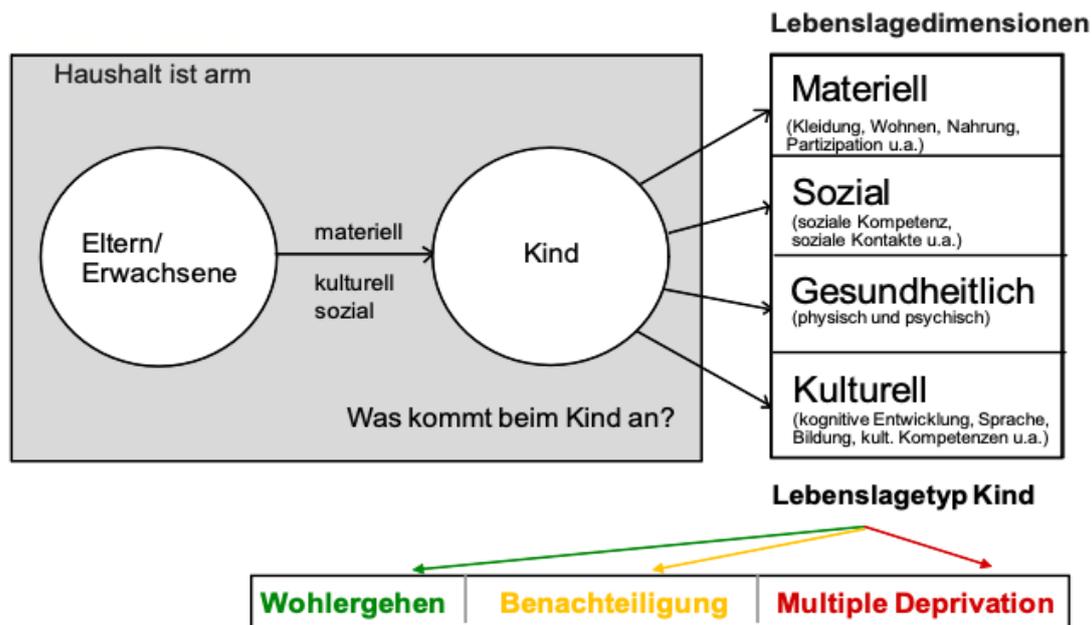


Abbildung 6. Das kindbezogene Armutskonzept. Nach Laubstein, Holz & Sthamer, 2012, S. 7.

Um die Lebenssituation der Kinder einschätzen zu können, dienen die vier Lebenslagedimensionen (vgl. Abbildung 6):

- materielle,
- soziale,
- gesundheitliche und
- kulturelle Lage der Kinder und Jugendlichen

Die Lebenslagen bedeuten Ressourcen in diesen vier Bereichen. So gehört beispielsweise zur Lebenslagedimension „materiell“, Kleidung oder Wohnen. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 6) Die dritte Wiederholungsstudie (2017 bis 2020) zeigt, dass Armut auf alle vier Lebenslagedimensionen negative Auswirkungen hat (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 13). „Fehlende Ressourcen wurden als Einschränkungen verstanden, die ab einem bestimmten Ausprägungsgrad als ‘Auffälligkeiten’ gelten“ (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 8).

Die unterschiedlichen Lebenslagen der jungen Menschen wurden schliesslich in drei Lebenslagetypen zusammengefasst. Diese lauten „Wohlergehen“, „Benachteiligung“ sowie „Multiple Deprivation“. Bei dem Typ „Wohlergehen“ bestehen keine Auffälligkeiten, das Kindeswohl ist gegeben und es kann davon ausgehen werden, dass sich das Kind gut entwickeln wird. (ebd., S. 6) Ein Kind befindet sich im Lebenslagetyp „Benachteiligung“, wenn in ein bis zwei Lebenslagedimensionen Auffälligkeiten vorgewiesen werden. Dies könnte bereits dazu führen, dass die zukünftige Entwicklung des Kindes eingeschränkt ist bzw. das Kind dadurch bezüglich

seiner Entwicklung Benachteiligung erfahren könnte. Die „Multiple Deprivation“ ist dann gegeben, wenn mindestens in drei der vier Dimensionen Auffälligkeiten bestehen. So hat es in diesen Bereichen keine Ressourcen, die es wahrscheinlich für eine unproblematische Entwicklung benötigen würde. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 7)

Die Lebenslagedimensionen können mit den Kapitalien nach Bourdieu in seiner Theorie der kulturellen Reproduktion verglichen werden. So nennt Bourdieu das ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Kapital, welches von den Eltern an die Kinder weitervererbt werden kann (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). Demnach können die vier in der Studie aufgeführten Lebenslagedimensionen mit den ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalien verglichen und laut der Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu an die Kinder weitervererbt werden. Bei Bourdieu findet jedoch das in der Studie erwähnte Kapital „Gesundheit“ keine Erwähnung. Ausserdem konzentriert sich, wie in der Abbildung 6 aufgeführt, die Studie vor allem auf die Lebenslagen der Kinder und es wird aufgrund der Ausstattung an Kapitalien oder Lebenslagedimensionen schliesslich eine Einteilung in eine der drei Lebenslagetypen vorgenommen. Bei Bourdieu hingegen liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf den Kapitalien der Kinder, sondern vor allem auf deren Vererbungsprozess (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“).

2.3.2 Ergebnisse der AWO-ISS-Studie

Wichtige Erkenntnisse der ersten Studie von 1997 bis 2000 sind unter anderem, dass Armut ein Risiko für die Entwicklung von Kindern darstellt und die negativen Folgen bereits bei Kindern im Vorschulalter zu spüren sind. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass Armut bei Kindern und Jugendlichen unbedingt mehrdimensional betrachtet werden muss. Damit ist gemeint, dass nicht nur die fehlenden materiellen Mittel in den Fokus rücken sollen, sondern auch die kulturellen und sozialen Defizite der in Armut lebenden Kinder. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 12)

In der Vertiefungsstudie von 2000 bis 2002 wurde klar, dass sich „frühe und anhaltende familiäre Armut (. . .) in allen Lebenslagen (. . .) [der Kinder auswirkt]“ (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 14). Auch neigen von Armut betroffene Kinder in der Grundschule zu problemvermeidendem Verhalten. Was dieses Verhalten beinhaltet, wurde in der Studie nicht weiter ausgeführt. Zudem weist das professionelle Hilfesystem bei der Unterstützung der armen und belasteten Kinder grosse Lücken auf. (ebd., S. 15) Welche Lücken mit dieser Ausführung gemeint sind, wurde ebenfalls nicht genauer erläutert.

Weiter wurde in der Wiederholungsstudie von 2003 bis 2005 ersichtlich, dass je länger Kinder in der Armut leben, desto grösser die Auswirkungen auf den Entwicklungsverlauf und die Zukunftschancen sind. Dennoch wurde herausgefunden, dass zwar eine enge Verbindung zwischen der Familienarmut und den Defiziten der Kinder vorliegt, dies jedoch nicht automatisch bedeutet, dass ein armes Kind immer arm bleiben wird. (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 15) Auch wurde mit dieser Studienphase erfasst, dass Hilfen für das arme Kind dann am besten anklingen, wenn sie auf die schulischen Belange, wie beispielsweise Hausaufgabenhilfe, abgestimmt sind (ebd., S. 17).

Mit der zweiten Wiederholungsstudie von 2009 bis 2012 wurde erkannt, dass bei allen 16- und 17-jährigen Jugendlichen (arm und nicht arm) die Mutter eine wichtige Rolle bei der Suche nach einem Beruf spielt. Ausserdem haben arme Jugendliche nicht nur häufiger einen niedrigeren Bildungsabschluss, auch während der Schulzeit erleben sie häufiger Abbrüche oder Wiederholungen. Trotzdem wird mit der Studienphase klar, dass die Aussage „einmal arm - immer arm“ nicht korrekt ist. So gelang, wie in der Abbildung 7 dargestellt, 43% der im Jahr 1999 befragten Familien bis 2009/2010 der Ausstieg aus der Armut, 57% gelang er nicht. Bei den nicht armen Familien, welche im Jahr 1999 befragt wurden, gerieten bis ins Jahr 2009/2010 lediglich 18% in die Armut, 82% blieben nicht arm. (ebd., S. 19)

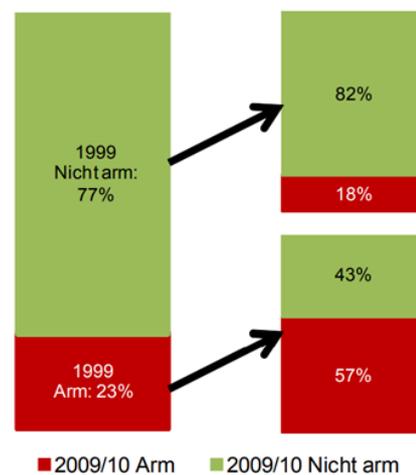


Abbildung 7. Armutsbetroffenheit als 6- und 16-/17-Jährige - Vergleich 1999 und 2009/10. Nach Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 19.

Die letzte Wiederholungsstudie (2017 bis 2020) zeigte auf, dass die Armut im Alter von 25 Jahren zu verschiedenen Einschränkungen in den Lebenslagen führt. So verfügen Armutsbetroffene in diesem Alter über eine eingeschränkte materielle Versorgung sowie Teilhabe. Ausserdem leiden sie unter einer schlechteren psychischen Gesundheit. (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 9) In diesem Alter kommt es zum Auszug aus dem Elternhaushalt, was dazu führt, dass die Betroffenen der Armut nicht mehr passiv ausgeliefert werden. So kann bei 25-jährigen Armutsbetroffenen davon ausgegangen werden, dass ihre aktuelle Lebenssituation eine Folge ihrer Armutserfahrung in der Kindheit sein kann. Volf, Laubstein und Sthamer verwenden dafür den Begriff der intergenerationalen „Vererbung“ von Armut. (ebd., S. 4)

Zusammenfassend zeigt sich nach den fünf Studienphasen, dass arme und nicht arme Kinder unterschiedliche Lebenspfade durchlaufen und als Erwachsene über einem ungleichen Risiko

ausgesetzt sind, in Armut zu leben. So sind 36% der ehemals 6-jährigen armen Teilnehmenden der Studie mit 25 Jahren noch immer armutsbetroffen. Dies bedeutet, dass schliesslich 64% der ehemals armen Kinder der Ausstieg aus der Armut gelungen ist. Bei den nicht armen Teilnehmenden der Studie sind es 20%, welche neu von Armut betroffen sind. (Volf, Laubstein & Sthamer, 2019, S. 13) Durch den Vergleich mit den früheren Phasen der Studie zeigt sich folglich eine Abschwächung. So waren mehr als die Hälfte der Jugendlichen, welche in Armut aufgewachsen sind, armutsbetroffen. Durch die Gründung von eigenen Haushalten besteht also die Chance aus der Armut auszubrechen. (ebd., S. 14) Dabei spielt jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle (ebd., S. 17).

Mit den Studien wurden bereits im Jahr 2000 (nach der ersten Studie) Empfehlungen herausgearbeitet. So beispielsweise, dass „Armutsprävention (. . .) eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe [ist]“ sowie, dass „die Notwendigkeit [besteht], auch in der Sozialberichterstattung gezielt darüber zu informieren, inwieweit durch vorhandene Massnahmen Armut von Kindern und Jugendlichen überwunden werden kann“ (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 21). So ist es laut Holz, Laubstein & Sthamer (2012) Ziel der Armutsprävention, die oben dargelegten Folgen durch Fachkräfte zu vermeiden (S. 23). Deshalb werden die Autorinnen im Kapitel 2.5 „Prävention der sozialen Vererbbarkeit von Armut“ genauer darauf eingehen.

Auch gemäss Holz (2019) sind die Folgen von Armut vielfältig und zeigen sich sowohl in den materiellen, sozialen, kulturellen als auch in den gesundheitlichen Lebensumständen der Kinder (S. 7). Je sicherer die finanzielle Situation der Familie ist, desto besser sind die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Kinder. Je länger sich jedoch ein Kind in der Armutssituation befindet, desto schlimmer sind die Auswirkungen. Denn diese bilden sich bereits im Vorschulalter heraus und verfestigen sich in der Grundschulzeit. (Holz, 2010/c, S. 40) Zum Ausmass der eben genannten Auswirkungen werden in der Literatur keine weitere Ausführung gemacht.

2.3.3 Kritische Würdigung der AWO-ISS-Studie

Für die vorliegende Bachelor-Thesis ist von grosser Bedeutung, dass die Studie von einem mehrdimensionalen Armutsbegriff ausgeht und diesen erweitert hat. Schliesslich zeigt dies auf, dass die Armut Folgen auf alle Lebensbereiche eines Kindes hat. Da dies im deutschsprachigen Raum die einzige Langzeitstudie zum Thema Armut ist, leistet sie einen wichtigen Beitrag zu dieser Thematik.

Weiter wurde im Abschnitt der Ergebnisse beschrieben, dass 36% der jungen Erwachsenen beinahe 20 Jahre nach Studienbeginn noch immer in Armut leben. Bei den nicht armen Teilnehmenden sind es nur 20%, welche neu von Armut betroffen sind. Dies zeigt gemäss den Verfasserinnen dieser Thesis die Problematik der sozialen Vererbbarkeit auf.

Zudem wurde in der Studie die Relevanz von sozialen Organisationen in der Bekämpfung von Kinderarmut erläutert. Es werden weiter bereits konkrete Vorschläge zur Prävention aufgeführt. Dies unterstreicht wiederum, dass die professionelle Soziale Arbeit in dieser Thematik von grosser Bedeutung ist.

Als Defizit der Studie betrachten die Verfasserinnen dieser Bachelor-Thesis, dass die Zahlen nicht repräsentativ sind, da nur Personen befragt wurden, welche in AWO-KiTas gingen. Weiter ist bereits die Beschränkung der Befragung auf KiTas selektiv, weil nicht alle Kinder eine KiTa besuchen. Laut dem statistischen Bundesamt Destatis wurden im Jahr 2020 in Deutschland 20% der Kinder unter drei Jahren und 48% der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren ganztags in Kindertagesstätten betreut. Insgesamt ergibt dies, dass rund jedes dritte Kind zwischen drei und unter sechs Jahren eine KiTa besucht hat. (Destatis, 2021) Somit fehlt bei der vorgestellten Längsschnittstudie, in welcher nur Kinder aus KiTas untersucht wurden, ein Gesamteindruck für Deutschland. Es müsste also in einer folgenden Längsschnittstudie aus Sicht der Verfasserinnen dieser Thesis Befragungen in allen Schulen Deutschlands durchgeführt werden, um so eine repräsentative Zahl generieren zu können. Noch interessanter wäre für die Autorinnen natürlich der Blick in die Schweiz. So sind sie der Meinung, dass der eben genannte Vorschlag für eine repräsentative Studie mit diesem Umfang in der Schweiz ebenfalls durchgeführt werden könnte (vgl. Kapitel 6.1 „Empfehlungen für die Praxis“).

Weiter zeigt die Längsschnittstudie eine hohe Drop-out-Rate auf. Von den ursprünglich beinahe 900 Kindern konnten in der letzten Wiederholungsstudie nur noch rund 200 befragt werden. Somit büssen die Ergebnisse der Studie an Validität und Aussagekraft ein, auch unter dem Blickwinkel der Anzahl Studienteilnehmenden, welche mit rund 200 Personen am Ende schliesslich doch eher gering scheint. Die Gründe für die hohe Drop-out-Rate sind nicht bekannt.

Ausserdem fehlen nach Ansicht der Autorinnen dieser Arbeit ausführliche Zahlen und Fakten zur sozialen Vererbbarkeit von Armut auf die Kinder. Dies bestärkt die Autorinnen der vorliegenden Arbeit in ihrem Vorhaben, dem Thema Vererbbarkeit von Armut mehr Beachtung zu schenken und Empfehlungen zur Prävention herauszuarbeiten, was im Kapitel 6.1 „Empfehlung für die Praxis“ beschrieben wird.

Die oben genannte Studie hat aus Sicht der Autorinnen dieser Arbeit die Auswirkungen des Aufwachsens in Armut klar aufgezeigt, was für die Erkenntnis der Problematik der Vererbbarkeit von Armut essenziell ist. Deshalb möchten die Autorinnen im nachfolgenden Kapitel vertiefter auf die Folgen von Armut auf die Kinder eingehen.

2.4 Auswirkungen von Armut auf die Kinder

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich vertiefter mit den potenziellen Auswirkungen, welche das Aufwachsen in Armut mit sich bringen kann. Nach einer allgemeinen Einführung ins Thema, werden schliesslich die möglichen physischen und psychischen Auswirkungen sowie die möglichen Folgen für die berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen erläutert.

Wie in dieser Bachelor-Thesis bereits mehrmals erwähnt, besteht ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der sozialen sowie gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes (Klocke, 2010, S. 41). Die nachfolgend dargestellte „Deprivationsspirale“ in Abbildung 8, also die Armutsspirale, zeigt auf, dass nicht per se davon ausgegangen werden kann, dass Armut schlechte Lebensbedingungen zur Folge hat (Holz, 2019, S. 10-11). Es besteht vor allem in der Resilienzforschung die Annahme, dass durch die schwierigen Lebensbedingungen die Kinder auch positive Eigenschaften wie Mut, Stärke oder hohe soziale Kompetenzen entwickeln. Grundsätzlich wird jedoch in der Literatur von überwiegend negativen Folgen aufgrund des Aufwachsens in Armut ausgegangen.

(Schiek, Ulrich & Blome, 2019, S. 11) Armut kann die Entwicklung eines Kindes wiederholt negativ beeinflussen. Vor allem dann, wenn das Kind nicht genügend Resilienz oder Strategien zur Bewältigung besitzt. (Holz, 2019, S. 10-11) Denn die verschiedenen Faktoren, welche zu Benachteiligung oder Schutz führen,

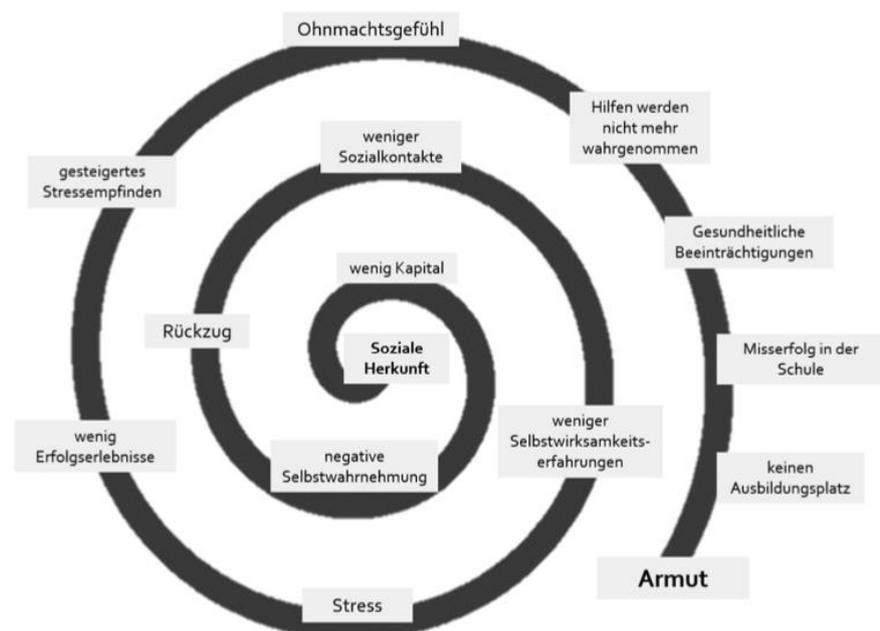


Abbildung 8. Deprivationsspirale. Nach Hilke, Schütte & Stolz, 2017, S. 212.

interagieren miteinander. So können sie zur Verstärkung oder Abmilderung des jeweils ande-

ren Faktors führen. (Hilke, Schütte & Stolz, 2017, S. 210) Wenn also ein Kind nicht über genügend Schutzfaktoren oder Resilienz verfügt, „kann es zu Negativkreisläufen kommen, in denen sich die Deprivationen multiplizieren“ (Hilke, Schütte & Stolz, 2017, S. 211).

Auch nach Klocke und Lambert (2005) zeigt sich, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien verstärkt Benachteiligung erfahren (S. 7). Unter anderem haben sie schlechtere Startbedingungen in der Schule und somit auch im Beruf. Ausserdem leiden sie häufiger unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zeigen weniger gesundheitsbewusstes Verhalten. (Klocke, 2010, S. 41) So besteht bei Kindern und Jugendlichen, welche in Armut leben, ein erhöhtes Risiko einer „ungünstigen Gesundheitsbiografie“ (Klocke & Lambert, 2005, S. 7).

Eine Befragung vom Jahr 2003/2004 im Rahmen der AWO-ISS-Studie belegte, dass arme Kinder bereits mit 10 Jahren im materiellen, wie auch im kulturellen Bereich Mängel aufweisen. Im materiellen Bereich ist dies zum Beispiel kein eigenes Zimmer zu haben und Einschränkungen bei Kleidung und Spielzeug. Die Mängel im kulturellen Bereich betreffen die fehlenden allgemeinen und altersgemässen Erfahrungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Zugehörigkeit zu einem Verein oder die Teilnahme an freiwilligen Kursen. Dadurch wird auch die verminderte Möglichkeit an der sozialen Integration sichtbar. (Holz, 2010/c, S. 40-41) Deshalb würde sich „der frühe Besuch einer KiTa als auch der Besuch einer sozial gemischten KiTa (. . .) positiv auf die Entwicklung von Kindern [auswirken]“ (Gross & Jehles, 2015, S. 7).

Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden bedeutende soziale Fähigkeiten ausgebildet und somit Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. Deshalb können Entwicklungsdefizite in dieser Phase später nur noch mit enormem Aufwand nachgeholt werden. (Gross & Jehles, 2015, S. 5) Auch ist die Wahrscheinlichkeit höher, grössere Folgen von der Armut zu erleben, je länger das Kind darin aufwächst (Klocke & Lambert, 2005, S. 17). Analog dazu führt ein längerer Leistungsbezug der Sozialhilfe zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit, später unabhängig von dieser zu leben und aus der Armut auszutreten (Schiek, Ulrich & Blome, 2019, S. 10).

Nachdem nun deutlich wurde, dass das Aufwachsen in Armut verschiedene Folgen auf die Kinder haben kann, möchten die Autorinnen differenzierter auf die Auswirkungen bezüglich der psychischen und physischen Gesundheit eingehen.

2.4.1 Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder

Die unzähligen, teils sehr einschneidenden Auswirkungen, welche mit dem Aufwachsen in Armut einhergehen, zeigen, wie relevant es ist, bei Kindern in armutsbetroffenen Familien

genauer hinzuschauen und gegen die Vererbung von Armut vorzugehen. Deshalb wird im Folgenden nach einer Definition des physischen und psychischen Wohlbefindens auf die Auswirkungen der Armut auf die Gesundheit der Kinder eingegangen.

Nach der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO; SR 0.810.1) wurde für Gesundheit folgende Definition gewählt: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Ausserdem gehört es zu den Grundrechten, dass jeder Mensch über den bestmöglichen Gesundheitszustand verfügt.

Psychische Gesundheit hingegen wird von der WHO wie folgt definiert: „Psychische Gesundheit ist ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann“ (WHO, 2019, S. 1). Soziale Umstände können die psychische Gesundheit einer Person schützen oder aber auch bedrohen (ebd., S. 1).

2.4.1.1 Auswirkungen auf die psychische Gesundheit

Genau wie Bourdieu ist auch Schütte (2013) der Meinung, dass den Kindern die kulturellen Kapitalien der Eltern „vererbt“ werden. Bei unteren Schichten führt dies dazu, dass gewisse Situationen als bedrohlicher wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Deutung empfinden diese Personen häufiger das Gefühl der Überforderung, was schliesslich zu einem Ohnmachtsgefühl führt. Beschrieben wird dies auch mit der „erlernten Hilflosigkeit“, ein Phänomen, das durch den Psychologen Martin E. Seligman geprägt wurde. (S. 137) Nach Maier und Seligman beinhaltet die erlernte Hilflosigkeit folgende drei Formen von Defiziten:

- motivationale Defizite: es dauert lange, bis Verhaltensweisen abgerufen werden, welche den betroffenen Personen bereits bekannt sind
- emotionale Defizite: die Reaktion ist voller Stress und Angst
- kognitive Defizite: in neuen Situationen wird kaum ein Lernerfolg erzielt

Betroffene Personen glauben gemäss Seligman, dass keine Handlung von ihnen ein zukünftiges Ereignis irgendwie beeinflussen könnte. (zitiert nach Gerrig, 2018, S. 570)

Da Familien, welche in Armut leben, weniger materielles, soziales und kulturelles Kapital besitzen, erleben sich die Kinder dieser Familien weniger häufig selbstwirksam (Holz, 2019, S. 11). Deshalb können sich diese Kinder zu weniger psychisch stabilen und selbstbewussten

Personen entwickeln (Hübenthal, 2018, S. 95). Es kann weiter belegt werden, dass die in Armut lebenden Kinder beispielsweise ein geringeres Wohlbefinden im Erwachsenenalter zeigen (Richter-Kornweitz, 2010, S. 52).

Es gibt jedoch laut Beling-Lambeck auch Grund zur Annahme, dass das Wohlbefinden der Eltern und deren Gefühl der Selbstwirksamkeit einen Einfluss auf die Kinder hat (zitiert nach Schütte, 2013, S. 146). So meint auch Holz, dass Eltern, welche das Gefühl haben, keine Kontrolle über die Situation zu haben, ihre Kinder vernachlässigen (zitiert nach Schütte, 2013, S. 146). Nach Beling-Lambek ist es jedoch wichtig, dass Kinder über positive Vorbilder verfügen, um sich entwickeln zu können. So führt ein tiefes Selbstwertgefühl der Eltern mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Kinder dieses nicht genügend ausbauen können. Folglich muss auch das Selbstwirksamkeitsgefühl der Eltern gefördert werden, um die Chancen von Kindern unterer Schichten zu verbessern. (zitiert nach Schütte, 2013, S. 146-147)

Zudem führen nach Siegrist (2008) unangenehme Erfahrungen, welche mit dem niedrigen sozioökonomischen Status der Eltern (SES) - bestimmt durch Bildungsniveau, Einkommen und beruflicher Position - bzw. der Armut der Kinder zusammenhängen, zu einer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber Stressoren und beeinflussen so auch negativ den Bildungserfolg sowie die Entwicklung eines gesunden Lebensstils. Weiter können damit auftretende Belastungen nicht angemessen bewältigt werden. (S. 382-384)

Da Personen aus unteren Schichten immer wieder mit Herausforderungen zu kämpfen haben, welche sie nicht bewältigen können, entwickeln sie aufgrund der erlebten Handlungsunfähigkeit, wie bereits vorgängig erwähnt, vermehrt ein Ohnmachtsgefühl. Dies führt dazu, dass sie in zukünftigen Situationen immer schneller mit Überforderung reagieren und sich Distress, also negativer Stress, entwickelt. (Schütte, 2013, S. 201) Dies hat schliesslich zur Folge, dass die Betroffenen auch in Zukunft schneller mit Stress reagieren, bis sich eine Chronifizierung etabliert. Einerseits hat dies natürlich negative Folgen für die eigene Gesundheit, andererseits leiden darunter mögliche Bildungschancen. (ebd., S. 137) Diese Folgen beeinflussen schliesslich den Gesundheitszustand der von Armut betroffenen Personen negativ (ebd., S. 201).

Ausserdem führt Armut zu Einschränkungen von materiellen Gütern (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 66). Dadurch entwickeln die betroffenen Kinder Stress, mit anderen Gleichaltrigen mithalten zu können und empfinden dabei negative Gefühle wie Neid, Eifersucht oder Scham (Borg-Laufs, 2010, S. 232-233). Da das Mithalten weniger gelingt, haben sie weniger Freundinnen und Freunde. Zusätzlich geraten sie häufiger mit gleichaltrigen Kindern oder auch mit ihren Eltern in Konflikte. Eine weitere Folge ist gemäss Borg-Laufs (2010) ein negativeres Selbstbild. Vor allem Mädchen, welche in Armut aufwachsen, fühlen sich weniger

schön. (S. 236) Weiter wird durch den Mangel an materiellen Gütern eine subjektive Belastung des Kindes hervorgehoben, was sich beispielsweise durch Einnässen, Bauch- und Kopfschmerzen, Schlafstörungen usw. zeigen kann. Somit beeinträchtigt Armut die psychische Gesundheit der Kinder. (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 66) So gehen auch Lampert & Richter (2010) gemäss einer Brandenburger Einschulungsuntersuchung im Jahr 2005 davon aus, dass Kinder aus statusniedrigen Familien besonders häufig psychisch auffällig sind (S. 58). Bei mehr als der Hälfte der Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus wurde „mindestens eine medizinisch relevante Entwicklungsverzögerung oder Gesundheitsstörung festgestellt“ (Lampert & Richter, 2010, S. 56).

Zudem wurde mit einer amerikanischen Studie erkannt, dass die Armut als familiäres und gesellschaftlich bedingtes Krisenerleben empfunden wird, welches zu Entwicklungsschwierigkeiten des Kindes führen kann (Richter-Kornweitz, 2010, S. 50).

Denn eine Krise wirkt sich nämlich laut Schefold, Giernalczyk & Glinka (2008) auf die Identität einer Person aus (S. 232). Laut Petzold (2012) basiert die Identität einer Person auf fünf Säulen (Leiblichkeit, Soziale Beziehungen, Tätigkeit/Arbeit/Leistung/Freizeit, materielle Sicherheit, Werte), welche Aufschluss darüber geben, wie persönlich stabil ein Mensch ist (S. 520). Bei einer Krise können die Säulen aus dem Gleichgewicht geraten und somit Einfluss auf die Identität der Person haben (ebd., S. 520-525). Klar ist, dass je länger ein Kind in der Armut aufwächst, die Wahrscheinlichkeit zur Beeinträchtigung der Persönlichkeit steigt (Schiek, Ulrich & Blome, 2019, S. 11).

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sich schlechter von ihren Eltern ablösen können und häufiger Zeit mit den Eltern verbringen. So belegt die vierte AWO-ISS-Studie vom Jahr 2012, dass arme Kinder und Jugendliche beispielsweise öfter die Mahlzeiten mit ihren Eltern einnehmen, was auf die fehlenden monetären Mittel zurückzuführen sein könnte und weniger auf den eigenen Willen der Kinder und Jugendlichen. (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 52)

Doch nicht nur auf die psychische Gesundheit hat das Aufwachsen in Armut einen Einfluss, sondern auch auf das Gesundheitsverhalten allgemein. Gemäss Siegrist (2008) führt ein höherer sozioökonomischer Status beispielsweise zu einem besseren Gesundheitsverhalten als ein niedriger (S. 382).

2.4.1.2 Auswirkungen auf die physische Gesundheit

Es werden also Zusammenhänge zwischen dem SES der Eltern und der Entwicklung der Kinder erkannt. Entwicklungsstörungen kommen bei Kindern von Eltern mit niedrigem SES

häufiger vor als bei mittlerem oder hohem SES. (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 383) Da sich das Verhalten bezüglich Bewegung und Ernährung bereits in jungen Jahren entwickelt, ist es durch das Verhalten der eigenen Familie geprägt (Schütte, 2013, S. 139). Laut einer Studie von Davison und Birch gleichen sich die Ess- und Sportgewohnheiten von Eltern und Kindern (zitiert nach Schütte, 2013, S. 139). So hat nach Lampert und Richter der SES der Eltern auch einen Einfluss auf das Bewegungs- und Essverhalten der Kinder, wobei Kinder aus tieferen Schichten weniger Sport treiben und ungesünder essen, als Kinder aus sozial höheren Schichten (zitiert nach Siegrist, 2008, S. 384). Laut Richter essen Kinder aus Familien mit niedrigem Wohlstand seltener Obst und häufiger Süßigkeiten (zitiert nach Lampert & Richter, 2010, S. 59). Dies führt ebenfalls dazu, dass Kinder mit tieferem SES häufiger an Übergewicht leiden (Siegrist, 2008, S. 384). Weiter weisen Kinder aus armutsbetroffenen Familien ein höheres Unfallrisiko auf (Lampert & Richter, 2010, S. 57).

Ausserdem haben Kinder, welche in Armut leben, ein erhöhtes Risikopotential im körperlichen sowie sozial-kulturellen Bereich. Beim körperlichen Bereich kann festgehalten werden, dass arme Kinder aufgrund der mangelnden gesunden Ernährung und Bewegung sowie der Hygiene stärker von einer körperlichen Beeinträchtigung betroffen sein können. Mit dem Risikopotential im sozial-kulturellen Bereich ist gemeint, dass armutsbetroffene Kinder aufgrund von fehlenden Sozialkontakten zu Einsamkeit und Isolation neigen. (Hübenthal, 2018, S. 95)

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die Folgen von Aufwachsen in Armut umso drastischer sind, desto länger der Zustand von materiellem Mangel anhält (Borg-Laufs, 2010, S. 236). Deshalb möchten die Autorinnen nachfolgend zudem näher auf die Auswirkungen der Armut auf die schulische und berufliche Zukunft der Kinder eingehen.

2.4.2 Auswirkungen auf die schulische und berufliche Zukunft der Kinder

Wie Zahlen aus Deutschland belegen, sind arme Kinder bereits mit sechs Jahren auffallend belastet (Holz, 2019, S. 38). Weiter verfestigen sich bei jedem zweiten Kind, welches in dauerhafter Armut lebt, bereits im Vorschulalter die (ungünstigen) Lebenslagen. So starten die in Armut lebenden Kinder schon mit dem Eintritt in die Grundschule mit einer Benachteiligung. (ebd., S. 52) Denn Kinder mit einem tieferen SES haben geringere Chancen auf die volle Ausschöpfung ihres genetisch gegebenen Potentials als Kinder aus nicht-armen Familien (Schütte, 2013, S. 200).

Des Weiteren kann andauernde Armut und das subjektive Empfinden der Armut beim Kind im Grundschulalter dazu führen, dass es bei den schulischen Leistungen beeinträchtigt wird (Richter-Kornweitz, 2010, S. 49).

Schütte (2013) beschreibt basierend auf diversen Studien Folgendes: Da sich die Sprachfähigkeiten der Kinder innerhalb des familiären Umfeldes entwickeln, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede in Zusammenhang mit den sozialen Schichten (S. 143-144). Die Erziehung aus unteren Schichten beinhaltet gemäss der Studie von Pieper mit dem Titel „Lesesozialisation von schriftfernen Lebenswelten“ weniger Kommunikation. Weiter zeigen Kinder aus den eher unteren sozialen Schichten Sprachauffälligkeiten und schlechtere Leseleistungen. Ein Grund dafür könnte sein, dass Eltern aus höheren sozialen Schichten oder mit höherem Bildungsabschluss, ihren Kindern häufiger Vorlesen, sich Bücher ansehen sowie zusammen singen. Ausserdem ist es Personen aus diesen Schichten eher möglich, eine fördernde Umgebung zum Lernen zu bieten oder Gegenstände wie Bücher und Spielzeuge anzuschaffen, welche dem Lernen dienen. Die Studie zeigt ausserdem, dass Kinder unterer Schichten weniger Bücher lesen. So haben auch ihre Eltern weniger häufig ein Zeitungsabonnement. (zitiert nach Schütte, 2013, S. 148)

Nach Kuhlmann (2018) benötigt die Entwicklung von Intelligenz jedoch eine anregungsreiche Umwelt. Kinder müssen Selbsterfahrungen machen können und individuell gefördert werden. Wenn dies nicht möglich ist, können die Kinder nicht ihre vollen Möglichkeiten ausschöpfen und werden somit benachteiligt. (S. 442)

Zusammenfassend sind armutsbetroffene Kinder „in allen schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen auffälliger als nichtarme Kinder“ (Gross & Jehles, 2015, S. 6).

Aus diversen internationalen Untersuchungen und Studien geht überdies hervor, dass sich Eltern aus niedrigeren Schichten für ihre Kinder seltener eine höhere Bildung wünschen als Eltern aus höheren Schichten. Dies möglicherweise deshalb, weil höhere Bildungsabschlüsse den Personen in tieferen Schichten weniger bekannt sind und sie somit auch schlechter einschätzen können, was ein tieferer Bildungsabschluss für Konsequenzen mit sich bringt. Kinder übernehmen nach Schütte gemäss den oben genannten Ergebnissen die Einstellung der Eltern bezüglich Bildung. (Schütte, 2013, S. 138-139) Deshalb können Eltern Einschränkung, aber auch Ansporn für die Kinder sein, das Leben anders zu gestalten (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 72).

Studien belegen zudem, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien geringere Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse haben (Lampert & Richter, 2010, S. 55). Ausserdem haben Kinder, welche in Armut aufwachsen in ihrer schulischen Laufbahn auch öfters Abbrüche und Wiederholungen und schliessen die Schule mit grösserer Wahrscheinlichkeit ohne Abschluss ab (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 19).

Durch die Ergebnisse der PISA-Studie im Jahre 2000 wurde weiter nachgewiesen, dass der sozioökonomische Status der Eltern einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Leistungen der Kinder in der Schule hat (Kuhlmann, 2018, S. 444-445). So bestimmt das Bildungsniveau der Eltern über die Ausbildung und das spätere Einkommen ihrer Kinder (Markovski, 2018, S. 320). Personen, welche einer tieferen Schicht abstammen, wählen eher einen Bildungsweg mit kürzerer Dauer. Damit soll verhindert werden, sozial abzustiegen. Auf der anderen Seite entschieden sich Personen aus höheren Schichten, um einen gewissen Status zu erreichen, für längere Aus- und Weiterbildungen. Die Perspektive der Kinder wird also durch die soziale Herkunft beeinflusst. (ebd., S. 319)

Die oben genannten Erkenntnisse sind auch in der Schweizer Sozialhilfe ersichtlich. So haben laut Markowski (2018) etwa die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz keine Ausbildung abgeschlossen (S. 319). Die Grafik des Bundesamts für Statistik zeigt, dass 46,8% aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz im Alter von 25 bis 64 Jahren über keinen Ausbildungsabschluss verfügen (BFS, 2020/b). Dies belegt, dass das Armuts- und somit auch das Sozialhilferisiko vor allem „an den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und dann weiter in den Arbeitsmarkt hoch ist“ (Markowski, 2018, S. 319). So kann davon ausgegangen werden, dass die Ausbildung junger Erwachsener in der Schweiz als einer der Hauptfaktoren in der Verhinderung und Verminderung von Armut gesehen wird (ebd., S. 319). Aus diesem Grund wird das Fehlen einer abgeschlossenen Ausbildung als Hauptgrund für spätere Arbeitslosigkeit und schliesslich als Auslöser für den Bezug von Sozialhilfeleistungen genannt (SKOS, 2011, S. 4). Ebenfalls ist die Ausbildung für die Integration in die Gesellschaft notwendig (Caritas, n.d./a).

Aufgrund der Kenntnis über die Folgen, welche Armut bezüglich der Gesundheit aber auch der beruflichen Zukunft für die Kinder mit sich bringen kann, wird nachfolgend auf die Relevanz der Prävention bei der sozialen Vererbbarkeit von Armut eingegangen. Dies auch, weil in unserer Gesellschaft kaum soziale Mobilität vorhanden ist (Caritas, n.d./a). Nach Schäfer bedeutet dies „die ‘Bewegung von Personen zwischen sozialen Positionen’“ (zitiert nach Osertag & Knöpfel, 2006, S. 11). Das heisst, es gibt für Arme nur wenig Chancen einen höheren

Status zu erreichen (Caritas, n.d./a). Ihnen ist es beispielsweise erschwert, in Bildung zu investieren, was einerseits die Armut verfestigt und andererseits eben auch die soziale Vererbung von Armut begünstigt (Steuerwald, 2018, S. 216). Auf der anderen Seite ist für wohlhabende Personen das Risiko eines sozialen Abstiegs gering. So bleiben negative Folgen, welche ein Aufwachsen in Armut mit sich bringen können, lebenslang bestehen, wenn nicht interveniert wird. (Caritas, n.d./a) Aus diesem Grund befassen sich die Verfasserinnen im folgenden Unterkapitel mit möglichen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut.

2.5 Prävention der sozialen Vererbbarkeit von Armut

In diesem Unterkapitel wird zuerst auf die Begriffsdefinition von Prävention eingegangen und dargelegt, von welcher Definition die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis für ihr Vorhaben ausgehen. Anschliessend folgt die Eruierung unterschiedlicher vorhandenen Präventionsmassnahmen sowie deren Relevanz für das Problem der sozialen Vererbbarkeit von Armut.

Prävention wird übersetzt als „Vermeidung/Verhinderung“ (Holz, 2010/b, S. 112). Gemäss Zander (2015) wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Armutsprävention unterschieden (S. 53). Nach ihm wird die primäre Armutsprävention als die Verhinderung des Eintretens der Armut verstanden. Dies kann nur mithilfe von politischen Massnahmen geschehen. (Zander, 2010/a, S. 142) Beispielsweise durch die Ermöglichung des Zugangs zu Ressourcen wie Einkommen und Bildung (Zander, 2015, S. 53). Die beiden folgenden Stufen der Armutsprävention folgen erst, wenn das Risiko Armut bereits eingetreten ist (Zander, 2010/a, S. 142). Die sekundäre Armutsprävention wird durch (sozial)pädagogische Handlungskonzepte charakterisiert, um mögliche negative Einflüsse der Armut auf die Kinder zu vermindern oder zu verhindern (Matthies, 2010, S. 53-54). Schliesslich meint die tertiäre Armutsprävention die Vermeidung von verfestigter Armut, also das Durchbrechen des „Teufelskreis der Armut“ (Zander, 2015, S. 54).

Der Begriff der Prävention wurde hier genauer definiert, weil er in der für diese Arbeit relevanten Literatur immer allgemein verwendet wird. Ausserdem haben die Autorinnen in ihrer empirischen Untersuchung verschiedene Sozialdienste und vor allem Fachkräfte befragt, welche gemäss den oben aufgeführten Ausführungen primäre Armutsprävention leisten können. Die Autorinnen dieser Thesis sprechen im Kapitel 6.1 „Empfehlung für die Praxis“ jedoch von Interventionen. Sie setzen den Begriff der Intervention in dieser Thesis mit dem Begriff der Prävention gleich.

Gemäss Laubstein, Holz & Seddig (2016) sind vor allem die Politik und Praxis bei der Armutsbekämpfung gefordert. Die Politik, weil sie für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich ist. Sie soll mehr und anders in die finanzielle Sicherheit von armutsbetroffenen Familien sowie in die Prävention investieren. Damit ist gemeint, dass die Politik für eine ausreichende Existenzsicherung verantwortlich ist. (S. 80-81) So schlagen Ostertag & Knöpfel (2006) die Einführung von Ergänzungsleistungen für arme Familien vor (S. 87). Dies wurde in den Schweizer Kantonen Tessin (1997), Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012) bereits eingeführt. Ziel dieser Ergänzungsleistungen ist die Sicherung der Existenzeinkommen von armen Familien und die Minimierung deren Sozialhilfeabhängigkeit. (Greusing & Hochuli, 2019, S. 6) Schliesslich wurden bereits mehrere Male im Parlament Initiativen zur Einführung schweizweiter Familienergänzungsleistungen diskutiert. Im Juni 2011 hat der Nationalrat diese jedoch abgeschrieben. (Knöpfel & Heggli, 2012, S. 50) Gemäss Greusing & Hochuli (2019) wird die Verantwortung über die Bekämpfung von Kinderarmut zwischen Bund und Kanton immer hin- und hergeschoben. Eine zielgerichtete Armutspolitik fehlt in der Schweiz. (S. 19) Zumal sich die Schweiz nur gerade mit 1,5% des Bruttoinlandsprodukts für Sozialleistungen von Familien und Kindern einsetzt. Sie liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt von 2,4%. Frankreich (2,5%), Österreich (2,8%), Deutschland (3,2%) sowie Dänemark (3,5%) investieren mit ihrem Bruttoinlandsprodukt viel mehr in Sozialleistungen für Familien und Kinder. (ebd., S. 5)

In Bezug auf die Praxis ist gemeint, dass die Ergebnisse von Forschungen in das Basiswissen von Fachkräften aufgenommen werden. (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 80-81) So ist auch die Nationale Plattform gegen Armut der Meinung, dass Prävention Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden ist. Sie beinhaltet materielle Hilfe sowie Fördermassnahmen, also die Unterstützung mit monetären und nicht monetären Mitteln. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist auf Gemeindeebene angesiedelt. (Nationale Plattform gegen Armut, 2021) Denn: „Armutsbekämpfung oder anders formuliert (kindbezogene) Armutsprävention sind genuiner Teil gesellschaftlicher Verantwortung und damit politische Verpflichtung für den Sozialstaat. Es geht dabei um unsere Gesellschaft – heute und in der Zukunft“ (Laubstein, Holz & Seddig, 2016, S. 81). Schliesslich ist klar, dass „wenn Armut verringert werden soll, (. . .) deren Vererbung verhindert werden [muss]“ (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 87).

2.5.1 Notwendigkeit der Prävention für Kinder und Jugendliche

Armutsbetroffene Kinder sollen speziell im Alter von sechs bis elf Jahren bei der Armutsprävention in den Fokus rücken. Schliesslich passieren während dieses Alters die wichtigsten Entwicklungsprozesse. (Zander, 2010/b, S. 118) Da ein Kind in diesem Alter die Grundschule

besucht, hat diese in der Armutsprävention ebenfalls eine wichtige Position. Durch den Schulbesuch wird das Kind nicht mehr durchgehend durch die Eltern betreut. (Zander, 2010/b, S. 119) Ebenfalls kann der Abstieg in die Armut bei Kindern durch kostenlose Hausaufgabenhilfe sowie Unterstützung bei der Entwicklung der Sozialkompetenzen vorgebeugt werden. (Richter-Kornweitz, 2010, S. 49) Denn gemäss Kuhlmann (2018) ist fehlende Bildung oftmals einer der Gründe, weshalb die Menschen nicht aus der Armut herauskommen. So bestimmt Bildung in einem gewissen Masse, welche Chance der Teilhabe ein Mensch hat. (S. 432) Er spricht sich dafür aus, dass armutsbetroffene Kinder so früh wie möglich gefördert werden. Vor allem diejenigen Kinder, welche durch die Armut der Eltern bereits von Geburt an von Risikofaktoren betroffen sind. (ebd., S. 451) Dem schliesst sich auch der Schweizer Armutsforscher Oliver Hümbelin an. In einem Interview mit der Tageszeitung „Bieler Tagblatt“ bekräftigte er, dass eine gute Grundbildung für alle von grosser Bedeutung ist. (Stuber, 2021, S. 6) Ausserdem fügte Hümbelin an: „Die Weichen werden früh gestellt“ (Stuber, 2021, S. 6). Auch Butterwegge (2010) betont die Wichtigkeit der Förderung von Kindern, welche durch die Armut unter struktureller Benachteiligung leiden und somit über weniger ideale Möglichkeiten zur Entwicklung verfügen (S. 11). So sind auch Hilke, Schütte und Stolz (2017) der Meinung, dass Hilfsangebote deshalb schon früh greifen müssen, damit die Deprivationsspirale (vgl. Kapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“) durchbrochen werden kann, bevor sich die durch die Armut geschaffenen Benachteiligungen verfestigen können (S. 212).

So meint auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), dass die Sozialhilfe eigentlich nicht die richtige Anlaufstelle ist, um das Fehlen von Ausbildung und Arbeit bei jungen Erwachsenen zu bekämpfen. Auch sie betonen, dass schon viel früher angesetzt werden muss. (SKOS, 2011, S. 4) Dennoch kann die Sozialhilfe gemäss Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey (2018) einen wichtigen Beitrag dazu leisten, indem sie die Kinder der Sozialhilfebeziehenden gezielt betrachtet und die betroffenen Familien mit Massnahmen unterstützt sowie diese finanziert (S. 61). „Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Eltern, der Schulen und Lehrpersonen, der Lehrbetriebe und der Unterstützungsangebote der Gemeinden und Kantone, dazu beizutragen, dass möglichst alle jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten angemessene Ausbildung absolvieren können“ (Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey, 2018, S. 61). Knöpfel und Heggli (2012) fordern beispielsweise den Ausbau der situationsbedingten Leistungen in der Sozialhilfe (S. 135).

Es bedarf an niederschweligen Angeboten und gemeinwesensorientierten Projekten (Divivier & Gross, 2010, S. 255). Dafür definiert Holz (2010/a) Elemente für eine kindsbezogene Armutsprävention. Darunter fällt, dass frühestmöglich mit der Prävention begonnen sowie die Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit des Kindes gefördert werden sollte. Wichtig ist das Stärken der Ressourcen und die Bewältigung der Entwicklungsdefizite des Kindes. Weiter muss bei der kindsbezogenen Armutsprävention das System des Kindes berücksichtigt und mit der Prävention angesteuert werden. (S. 107-108) Dazu merkt Fischer (2019) an, dass bei armutsbetroffenen Menschen zwar oft ähnliche Gründe zur Armut und deren Auswirkungen führten, dennoch besitzen die Betroffenen unterschiedliche Ressourcen und Erfahrungen. Es braucht also individuelle Lösungen, welche die verschiedenen Ausgangslagen der armutsbetroffenen Personen miteinbeziehen. (S. 76) Um Teilhabe und Chancen zu fördern, spricht sich auch Holz dafür aus „Ungleiches ungleich zu behandeln“ (Holz, 2019, S. 14).

2.5.2 Resilienzförderung und Schutzfaktoren

Gemäss Lampert & Richter (2010) sollen armutsbetroffene Kinder stärker bei der Prävention und Gesundheitsförderung berücksichtigt werden (S. 62-63). Dabei ist es elementar, die Resilienz der Kinder zu fördern. Damit ist das Stärken von individuellen und sozialen Ressourcen gemeint. Denn die Resilienz entscheidet über die psychische Gesundheit eines Individuums trotz Entwicklungsrisiken. (Holz, 2010/b, S. 115) Nach Richter-Kornweitz können die Ressourcen eines Kindes gestärkt werden, indem es beispielsweise aktiv Konflikte und Probleme lösen sowie selbstständige Entscheidungen treffen muss/soll (zitiert nach Holz, 2010/b, S. 115). Ein Kind soll deshalb ermutigt werden, seine eigenen Gefühle mitzuteilen. Weiter sollte einem Kind für ein resilientes Verhalten geholfen werden, soziale Beziehungen aufzubauen und sich eigene Ziele zu setzen. Zudem sollte das Kind zu positiven und konstruktiven Gedanken ermutigt werden. (Holz, 2010/b, S. 115)

Die Resilienzförderung dient allerdings nicht der Verhinderung von Armut, sondern hilft lediglich bei der Bewältigung von Risiken bei der Entwicklung von Kindern, welche durch Armut ausgelöst werden können (Zander, 2010/b, S. 142). Durch Resilienz soll das Kind gestärkt werden, mit den negativen Folgen von Armut umzugehen (ebd., S. 143). „Resilientes Verhalten zeigt eine möglichst ‘flexible’ Reaktion auf extreme Belastungen, Lebenskrisen oder bedrohliche Risiken“ (Zander, 2010/b, S. 143). Die Autorinnen dieser Arbeit möchten sich auf Konzepte und Ansätze konzentrieren, welche die Vererbbarkeit von Armut verhindern können und nicht „nur“ deren negative Auswirkungen lindern. Somit ist der Resilienzansatz für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht geeignet.

Andererseits sollen aber auch Schutzfaktoren aufgedeckt werden, wie bereits im Kapitel „2.2 Soziale Vererbbarkeit von Armut“ ausführlich dargelegt (Zander, 2010/b, S. 143). Denn Schutzfaktoren können dazu beitragen, dass die soziale Vererbbarkeit von Armut verhindert wird (Holz, Laubstein & Sthamer, 2012, S. 16). So können die belastenden Folgen von Armut abgemildert werden (Klocke & Lambert, 2005, S. 7). Die Schutzfaktoren werden dabei in individuelle (bspw. Intelligenz, Selbstwertgefühl), familiäre (bspw. Familienform, SES der Familie), interaktive (bspw. Peers - Gleichaltrige und Freunde) und soziale (bspw. Nachbarschaft) unterteilt. Dabei ist jedoch wichtig anzumerken, dass die Schutzfaktoren jederzeit auch in Risikofaktoren umgewandelt werden können. (Klocke, 2010, S. 41) Auch Holz, Laubstein & Sthamer (2012) definieren Schutzfaktoren. So können beispielsweise eine stabile und emotionale Bindung zu mindestens einer nahestehenden Person oder auch das Wahrnehmen von Unterstützung sowie schulische Erfolgserlebnisse ein Schutzfaktor sein. Wichtig sind auch gemeinsame Unternehmungen als Familie, die Berufstätigkeit der Eltern und deren Kompetenz, Probleme zu lösen. (S. 16)

2.5.3 Prävention durch Institutionen & Organisationen

Es sind vorwiegend Organisationen und Institutionen, welche in Übergängen in den verschiedenen Lebensphasen von Kindern (bspw. von der Schule in den Beruf) eine wichtige Rolle einnehmen, damit die soziale Mobilität stattfinden kann (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 83). Um armutsbetroffene Personen nicht auszugrenzen, sollten gemäss Schmid (2012) wenn immer möglich bereits bestehende Institutionen für die Prävention eingesetzt werden und das Einberufen von Sonderprogrammen möglichst vermieden werden. Institutionen wie Freizeitangebote oder Vereine sollen für alle zugänglich gemacht werden. (S. 19)

Gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sollte die Ausbildung von jungen Menschen die oberste Priorität sein. Für die Armutsprävention ist es von grosser Bedeutung, dass die jungen Sozialhilfebeziehenden abgelöst werden können oder dass es gar nicht erst so weit kommt, dass sie einen Sozialhilfebezug benötigen. (SKOS, 2011, S. 2) Bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist es wichtig, das Armutsrisiko zu minimieren, um zu verhindern, dass sie über eine längere Zeit von der Sozialhilfe abhängig sind. So können hohe volkswirtschaftliche Kosten vermieden werden. Schliesslich entgehen bei jungen Erwachsenen ohne Ausbildung Einnahmen wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. (SKOS, 2021, S. 3) Dabei spricht die SKOS Stipendien als mögliche Präventionsmassnahme an. (SKOS, 2011, S. 2) Ganz nach dem Grundsatz, „Stipendien statt Sozialhilfe“ (SKOS, 2011, S. 9). Stipendien sollen dazu dienen, dass auch Kinder, welche aus ärmeren Verhältnissen stammen, Zugang zu Bildung erhalten. Ob eine Person Stipendien erhält oder nicht ist gesetzlich

geregelt, jedoch von Kanton zu Kanton unterschiedlich. So bestimmen die Kantone selbständig, wie hoch die Leistungen oder auch die Voraussetzungen zum Erhalt von Stipendien sind. (SKOS, 2011, S. 6) Die SKOS fordert einen einfacheren Zugang zu den Stipendien, indem dieser insofern erleichtert wird, als nicht die Steuerveranlagung der Eltern ausschlaggebend ist, sondern deren aktuelle finanzielle Situation (SKOS, 2021, S. 5).

Weiter gibt es in verschiedenen Städten der Schweiz (Basel, Bern, Biel, Bülach, Luzern, Thun, Wädenswil, Wetzikon, Wil, Winterthur und Zürich) unterschiedliche Angebote, um der Jugendarbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Diese Angebote sollen verhindern, dass junge Erwachsene über einen längeren Zeitraum nicht von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Beispielsweise haben die Städte Luzern und Winterthur eine Fachstelle für junge Erwachsene. Diese arbeiten mit jungen Sozialhilfebeziehenden (16/18 - 25 Jahre alt) ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schule. Ausserdem sind auch in den Städten Thun, Wädenswil, Wetzikon, Wil und Zürich vergleichbare Angebote in Umsetzung, welche sich jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe annehmen. (Städteinitiative Sozialpolitik, 2018, S. 1-14)

Zudem soll die Früherkennung durch das Erfassen von gefährdeten Jugendlichen optimiert werden. So sei es wichtig, dass Jugendliche ohne Anschlusslösung erfasst werden. Ausserdem sei eine bessere Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Angebote vonnöten. (SKOS, 2021, S. 5)

Damit die Armut langfristig vermindert werden kann, muss die soziale Vererbbarkeit unterbrochen und die soziale Mobilität gefördert werden. Institutionen und Organisationen spielen dabei eine wichtige Rolle, weil sie bei der Arbeit mit betroffenen Personen auf neu entstandene Probleme aufmerksam gemacht werden. Dadurch sollen Institutionen und Organisationen auf der Projektebene sowie auf der politischen Ebene wirken. (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 92) Deshalb definieren Ostertag und Knöpfel Empfehlungen respektive Vorschläge für Projekte, welche in den folgenden Unterkapiteln dargelegt werden.

2.5.3.1 Übergang Familie - Schule

Wie bereits mehrmals in dieser Arbeit erwähnt, ist bereits die Familie für die Zukunft des Kindes entscheidend. Deshalb zeigen Ostertag und Knöpfel (2006) die Bedeutung von Vorschulprojekten auf. In diesen Vorschulprojekten würden benachteiligte Eltern die Möglichkeit haben, Informationen über das Schulsystem, Betreuungseinrichtungen (bspw. KiTas) oder Freizeitangebote für Kinder zu erhalten. Denn durch Betreuungseinrichtungen können Kinder gezielt gefördert und auf den Schuleintritt vorbereitet werden. (S. 84)

2.5.3.2 Übergang Schule - Lehre

Es ist bereits bekannt, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien häufiger nach der obligatorischen Schule eine Lehre beginnen und nicht an Hochschulen studieren gehen (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 84). Deshalb sollen sie in Motivationsprogrammen auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Dies geschieht, indem Professionelle in Beratungen die Jugendlichen über Arbeitsverträge, Arbeitszeiten und Lehrstellenangebote aufklären. (ebd., S. 85)

Auch Drilling (2005) geht davon aus, dass bei den jungen Erwachsenen, welche Sozialhilfe beziehen, die Beratung einen höheren Stellenwert einnehmen muss. Dabei ist ihm vor allem wichtig, die Kontinuität zu gewährleisten. Drilling ist sich jedoch bewusst, dass die Umsetzung dieses Lösungsvorschlages aufgrund der hohen Fallzahlen auf Sozialdiensten nicht ohne weiteres möglich ist. (S. 6)

2.5.3.3 Übergang Lehre - Beruf

Der Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt stellt ein grosses Risiko dar, in die Armut zu fallen. Dies, weil Jugendliche beispielsweise eine zu schlecht qualifizierte Ausbildung absolviert haben und ihnen somit der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Aus diesem Grund sollten Mentoring- oder Coachingprojekte angeboten werden, in welchen die Jugendlichen durch Beratungen in den Bewerbungsbemühungen unterstützt werden. (Ostertag & Knöpfel, 2006, S. 85) Weiter können Kompetenzzentren den Jugendlichen Unterstützung bieten, weil in diesen, Angebot und Nachfrage koordiniert werden (ebd., S. 86).

Knöpfel und Heggli (2012) betonen jedoch, dass es mehr braucht als die Förderung des kulturellen Kapitals (nach Bourdieu Bildung), um die Chancengleichheit herstellen zu können. Es braucht also Unterstützung bei allen Kapitalformen (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). So muss auch der Mangel an ökonomischem und sozialem Kapital ausgeglichen werden. (S. 135)

Da die soziale Vererbbarkeit von Armut also nach Bourdieu und weiteren zitierten Autorinnen und Autoren belegt worden ist und Armut auf die Gesundheit und Zukunft von Kindern prekäre Auswirkungen haben kann, war es den Autorinnen dieser Arbeit ein Anliegen, in einer empirischen Untersuchung herauszufinden, was in der Praxis, genauer auf Sozialdiensten, gegen die soziale Vererbbarkeit von Armut getan wird bzw. getan werden kann. Bevor die Autorinnen jedoch auf die empirische Untersuchung eingehen, haben sie im folgenden Kapitel die relevantesten Teilergebnisse des Theorieteils kurz zusammengefasst.

2.6 Teilergebnisse des Theorieteils

Gemäss Bourdieu's Theorie der kulturellen Reproduktion kann Armut ebenso wie Reichtum über Generationen sozial vererbt werden. Mit seiner Theorie zeigt er auf, dass vier verschiedene Kapitalien (ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches) vererbt werden können. Mit der Vererbung des ökonomischen Kapitals ist die Weitergabe von Geld und materiellem Besitz gemeint. Beim kulturellen Kapital wird die Bildung vererbt. Dabei ist nicht nur die Schulbildung, sondern auch der soziale Habitus gemeint, welcher ein Kind in seiner Kindheit durch die Familie erwirbt. Das soziale Kapital meint beispielsweise die Gruppenzugehörigkeit oder die Beziehungen. Da sich arme Familien meist mit anderen armen Familien umgeben, kann dadurch nur wenig soziales Kapital vererbt werden. Nach Bourdieu entsteht schlussendlich durch die erfolgreiche Ausbildung der drei Kapitalien (ökonomisches, kulturelles und soziales) das symbolische Kapital, sogenanntes Ansehen oder Ruhm.

Die AWO-ISS-Studie (1997-2020), die einzige Langzeitstudie zum Thema Armut im deutschsprachigen Raum, hat die Auswirkungen von Armut auf die Kinder untersucht. Diese Studie war im Jahr 1997 als eine einmalige Befragung von Kindern in Tageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt bis zum Jahr 2000 geplant. Da die Erkenntnisgewinnung so hoch war, wurde die Studie bis ins Jahr 2020 ausgeweitet und weitergeführt. Eine wichtige Erkenntnis aus der ersten Studienphase war, dass Armut ein Risiko für die Entwicklung von Kindern darstellt und die negativen Folgen bereits im Vorschulalter spürbar sind. Ausserdem wurde ersichtlich, dass Auswirkungen auf den Entwicklungsverlauf und die Zukunftschancen immer grösser werden, je länger ein Kind in Armut lebt. Es wurde aber auch herausgefunden, dass ein Kind nicht automatisch in Armut bleiben wird. Dennoch wurde belegt, dass über ein Drittel der armen Studienteilnehmenden mit 25 Jahren noch immer in Armut leben und 80% der nicht armen Studienteilnehmenden nicht arm geworden sind. Dies spricht für die soziale Vererbbarkeit von Armut. Mit allen fünf Studienphasen wurde zudem aufgezeigt, dass die Armutsprävention eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe ist.

Weiter ist klar, dass die Ausbildung von bedeutenden sozialen Fähigkeiten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres passiert. Entwicklungsdefizite können danach nur noch mit grossem Aufwand aufgeholt werden. Eine Folge von Armut auf die Kinder kann die „erlernte Hilflosigkeit“ sein. Weiter erleben arme Kinder weniger Selbstwirksamkeit aufgrund der fehlenden materiellen, sozialen und kulturellen Kapitalien. Dies führt im Erwachsenenalter dann zu einem geringeren Wohlbefinden. Ebenfalls hat das tiefere Selbstwertgefühl der armen Eltern Einfluss auf das Selbstwertgefühl des Kindes, da es seine Eltern als Vorbilder sieht. Auch in der

Schweizer Sozialhilfe werden die Auswirkungen von in Armut aufwachsenden Kindern ersichtlich. So haben etwa die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz keine Ausbildung abgeschlossen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Ausbildung von jungen Erwachsenen einer der Hauptfaktoren ist, um die Armut zu verhindern oder vermindern.

Aus diesen oben genannten Gründen ist die primäre Armutsprävention wichtig. Ausserdem sollten die Schutzfaktoren des in Armut lebenden Kindes aufgedeckt werden. Diese können dazu beitragen, dass die Vererbbarkeit von Armut verhindert werden kann.

Institutionen und Organisationen haben in der Armutsprävention eine wichtige Rolle, weil sie durch die Arbeit mit den betroffenen Personen die neu entstehenden Probleme aufdecken können. Es braucht vor allem Projekte bei den Übergängen der Kinder von der Familie in die Schule, der Schule in die Lehre und von der Lehre in den Beruf. Gemäss den Autorinnen können Sozialdienste solche Interventionen leisten, um die soziale Vererbbarkeit von Armut zu verhindern, weshalb Fachkräfte auf Sozialdiensten in der empirischen Untersuchung zu solchen Massnahmen befragt wurden.

3. Empirische Untersuchung

Die Autorinnen haben zu Beginn der Arbeit erwähnt, dass die herangezogene Literatur vorwiegend aus Deutschland stammt und zur sozialen Vererbbarkeit von Armut kaum empirische Daten vorhanden sind. Mit der empirischen Untersuchung möchten sie deshalb einen Beitrag leisten, um die Situation in der Schweiz aufzuzeigen und vor allem zu benennen, was die Sozialdienste in der Schweiz zur Entgegenwirkung der sozialen Vererbbarkeit von Armut tun - oder eben nicht tun. In einem ersten Schritt wird die Auswahl der Stichprobe erläutert, gefolgt von der Datenerhebung in Form von problemzentrierten Interviews. Schliesslich wird die Auswertung der Daten beschrieben.

Bereits jetzt möchten die Autorinnen anmerken, dass sie in der vorliegenden Arbeit sowohl die Begriffe „Dossier“ wie auch „Fall“ verwendet haben, welche hier synonym eingesetzt werden. In der Sozialhilfe wird für minderjährige Kinder kein eigenes Dossier geführt. Die Kinder werden deshalb im Familiendossier mit ihren Eltern unterstützt.

3.1 Auswahl der Stichprobe

Die Autorinnen haben sich entschieden, qualitative Interviews mit verschiedenen Sozialdiensten respektive mit Fachkräften von Sozialdiensten der Schweiz zu führen. Dies, um herauszufinden, ob und bei welchen Sozialdiensten ein Konzept zur Entgegenwirkung der sozialen Vererbbarkeit von Armut vorliegt und wie dessen Anwendung genauer aussieht. Es war den Verfasserinnen ausserdem wichtig zu erfahren, ob die einzelnen Fachkräfte allenfalls eigene Strategien umsetzen, wenn auf ihren Sozialdiensten kein Konzept vorhanden ist. Weiter wollten sie von den Fachkräften wissen, was sie in der Fallführung als mögliche Lösungsansätze zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut sehen.

Ausgewählt wurde die Methode der qualitativen Interviews, weil die Autorinnen dieser Thesis möglichst detaillierte Ausführungen zu Interventionen gegen die soziale Vererbbarkeit von Armut erfahren wollten. Durch eine quantitative Forschung hingegen würden zwar mehr Fachkräfte angefragt und so schweizweit eine aussagekräftigere Übersicht generiert werden, jedoch würden viele Details zu den Interventionen verloren gehen. Ausserdem konnten durch die Interviews gezielt Nachfragen gestellt werden, um eine genauere Vorstellung der Situation in der Praxis erhalten zu können.

Die Autorinnen haben zu Beginn der Auswahl der Stichprobe via E-Mail die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie die Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE) angefragt,

ob ihnen Sozialdienste bekannt sind, welche ein Konzept zur Entgegenwirkung der sozialen Vererbbarkeit von Armut besitzen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da den Verfasserinnen nicht bekannt war, ob und bei welchen Sozialdiensten bereits ein Konzept für das Entgegenwirken der sozialen Vererbbarkeit von Armut vorliegt. Zudem war es für die Autorinnen aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen der einfachste Weg, um an die für sie nötigen und relevanten Informationen zu kommen. Auf Empfehlung der SKOS und der BKSE, wendeten sich die Autorinnen in einem nächsten Schritt per E-Mail an vorgeschlagene Sozialdienste der Kantone Bern und Zürich. Aufgrund von Berufserfahrungen auf zwei Sozialdiensten im Kanton Bern, haben die Autorinnen ebenfalls bei diesen nach einem solchen Konzept angefragt.

Da viele der angefragten Sozialdienste über kein solches Konzept verfügten, erhielten die Autorinnen einige Absagen, aber auch Angebote dennoch für ein Interview zu diesem Thema zur Verfügung zu stehen. So wurde bei zwei Sozialdiensten (Kanton Zürich und Bern) durch telefonische Abklärungen bekannt, dass diese eine Fachstelle für junge Erwachsene (18- bis 25-Jährige) führen und gewisse Massnahmen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut ergriffen haben. Zwar wollten die Autorinnen Konzepte und Interventionen in Erfahrung bringen, welche den Kindern von armutsbetroffenen Familien helfen, damit die soziale Vererbbarkeit nicht passiert, also Konzepte, welche schon in der frühen Kindheit ansetzen. Da aber keiner der angefragten Sozialdienste über ein solches Konzept verfügte, entschieden sich die Autorinnen, wenn möglich Interviews mit Fachpersonen solcher spezifischen Fachstellen für junge Erwachsene zu führen. Die Autorinnen waren optimistisch, auf diesem Weg Interventionen kennenzulernen, welche auch bei der Arbeit mit Kindern angewendet werden könnten.

Das erste Interview wurde mit einem der Sozialdienste durchgeführt, welcher Massnahmen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut durchführt. Dieser hatte ausserdem ein Konzept zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut ausgearbeitet. Aus fehlenden zeitlichen Ressourcen erhielten die Autorinnen eine Absage des zweiten Sozialdienstes. Bei der Absage wurde ihnen jedoch ein weiterer Sozialdienst des Kantons Bern empfohlen, welcher über ein Ressort junge Erwachsene und somit eventuell auch über ein Konzept zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut verfügen könnte. Dieser wurde ebenfalls per E-Mail angefragt und stellte sich nach einem gemeinsamen Telefonat als Interviewpartner zur Verfügung.

Ausserdem wurde ein Termin mit einem Sozialdienst des Kantons Bern vereinbart, auf welchem eine der Autorinnen ein Praktikum absolviert hatte. Dieser Sozialdienst verfügt zwar

weder über ein Konzept zur Verhinderung der Vererbbarkeit von Armut noch über eine Fachstelle für junge Erwachsene, jedoch war bereits im Vorfeld bekannt, dass einzelne Fachkräfte Familiendossiers und Kindern kurz vor dem Schulabschluss besondere Aufmerksamkeit schenken. So gingen die Autorinnen der vorliegenden Arbeit davon aus, durch die Fachkraft dieses Sozialdienstes nützliche Ideen oder Anregungen zu möglichen Empfehlungen bzw. Massnahmen für die Verhinderung der Vererbbarkeit von Armut zu gewinnen. Dieser Sozialdienst war erheblich kleiner als die anderen beiden, welche durch die Verfasserinnen dieser Arbeit befragt wurden.

Insgesamt konnten also im Rahmen der Bachelor-Thesis drei Interviews auf deutschsprachigen Sozialdiensten in zwei Kantonen der Schweiz durchgeführt werden. Diese Interviews dauerten jeweils rund 30 bis 40 Minuten. Die Art der Interviews und das weitere Vorgehen werden in den folgenden Unterkapiteln ausführlich erläutert.

3.2 Datenerhebung - das problemzentrierte Interview

Mit den bisherigen Erläuterungen im Wissenstand-Kapitel wurde klar, dass die soziale Vererbbarkeit von Armut ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt. Deshalb haben sich die Autorinnen für ihre Untersuchung in der Praxis für ein problemzentriertes Interview (PZI) entschieden. Nachfolgend wird das PZI kurz eingeführt sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung konkretisiert.

Mit dem problemzentrierten Interview werden die subjektive Wahrnehmung und Erfahrung der interviewten Person zu einem bestimmten Thema respektive Problem in Erfahrung gebracht (Witzel, 1982, S. 67). Gemäss Hölz wird das PZI wie folgt definiert: „Beim problemzentrierten Interview handelt es sich um eine offene, halbstrukturierte Befragung, die die Befragten möglichst frei zu Wort kommen lässt, aber auf eine bestimmte Problemstellung zentriert ist, auf die der oder die InterviewleiterIn immer wieder zurückführt“ (zitiert nach Kurz, Stockhammer, Fuchs & Meinhard, 2007, S. 465).

Das PZI beinhaltet drei Grundprinzipien: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung. Die Problemzentrierung meint, dass die Analyse sich auf eine gesellschaftliche Problemstellung bezieht, welche von den Forschenden so wahrgenommen wird. Mit der Gegenstandsorientierung wird die Problemstellung als Ausgangspunkt bezeichnet. Mit der Prozessorientierung ist die flexible Datenerhebung gemeint. (Witzel, 1982, S. 67) Weiter ist das PZI in drei Phasen unterteilt:

1. Gesprächseröffnung
2. Verständnissicherung und Rückfragen
3. Ad-hoc-Fragen (Scribbr, n.d.)

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens, haben sich die Autorinnen deshalb an den drei Phasen des PZI orientiert. Ziel der Interviews war es, herauszufinden, wie Sozialdienste zur Entgegenwirkung der sozialen Vererbbarkeit von Armut beitragen oder eben nicht.

Die Autorinnen entschieden sich für die Befragung in Form von Einzelinterviews, denn gemäss Lamnek (2005) werden diese beim PZI präferiert. Damit kann das Vertrauensverhältnis und damit verbunden die Antwortbereitschaft gesteigert werden. (S. 87)

Bei der Durchführung der Interviews beschränkten sich die Verfasserinnen der vorliegenden Bachelorarbeit auf folgende Hauptfragen:

- Welche Bedeutung hat die Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste?
- Wie äussert sich das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit in Ihrer alltäglichen Arbeit als Sozialarbeitende auf einem Sozialdienst?
- Was denken Sie, inwiefern kann/könnte ein Sozialdienst der Vererbbarkeit von Armut entgegenwirken?
- Sind beim befragten Sozialdienst spezifische Interventionen zum Entgegenwirken der sozialen Vererbbarkeit von Armut in Umsetzung?

Der vollständige Leitfaden ist im Anhang (S. 102) zu finden.

Zu Beginn des Gesprächs stellten sich die Autorinnen der Bachelor-Thesis, wie durch Kurz, Stockhammer, Fuchs und Meinhard (2007) empfohlen, vor und legten die Ziele der Arbeit und des Interviews offen (S. 472). Sie gaben eine kurze Einführung zum Thema soziale Vererbbarkeit von Armut, damit alle Beteiligten vom gleichen Begriff bzw. der gleichen Problemstellung ausgehen konnten. Schliesslich wurde eine Einverständniserklärung für die Audioaufnahmen und eine Zusicherung der Anonymität zur Unterschrift vorgelegt.

Um am Anfang des Interviews Vertrauen zu fördern und die interviewte Person abzuholen, empfiehlt es sich, zuerst auf die Situation des Interviewten einzugehen (ebd., S. 472). So baten die Interviewerinnen nach ihrer eigenen Vorstellung und der Darlegung ihres Anliegens die Fachkräfte darum, sich selbst kurz vorzustellen.

Alle Interviewfragen wurden möglichst offen gestellt, damit die interviewten Personen zu weiteren Ausführungen ermuntert wurden (vgl. Kurz et al., 2007, S. 472). Da gemäss Kurz et al.

(2007) neuen Erkenntnissen während dem Interview unbedingt Beachtung geschenkt und weiter geprüft werden sollten, stellten die Interviewerinnen stets individuelle Nachfragen zu den Äusserungen der Fachpersonen (S. 473).

Nach der Durchführung der Interviews folgte schliesslich deren Auswertung, welche im nächsten Unterkapitel erläutert wird.

3.3 Datenauswertung

In diesem Unterkapitel folgt die Beschreibung der Datenauswertung der drei durchgeführten und aufgenommenen Interviews mit Fachpersonen auf Sozialdiensten.

Die Audioaufnahmen der Interviews wurden im Anschluss mit Hilfe der Software „MAXQDA 2020“ transkribiert und anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet, welche sich laut Kuckartz (2018) für problemzentrierte Interviews eignet (S. 98).

Mit der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse kann Datenmaterial durch das Bilden von Kategorien reduziert und gleichzeitig strukturiert werden. Diese Kategorien können sowohl rein induktiv oder rein deduktiv entwickelt werden. Meist wird in der Forschung jedoch eine Kombination beider Vorgehensweisen gewählt. (Kuckartz, 2018, S. 97) So wurde auch in der vorliegenden Bachelor-Thesis die induktive sowie deduktive Vorgehensweise angewendet. Anhand des vorbereiteten Interviewleitfadens konnten deduktiv bereits erste Hauptkategorien gebildet werden. Anschliessend wurde auch induktiv gearbeitet, indem bei der Sichtung des Datenmaterials ebenfalls Kategorien gebildet, sowie vorhandene Kategorien mutiert und Subkategorien gebildet wurden.

Bei ihrer Vorgehensweise haben sich die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit am folgenden Ablaufschema (Abbildung 9) orientiert. Im Anschluss daran werden die sieben Phasen dieses Schemas kurz ausgeführt.

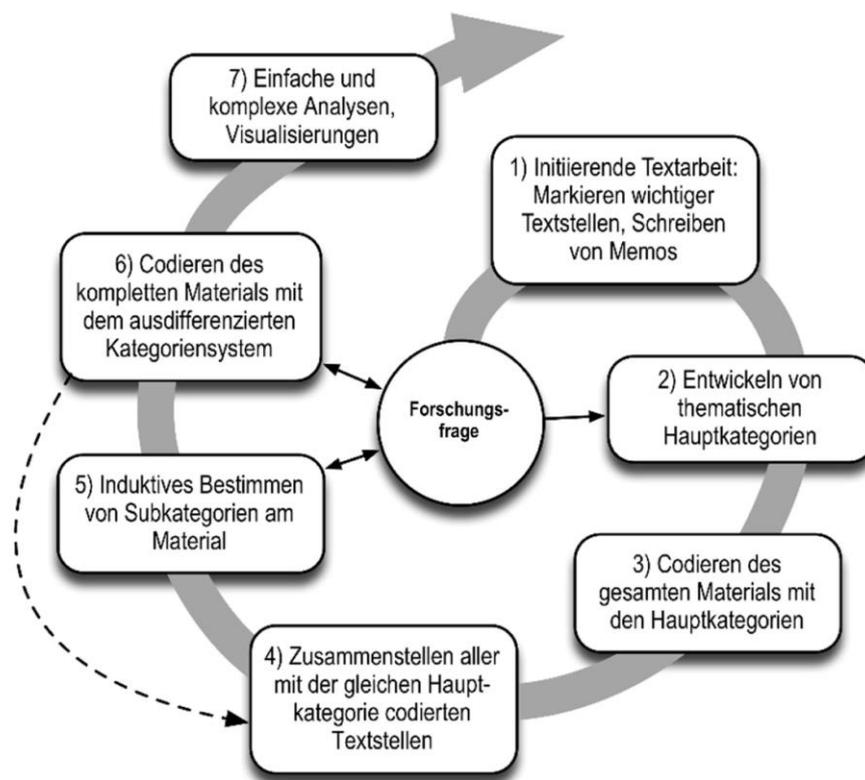


Abbildung 9. Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse. Nach Kuckartz, 2016, S. 100.

Phase 1 - Initiierende Textarbeit: Markieren wichtiger Textstellen, Schreiben von Memos

In der ersten Phase wird das transkribierte Interview sorgfältig gelesen und relevante Teile des Textes werden markiert. Dabei werden Bemerkungen und Anmerkungen am Rand festgehalten. Abgeschlossen wird die erste Phase mit einer kurzen Fallzusammenfassung. (Kuckartz, 2018, S. 101) Da die Transkripte bezüglich des Umfangs relativ überschaubar waren und es den Verfasserinnen vor allem um die Praxis und die Lösungsvorschläge der Fachpersonen auf Sozialdiensten ging, verzichteten sie auf die Erstellung der Zusammenfassungen. Beide lasen jedoch das gesamte Material durch und versahen es, wenn nötig mit Anmerkungen sowie Markierungen.

Phase 2 - Entwickeln von thematischen Hauptkategorien

Um in der zweiten Phase die thematischen Hauptkategorien entwickelt zu können, hilft das Bilden von Themen und Subthemen. Die Hauptthemen können meist von der Forschungsfrage abgeleitet werden, welche für die Datenerhebung wichtig waren. (ebd., S. 101) So haben die Autorinnen der vorliegenden Thesis anhand des vorbereiteten Interviewleitfadens bereits erste Hauptkategorien abgeleitet.

Phase 3 - Codieren des gesamten Materials mit den Hauptkategorien

In der dritten Phase wird mit der Codierung begonnen. Dies passiert, indem der Text Zeile für Zeile durchgegangen wird und die Textabschnitte den Hauptkategorien zugeteilt werden. Textstellen und Abschnitte, welche für die Forschungsfrage nicht relevant sind, werden nicht codiert. (Kuckartz, 2018, S. 102) Bei der Codierung der Textstellen ist es wichtig, dass diese bei der Zuordnung der Hauptkategorie für sich ausreichend verständlich sind. Das heisst, dass mindestens ein vollständiger Satz codiert wird. Ebenfalls wird eine eingeschobene Interviewfrage mitcodiert, wenn diese zum Verständnis beiträgt. Laut Kuckartz wird empfohlen, dass die Codierung des Textes durch mindestens zwei Personen unabhängig passiert und diese dann gemeinsam verglichen werden. (ebd., S. 104) Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis haben die Codierung gemeinsam erstellt und die Zuordnung der Textstellen zu den Hauptkategorien jeweils einvernehmlich vorgenommen. Bei Uneinigkeit wurde genauer hingeschaut und zusammen diskutiert, bis beide ihre Zustimmung gaben.

Phase 4 - Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen

In einem nächsten Schritt, der vierten Phase, werden die codierten Textstellen in den jeweiligen Hauptkategorien in einer Liste oder Tabelle zusammengestellt (Kuckartz, 2018, S. 106). Die Autorinnen der vorliegenden Thesis haben zu diesem Zweck eine Excel-Tabelle erstellt.

Phase 5 - Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material

Nach dem ersten Codierungsprozess sollten die gebildeten Hauptkategorien in neue Subkategorien unterteilt werden. Dieses Vorgehen sollte zumindest mit denjenigen Hauptkategorien gemacht werden, welche für die Studie relevant sind. (Kuckartz, 2018, S. 106) Ausserdem sollen für die Subkategorien Definitionen erstellt werden (ebd., S. 106). Diese stellen die Verfasserinnen in den jeweiligen Unterkapiteln des Kapitels 4. „Forschungsergebnisse“ dar.

Phase 6 - Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem

In der sechsten Phase werden die in der Hauptkategorie zugeordneten und codierten Textstellen ebenfalls auf die Subkategorien aufgeteilt. Dazu wird das gesamte Material, wie bereits in der ersten Phase, nochmals genau durchgelesen. (Kuckartz, 2018, S. 110) Textstellen, welche mehrere Themen behandelten, wurden verschiedenen Subkategorien zugeordnet. Die daraus resultierende detaillierte Tabelle, welche durch die Arbeit am Material in den Phasen 4, 5 und 6 erstellt worden ist, findet sich nachfolgend in vereinfachter Form.

Tabelle 1

Ausdifferenziertes Kategoriensystem in Haupt- und Subkategorien.

Hauptkategorie	Subkategorie
Bedeutung der Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste	<ul style="list-style-type: none"> • starke Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit • geringe Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit
Auswirkungen der Armut auf die Kinder	
Gründe der sozialen Vererbbarkeit aus Sicht der Fachperson	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Ressourcen und Familiensystem • ökonomische Ressourcen • individuelle Ressourcen • Migrationshintergrund • fehlende Ressourcen in der Fallarbeit
Mögliche Interventionen für Sozialdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit • Unterstützung bei Übergängen inkl. Vernetzung • keine weiteren Interventionen
Vorhandene Interventionen auf den Sozialdiensten	<ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle/Ressort junge Erwachsene • jährliche Interventionen • Checkliste • Beiträge zur sozialen Teilhabe • individuelles Nachfragen bei den Eltern • Brückenangebote • Fokus auf die Eltern • Kindes- und Erwachsenenschutz • Relevanz der Interventionen • Voraussetzung für gelingende Intervention

Phase 7 - Einfache und komplexe Analysen, Visualisierungen

In der siebten Phase kann für die Auswertung zwischen sechs Formen ausgewählt werden (Kuckartz, 2018, S. 118). Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis haben sich für die erste Form „Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien“ entschieden, weil bei dieser Form folgende Frage im Vordergrund steht: ‘Was wird zu diesem Thema alles gesagt?’ (Kuckartz, 2018, S. 118). Schliesslich war das Ziel der Verfasserinnen in den Interviews mit den Fachpersonen vor allem in Erfahrung zu bringen, was die Sicht aus der Praxis der Sozialhilfe auf das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit von Armut ist. Zudem wollten die Autorinnen herausfinden, was sie als mögliche Interventionen sehen sowie welche allenfalls schon angewandt werden, um das Weitergeben der Armut an die nächste Generation zu unterbrechen.

Die Ergebnisse des transkribierten Interviewmaterials werden im folgenden Kapitel unterteilt in Haupt- und Subkategorien anhand von Paraphrasen und Zitaten dargestellt.

4. Forschungsergebnisse

Nachdem die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis die drei durchgeführten Interviews anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet haben, möchten sie nachfolgend die Forschungsergebnisse darstellen.

4.1 Hauptkategorie „Bedeutung der Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste“

Unter dieser Hauptkategorie sind Antworten auf die Frage zu finden, welche Bedeutung das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste hat. Die Autorinnen wollten in Erfahrung bringen, wie sich das Phänomen laut den Fachpersonen auf die alltägliche Arbeit eines Sozialdienstes auswirkt und in welchen Momenten es für sie sichtbar wird. Diese Hauptkategorie ist unterteilt in die Subkategorien „starke Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit“ und „geringe Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit“.

Bereits an dieser Stelle kann festgehalten werden, dass alle befragten Fachkräfte der Meinung waren, dass die soziale Vererbbarkeit in der Praxis des Sozialdienstes zum Vorschein kommt. Bezüglich des Ausmasses der Sichtbarkeit gab es jedoch unterschiedliche Ansichten, was möglicherweise unter anderem mit der unterschiedlichen Grösse und Lage der Sozialdienste erklärt werden kann.

Subkategorie „starke Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit“

In dieser Subkategorie sind alle Antworten vertreten, welche für eine starke Sichtbarkeit der sozialen Vererbbarkeit von Armut auf Sozialdiensten sprechen. So geht eine der befragten Fachpersonen davon aus, dass bei ihnen, wie im Wissenstand-Kapitel beschrieben, ungefähr ein Drittel der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen bereits gemeinsam mit ihren Eltern von der Sozialhilfe unterstützt wurde. Dies wird mit folgendem Zitat auf den Punkt gebracht:

„Es ist tatsächlich so, dass nicht selten die Eltern auch in der Sozialhilfe sind.“

Da in der Gemeinde A der interviewten Person die Zahl der jungen Erwachsenen Sozialhilfebeziehenden vor einigen Jahren so stark angestiegen ist, wurde im Jahr 2006 eine Studie in Auftrag gegeben und daraus entstand die Fachstelle für junge Erwachsene. Was deren Relevanz und Auftrag ist, wird im Kapitel 4.5 genauer ausgeführt.

Auch die Fachperson des Sozialdienstes C betont die Bedeutung der sozialen Vererbbarkeit von Armut sowohl in der Sozialhilfe als auch gesamtgesellschaftlich. Sie begründet dies damit, dass Sozialdienste versuchen diesem Phänomen entgegenzuwirken. Sie merkt jedoch an, dass in der Praxis nicht der Begriff der Vererbbarkeit verwendet wird.

Auf die Frage, wann sich das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit auf dem Sozialdienst konkret zeigt, meinten zwei der interviewten Fachpersonen:

„Konkret immer dann, wenn ein Kind volljährig wird und wir ein eigenes Dossier eröffnen. Dort wird es eins zu eins sichtbar. Ein Kind ist neu abhängig, also nicht mehr ein Kind, ein junger Erwachsener, ist neu abhängig von der Sozialhilfe, wobei hier die Gründe unterschiedlich sind.“

„Wie Sie erwähnt haben zum Beispiel darin, dass wir eben erkennen, aber diese Frage kommt nachher noch, dass Kinder, die bereits im Elterndossier unterstützt werden, nachher sobald sie volljährig sind, weiterhin unterstützt werden müssen. Oder wenn junge Erwachsene sich neu auf dem Sozialdienst melden, wenn wir die Biografie anschauen, dass wir dann sehen, ja da gibt es eine Geschichte dahinter, die auf diese Vererbbarkeit hinweist.“

Obwohl auf dem Sozialdienst B, wie unter der nächsten Subkategorie beschrieben, die Sichtbarkeit der sozialen Vererbbarkeit von Armut geringer ausfällt, sind ihnen durchaus auch andere Fälle bekannt:

„Wir haben Fälle, da eröffnen wir Dossiers für die dritte Generation. Das gibt es. Es ist schon fast absehbar, auch diese Kinder werden Kinder haben und die kommen auch einmal in die Sozialhilfe, weil es einfach so schwierige Familien sind und so wenig Ressourcen und das müssen wir wahrscheinlich auch ein bisschen aushalten.“

Mit dieser Textstelle werden die fehlenden Ressourcen und somit Schutzfaktoren der armutsbetroffenen Familien angetönt. Im Kapitel 4.3 werden die Autorinnen diese Erkenntnis genauer ausführen.

Subkategorie „geringe Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit“

Die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis fassen unter dieser Subkategorie Aussagen der interviewten Person zusammen, welche sich für eine weniger starke Sichtbarkeit des Phänomens

der sozialen Vererbbarkeit von Armut aussprechen. Dies betrifft überwiegend die Interviewperson des Sozialdienstes B. Sie berichtete zwar durchgängig, dass sie dieses Phänomen in ihrer alltäglichen Arbeit antreffe, es sich jedoch weniger ausgeprägt zeige.

So gab die Fachperson des Sozialdienstes B auf die Anmerkung der Autorinnen dieser Bachelor-Thesis, dass laut einer Studie aus Basel ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden in armutsbetroffenen Familien aufgewachsen sind, Folgendes an:

„Ich bin jetzt gerade überrascht gewesen von diesen 30%, also dass, wenn ich es richtig verstanden habe, 30% von den jungen Erwachsenen schon vorher unterstützt worden sind mit der Familie. (...) Ich hätte dies jetzt nicht so hoch geschätzt.“

Die Interviewperson des Sozialdienstes B spricht zudem an, dass sie in ihrer Gemeinde nicht viele junge Erwachsene in der Sozialhilfe haben und ein Grossteil derjenigen sich in Ausbildung befinden. Das heisst, sie werden nur als Überbrückung - bis zum Abschluss der Ausbildung - finanziell unterstützt, da die Eltern dazu nicht über die finanziellen Mittel verfügen. Auch die Interviewperson des Sozialdienstes C teilt diese Meinung und berichtet von solchen Fällen in der Praxis. Es kann laut der Interviewperson des Sozialdienstes B jedoch davon ausgegangen werden, dass der Mehrheit dieser jungen Erwachsenen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung der Ausstieg aus der Armut gelingen wird und somit auch ihr Sozialhilfedossier geschlossen werden kann. Daraus schliessen die Autorinnen, dass in diesen Fällen deshalb nicht von sozial vererbter Armut gesprochen wird.

4.2 Hauptkategorie „Auswirkungen der Armut auf die Kinder“

Diese Hauptkategorie entstand nicht durch den vorbereiteten Interviewleitfaden der Autorinnen, sondern durch die Auswertung des Transkriptes der Interviews mit den Sozialdiensten. Da im Wissenstand-Kapitel die Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche dargelegt wurden, erachteten es die Verfasserinnen der vorliegenden Arbeit als relevant, die Aussagen der interviewten Person zu dieser Thematik in einer Hauptkategorie festzuhalten.

Es war vor allem im Interview mit der Fachperson des Sozialdienstes A die Rede davon, dass sich die unterschiedlichen Facetten der Armut negativ auf die Kinder auswirken können. Sowohl die fehlenden finanziellen als auch sozialen Ressourcen können dazu führen, dass die Kinder aus armutsbetroffenen Familien schliesslich einen Ausschluss erleben. Im Kapitel 4.5 werden die Autorinnen näher auf diese Aussage eingehen.

4.3 Hauptkategorie „Gründe der sozialen Vererbbarkeit aus Sicht der Fachperson“

Die interviewten Personen wurden dazu befragt, worin sie mögliche Gründe der sozialen Vererbbarkeit von Armut sehen. Dabei sind zahlreiche Auslöser genannt worden, welche folgend in die verschiedenen Subkategorien eingeteilt wurden.

Von allen Subkategorien kamen die sozialen Ressourcen und das Familiensystem als häufigster Grund für die soziale Vererbbarkeit von Armut zur Sprache. Die Interviewperson des Sozialdienstes A betonte:

„Meine Erfahrung ist, dass das Familiensystem ein Teil der Problematik ist. In der Regel nicht der einzige.“

In den Interviews fiel vermehrt auch der Begriff der Mehrfachproblematik, also dass die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe von dieser betroffen sind. So ist das Familiensystem gemäss den Meinungen der befragten Fachpersonen oft nur einer der Gründe, weshalb die Armut sozial vererbt wird.

Subkategorie „soziale Ressourcen und Familiensystem“

Unter dieser Subkategorie werden die sozialen Ressourcen und das Familiensystem als mögliche Gründe für die soziale Vererbbarkeit von Armut genannt. Die Antworten der befragten Fachpersonen haben gemeinsam, dass sie das Aufwachsen in der armen Familie als einer der zentralen Faktoren beschreiben, aufgrund dessen die Armut sozial weitergegeben werden kann. Die soziale Vererbbarkeit von Armut angesichts der sozialen Ressourcen und des Familiensystems wird von einer der interviewten Personen anhand der Theorie „Lernen am Modell“ beschrieben. So meint diese Interviewperson, dass das Sozialhilfegeld zwar nicht viel ist, sich aber trotzdem einige Menschen mit dem Erhalt der Sozialhilfe gut einrichten können und es ihnen zum Leben reicht.

„Und wenn dies natürlich gesehen wird von den Kindern, dann besteht natürlich wirklich die Gefahr, dass das weitergeht.“

Die Kinder wachsen im Wissen auf, dass eben dieses Geld fließt, ob jetzt die Eltern arbeiten gehen oder nicht und dass es sich auch mit diesen begrenzten Mitteln leben lässt. Und dies könnte gemäss der oben zitierten Aussage schliesslich dazu führen, dass die Kinder als Erwachsene dasselbe Lebensmodell wählen.

Ausserdem nennen beide Interviewpersonen des Sozialdienstes A und B die fehlenden Kompetenzen der Eltern als einen möglichen Grund für die soziale Vererbbarkeit von Armut. Wegen fehlenden Kompetenzen würden Eltern ihre Kinder nicht genügend adäquat unterstützen oder über geringere Fähigkeiten zur Findung von Lösungsansätzen verfügen. Im Zusammenhang mit den fehlenden Kompetenzen nennt die Interviewperson des Sozialdienstes B den Migrationshintergrund der Eltern als möglichen weiteren Grund, was unter der Subkategorie „Migrationshintergrund“ genauer ausgeführt wird.

Weiter geht die Interviewperson des Sozialdienstes C von sehr vielschichtigen Gründen für die soziale Vererbbarkeit von Armut aus und nennt unter anderem folgendes:

„Und es hat wahrscheinlich mit den Ressourcen oder Möglichkeiten der Eltern zu tun in erster Linie. Und sagen wir mit den finanziellen, kognitiven, sozialen Möglichkeiten der Eltern.“

Als weiterer Grund wurde durch die Interviewperson des Sozialdienstes A genannt, dass arme Eltern und vor allem Alleinerziehende, welche einen grossen Teil armutsbetroffener Familien ausmachen, oft überfordert sind. Zudem wird von der Interviewperson des Sozialdienstes B erwähnt, dass bei finanziell abhängigen Familien das Familienleben angespannter sein kann, weil sie sich permanent Gedanken über die finanzielle Situation machen müssen. So bleibe laut der Interviewperson weniger Zeit, um sich um die Kinder zu kümmern und Zeit mit ihnen zu verbringen.

Deshalb stellt das Familiensystem und deren soziale Ressourcen ein zentraler Grund dar, weshalb Armut sozial vererbt werden kann. Die Fachperson des Sozialdienstes B geht jedoch davon aus, dass das Fehlen gewisser Ressourcen teilweise nicht verhindert werden kann und somit die soziale Vererbbarkeit von Armut in diesen Familien als absehbar akzeptiert werden muss.

Subkategorie „ökonomische Ressourcen“

Zu dieser Subkategorie gehören Aussagen, welche direkt oder indirekt mit finanziellen Mitteln zusammenhängen und deren Absenz oder Präsenz einen möglichen Grund für die soziale Vererbbarkeit von Armut darstellen.

So wird auf einem der befragten Sozialdienste als möglicher Auslöser für die soziale Vererbbarkeit von Armut, wie bereits in der vorhergehenden Subkategorie erwähnt, das relativ gute Einrichten mit den begrenzten finanziellen Mitteln der Sozialhilfe genannt.

„Okay, am Ende des Tages funktioniert es dann doch. Es kommt Geld von irgendwo her. Ich denke, Sozialhilfe ist nicht viel. Aber im europäischen Vergleich, ist es dann doch okay, was man hier in der Sozialhilfe bekommt. Es reicht zum Leben. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass es doch einige Menschen gibt, die sich dann auf diesem Niveau relativ gut einrichten.“

Wie bereits in der Subkategorie „soziale Ressourcen und Familiensystem“ beschrieben, wird von der interviewten Person angenommen, dass die Kinder, welche in Sozialhilfe aufwachsen, bei ihren Eltern sehen, dass es trotz knappen finanziellen Mitteln funktioniert und so gut gelebt werden kann. Das Absolvieren einer Ausbildung wäre aufgrund dessen für die Kinder nicht erstrebenswert. Dies kann nach Aussage einer Interviewperson anhand der Theorie „Lernen am Modell“ beschrieben werden.

In einem anderen Interview wurden die potenziellen Folgen von eingeschränkten finanziellen Mitteln angesprochen. So gibt die Fachperson zu bedenken, dass fehlendes Geld einerseits für Anspannung im Familienalltag sorgt und andererseits auch zu weniger Zeit und Unternehmungen mit den Kindern führen kann. Dies wurde ebenfalls bereits bei der Subkategorie „soziale Ressourcen und Familiensystem“ genannt.

Subkategorie „individuelle Ressourcen“

In der Subkategorie der individuellen Ressourcen sind diejenigen Aussagen zusammengefasst, welche zum Schluss führen, dass das Fehlen der genannten individuellen Ressourcen, Gründe für die soziale Vererbbarkeit von Armut sein könnten. So meinte die Fachperson des Sozialdienstes B Folgendes:

„Es gibt einfach Menschen, die schaffen es nicht finanziell unabhängig zu leben oder auch sonst unabhängig von Hilfe von Dritten zu leben in ganz einfachen Themen ohne, dass sie krank sind, eine Behinderung haben, irgendetwas, sie sind einfach schwach.“

Die Fachperson beschreibt somit, dass es Menschen gibt, welche trotz stabiler Gesundheit zu wenig individuelle Ressourcen besitzen, um die Armut zu bekämpfen sowie nicht sozial zu vererben.

Dieselbe Person spricht ausserdem einen anderen wichtigen Punkt an, nämlich die Resilienz. So ist sie der Meinung, dass das Vorhandensein von Resilienz dazu führen kann, aus der Armut auszubrechen, in der die Kinder aufgewachsen sind. Im Umkehrschluss ist aber das

Fehlen von Resilienz ein möglicher Faktor dafür, dass die Armut sozial weitervererbt werden kann. Auch diese Thematik, das Stärken von Resilienz, werden die Autorinnen im Kapitel 4.5 noch einmal aufgreifen und näher ausführen.

Subkategorie „Migrationshintergrund“

Unter dieser Subkategorie sammeln die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis Aussagen, welche das Vorliegen eines Migrationshintergrundes als möglichen Grund für die soziale Vererbbarkeit von Armut nennen.

So ging eine befragte Fachperson davon aus, dass Eltern mit Migrationshintergrund die Kinder in gewissen Bereichen weniger gut fördern können als beispielsweise Eltern, welche finanziell unabhängig sind oder keinen Migrationshintergrund haben. Aus diesem Grund können Eltern, welche nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, ihre Kinder gegebenenfalls aus sprachlichen Gründen weniger bei den Hausaufgaben unterstützen oder sie kennen das System in der Schweiz nicht. Je nach Herkunftsland haben die Eltern vielleicht auch weniger Schulbildung erhalten.

„Also auch der Migrationshintergrund ist ein Risiko, die Sprachkompetenzen der Eltern, Bildungshintergrund der Eltern, haben die Eltern Erfahrung im ersten Arbeitsmarkt in der Schweiz, kennen sie unser System, wie sind sie auch formal integriert. Also kennen sie die Strukturen, die Abläufe, Verwaltungsabläufe und so. Das sind alles Themen, die für sich alleine genommen vielleicht noch kein Risiko sind aber in der Summe je nachdem schon.“

Diese Aussage fasst zusammen, dass der Migrationshintergrund zu einer Häufung von familiären Voraussetzungen führen kann, welche die soziale Vererbbarkeit von Armut begünstigen. Denn die Kinder erhalten so womöglich von zu Hause aus nicht die nötige Förderung, welche sie bräuchten, um aus der Armut ausbrechen zu können. Schliesslich gelingt es ihnen eventuell ohne die Förderung zu Hause nicht, eine gute Schulleistung zu erbringen oder einen Ausbildungsplatz zu finden.

So kann der Migrationshintergrund auch aus den nachfolgenden Gründen ein Auslöser beziehungsweise Verstärker der sozialen Vererbbarkeit von Armut darstellen:

„Vererbte Armut ist denke ich vor allem auch im Migrationsbereich sehr häufig, wenn die Kinder spät migrieren, spät eingeschult werden.“

Folglich sind die Kinder zuerst einmal damit beschäftigt, sich einzuleben und die Sprache zu lernen. So fallen sie im Schulstoff zurück und sind weniger weit als andere Gleichaltrige. Dies erschwert ihre Ausbildungsperspektiven. Ausserdem haben sie gemäss der Fachperson des Sozialdienstes B aufgrund ihres Aufenthaltsstatus teilweise keinen Anspruch auf Stipendien und müssen somit während ihrer Ausbildung Sozialhilfegelder beziehen.

Subkategorie „fehlende Ressourcen in der Fallarbeit“

In allen geführten Interviews kamen wiederholt die fehlenden Ressourcen in der Fallarbeit zur Sprache, was möglicherweise die soziale Vererbbarkeit von Armut begünstigt. Alle diese Aussagen werden unter dieser Subkategorie gesammelt.

Es ging bei den Aussagen vor allem um die Problematik, dass eine zu grosse Falllast bei den Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten dazu führen kann, dass die Kinder in Familiendossiers aus dem Fokus geraten und übersehen wird, dass sie beispielsweise nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Dann besteht die Gefahr, dass die Armut nicht durchbrochen werden kann und die in Armut aufgewachsenen jungen Erwachsenen ebenfalls für unbestimmte Zeit von der Sozialhilfe abhängig sein werden.

Eine Schwierigkeit stelle deshalb dar, dass die Fachpersonen jeweils nur wenig Zeit für die einzelnen Klientinnen und Klienten zur Verfügung haben. Somit haben sie auch nur geringen Einfluss auf die Gestaltung des Lebens der sozialhilfebeziehenden Personen.

„Aber so in der täglichen Fallarbeit stelle ich schon fest, dass es schwierig ist. Weil wir unsere Klienten gemessen an der gesamten Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, nur in einem kurzen Moment sehen. Wir können sie nur in diesem kurzen Moment beraten, vielleicht Support geben, Unterstützung geben in Bezug auf ihre Kinder. Und einen ganz grossen Teil der Zeit haben wir keine Ahnung, was sie machen.“

Die Autorinnen sehen diese Subkategorie als sehr relevant für ihre Bachelor-Thesis. Zumal das Ziel dieser Thesis Empfehlungen für die Praxis sind. So sollten sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit genau dieser oben genannten Aussage in der täglichen Arbeit bewusst sein und den Kindern in den sozialhilfebeziehenden Familien grössere Beachtung schenken. Aus diesem Grund werden die Autorinnen diesen Punkt im Kapitel 6.1 „Empfehlung für die Praxis“ aufnehmen und vertiefter ausführen.

4.4 Hauptkategorie „Mögliche Interventionen für Sozialdienste“

Der Fokus der durchgeführten Interviews lag auf der Frage, welche Interventionen gemäss den Fachkräften dazu beitragen könnten, die soziale Vererbbarkeit von Armut zu durchbrechen und zu verhindern. In diesem Kapitel werden die Autorinnen mögliche Interventionen für Sozialdienste erwähnen, welche laut den Fachpersonen nebst den bereits vorhandenen Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut angewendet werden könnten. Im darauffolgenden Kapitel führen die Autorinnen diejenigen Interventionen aus, welche sich auf den Sozialdiensten der befragten Fachkräfte bereits in Umsetzung befinden.

Auf den Sozialdiensten B und C sind die befragten Fachkräfte der Ansicht, dass bereits alles Mögliche zur Durchbrechung der sozialen Vererbbarkeit von Armut unternommen wird und keine weiteren Interventionen als nötig erachtet werden. Begründet wurde dies durch die Fachkraft des Sozialdienstes B mit den knappen Zeitressourcen, welche für jeden Fall zur Verfügung stehen. Die Fachkraft des Sozialdienstes C geht davon aus, dass sie durch die Umsetzung ihrer erarbeiteten Prinzipien und Konzepte ihre Möglichkeiten bereits ausschöpfen. Auf dem Sozialdienst A hingegen hatte die Fachperson wichtige Ideen, welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden könnten. Diese Ideen haben die Autorinnen der Bachelor-Thesis in den nachfolgenden Subkategorien aufgegriffen.

Subkategorie „Beziehungsarbeit“

Die Subkategorie „Beziehungsarbeit“ enthält Antworten der interviewten Fachpersonen, welche dafür sprechen, dass zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut der Fokus auf die Beziehungsarbeit gelegt werden muss.

Für die Fachperson des Sozialdienstes A war klar, dass die jungen armutsbetroffenen Erwachsenen eine Bezugsperson benötigen:

„Es braucht vor allem Zeit, das Aufbauen einer Beziehung und dazu eben die durchgängige Fallführung, die alles koordiniert. (. . .) Es war ganz klar, arbeiten muss man mit diesen jungen Erwachsenen, über Beziehung, das ist das Zauberwort, denke ich in diesem Zusammenhang.“

Aufgrund der fehlenden Ressourcen seitens der Fachkräfte auf Sozialdiensten, welche in der Subkategorie „fehlende Ressourcen in der Fallarbeit“ beschrieben wurden, kristallisiert sich für die Autorinnen deshalb ein Dilemma heraus. Einerseits wäre das Aufbauen einer Beziehung, welche mit Zeit verbunden ist, notwendig, um die soziale Vererbbarkeit von Armut zu

durchbrechen. Andererseits fehlt es den Fachkräften aber genau an dieser Zeit, weil die Falllast auf den Sozialdiensten sehr hoch ist. Für die Autorinnen stellt sich hier ein weiteres Dilemma. Denn es ist bei Kindern in Familiendossiers nicht vorgesehen und zeitlich nicht möglich, dass die Fallführenden eine Beziehung zu ihnen aufbauen. Die Sozialarbeitenden arbeiten grundsätzlich mit den Eltern, wie dies in der Subkategorie „individuelles Nachfragen bei den Eltern“ beschrieben wurde. Wenn die Kinder schliesslich die Volljährigkeit erreichen und ein eigenes Dossier erhalten, beginnt der Aufbau einer gemeinsamen Beziehung. Fraglich ist jedoch, ob dies betreffend berufliche Integration nicht bereits zu spät sein könnte. Darauf werden die Autorinnen in der Subkategorie „Relevanz der Interventionen“ Bezug nehmen.

Subkategorie „Unterstützung bei Übergängen inkl. Vernetzung“

Diese Subkategorie umfasst Vorschläge der interviewten Fachpersonen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut, welche auf die Unterstützung der Kinder und jungen Erwachsenen bei den heiklen biografischen Übergängen zielen. Zudem wird in dieser Subkategorie die Wichtigkeit der Vernetzungsarbeit hervorgehoben.

Die Fachperson des Sozialdienstes A spricht sich dafür aus, dass der Fokus vermehrt auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben sowie von der Lehre ins Berufsleben zu legen. Das bedeutet, dass Sozialarbeitende auf Sozialdiensten bei den Kindern im Familiendossier bereits im Alter von ca. 15 Jahren, wenn es um die Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit geht, genauer hinschauen müssten.

Weiter sollte in Fällen, bei welchen Probleme bei der Suche nach einer Anschlusslösung der Kinder oder jungen Erwachsenen bestehen, eine bessere Vernetzung erfolgen. Oftmals sind in solchen Fällen bereits andere Unterstützungspersonen, wie Schulsozialarbeitende involviert. Deshalb sollte gemäss der Fachperson des Sozialdienstes A eine bessere Vernetzung unter den Fachpersonen stattfinden, um der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegenzuwirken. Dabei ist folgendes ausschlaggebend:

„Und wirklich diese Systeme und Hilfsangebote koordiniert und mit den Jungen durchführt. Das ist denke ich ganz wichtig.“

Es brauche eine Fachperson, welche das Zepter in die Hand nimmt, den Überblick behält und für eine reibungslose Koordination zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen sorgt.

Subkategorie „keine weiteren Interventionen“

Wie bereits zu Beginn der Hauptkategorie „mögliche Interventionen für Sozialdienste“ angesprochen, sind die Fachkräfte der Sozialdienste B und C der Meinung, dass in ihren Gemeinden bereits alle möglichen Massnahmen ergriffen wurden, um die soziale Vererbbarkeit von Armut zu durchbrechen. Die Aussagen, welche diese Annahme unterstreichen, wurden unter dieser Subkategorie erfasst.

So meint die Interviewperson des Sozialdienstes B:

„Also von Seite der Sozialhilfe her, denke ich, in diesen Rahmenbedingungen, die wir haben, ist es wohl das Maximum, das wir machen können. Rein schon vom Aufwand, den wir betreiben können, je Fall. (. . .) Aber weitere Instrumente im Rahmen der Sozialhilfe sehe ich nicht, da fehlt mir die Kreativität, ich weiss nicht. Ja sehe ich eigentlich nicht, nein.“

Die Fachperson nennt verschiedene Gründe, wieso sie der Ansicht ist, dass alle Möglichkeiten im Rahmen der Sozialhilfe bereits ausgeschöpft sind. Wichtige Punkte sind einerseits die fehlenden zeitlichen Ressourcen, welche Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten zur Verfügung stehen. Dies spricht auch die Fachperson des Sozialdienstes C im Interview an. Wie bereits mehrmals erwähnt, kann aufgrund der hohen Fallzahlen pro Dossier nur ein gewisser Aufwand betrieben werden. Weiter nennt die Fachkraft B, dass ihr die Kreativität fehle, an weitere Interventionen zu denken.

Schliesslich spricht die Fachkraft des Sozialdienstes C weitere Gründe an, wieso sie der Ansicht ist, dass keine weiteren Interventionen ergriffen werden können:

„Also die ganzen Prinzipien und Konzepte und so, die haben wir und dann versuchen wir möglichst danach zu arbeiten. Und also insgesamt finde ich es ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht etwas, wo unser Sozialdienst jetzt viel mehr machen könnte.“

Aus ihrer Aussage geht hervor, dass die Fachkraft davon ausgeht, dass die auf ihrer Gemeinde erarbeiteten Massnahmen momentan ausreichen. Zudem betont sie erneut, dass die soziale Vererbbarkeit von Armut eine Problematik ist, welche die gesamte Gesellschaft betrifft. Deshalb sieht sie auch diese in der Verantwortung beim Entgegenwirken dieses Phänomens.

4.5 Hauptkategorie „Vorhandene Interventionen auf den Sozialdiensten“

Die interviewten Sozialarbeitenden wurden detailliert dazu befragt, welche Massnahmen und Interventionen sie in ihrer täglichen Arbeit anwenden, um zu verhindern, dass die Armut von Generation zu Generation weitervererbt wird. Die Antworten waren sehr vielseitig, wie den folgenden Subkategorien „Fachstelle/Ressort für junge Erwachsene“, „jährliche Interventionen“, „Checkliste“, „Beiträge zur sozialen Teilhabe“, „individuelles Nachfragen bei den Eltern“, „Brückenangebote“, „Fokus auf die Eltern“ sowie „Kindes- und Erwachsenenschutz“ entnommen werden kann. Zudem wurde aus den Interviews herausgefiltert, weshalb diese Interventionen so wichtig sind und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass die Interventionen überhaupt Wirkung zeigen. Dies wird in den letzten zwei Subkategorien dieser Hauptkategorie aufgeführt und genauer beschrieben.

Grundsätzlich ging aus den drei Interviews hervor, dass in allen befragten Sozialdiensten Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut im Einsatz sind. Diese unterscheiden sich jedoch in ihrer standardisierten Form und konsequenten Umsetzung. Die Spannweite der Interventionen reicht vom individuellen Nachfragen bei den Eltern bis hin zum Einsatz einer expliziten Fachstelle für junge Erwachsene, welche im Tandem die zuständigen fallführenden Personen bei der Arbeit mit armutsbetroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt.

Subkategorie „Fachstelle/Ressort junge Erwachsene“

Bei dieser Hauptkategorie bildeten die Autorinnen der vorliegenden Bachelor-Thesis die Subkategorie „Fachstelle/Ressort junge Erwachsene“ mit der Begründung, dass das eine Interview im Kanton Zürich mit einer Fachperson einer Fachstelle für junge Erwachsene und ein Interview im Kanton Bern mit einer Fachperson eines Ressorts für junge Erwachsene geführt wurde. Die Fachperson des Kantons Zürich erwähnte konkrete Massnahmen zur Bekämpfung der sozialen Vererbbarkeit von Armut, welche auf dem Sozialdienst A umgesetzt werden. Die Fachstelle wurde gemäss der interviewten Person im Jahr 2018 gegründet. Zuständig ist die Fachstelle junge Erwachsene für Personen von 18 bis 25 Jahren, welche Sozialhilfe beziehen und nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben. Grundsätzlich hat sich die Fachstelle also auf volljährige Sozialhilfebeziehende spezialisiert, da die Zusammenarbeit mit dem eigenen Dossier im Vergleich zum Familiendossier einfacher wird. So könne auf Vollmachten und Einverständniserklärungen der Eltern verzichtet werden.

Das Ressort junge Erwachsene des Sozialdienstes C setzt sich zusammen aus sechs Sozialarbeitenden der Beratungsteams der Gemeinde, welche gewisse Stellenprozente für dieses Ressort zur Verfügung haben. Sie arbeiten ebenfalls mit Sozialhilfebeziehenden zwischen 18

und 25 Jahren, welche bei Erreichen der Volljährigkeit oder bei der Neuanmeldung automatisch einer dieser sechs Fachpersonen des Ressorts zugeteilt werden. Die Subkategorie „Fachstelle/Ressort junge Erwachsene“ beinhaltet alle Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut, welche im Rahmen der Fachstelle und des Ressorts vorgenommen werden.

Zu den Interventionen der Fachstelle A gehört unter anderem auch folgendes:

„Und wir bieten auch Fachberatungen an für die 16- bis 18-Jährigen. Wenn da eine Fragestellung auftaucht, dann können die Fallführenden der Langzeitberatung jederzeit sich in eine Fachberatung eintragen bei uns, bei der Fachstelle junge Erwachsene, und wir schauen den Fall zusammen an und geben eine Beurteilung und eine Empfehlung ab.“

Die befragte Person beschreibt, dass die Fachpersonen der Fachstelle im Tandem mit den zuständigen Fallführenden der Sozialhilfe eng zusammenarbeiten und bei Bedarf Unterstützung bei der beruflichen Integration bieten. Die Fallführenden können also bei der Fachstelle Beratungstermine vereinbaren und sich zu bestimmten Fragen bezüglich den jugendlichen Sozialhilfebeziehenden individuell beraten lassen.

Auch das Ressort junge Erwachsene des Sozialdienstes C arbeitet spezifisch mit jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden, wofür es ein Beratungskonzept erarbeitet hat [nicht veröffentlichtes, internes Arbeitsinstrument]. So wird in diesem Konzept die Beziehungsarbeit mit den jungen Erwachsenen, die Notwendigkeit der durchgängigen Vernetzung sowie kurzfristige Zielsetzung (alle sechs Monate werden die Ziele neu überprüft) explizit festgehalten. Auch zu finden in diesem Beratungskonzept sind spezifische Hilfsmittel, um die Situation der jungen Erwachsenen bei der Dossiereröffnung in Erfahrung bringen zu können. So kann ein Stufenmodell von der Fachkraft sowie von der oder dem jungen Erwachsenen unabhängig voneinander ausgefüllt werden. Dies dient als Grundlage für die spätere Zielvereinbarung. Ebenfalls kann ein Ecogramm angewendet werden, um die Beziehungen der jungen Erwachsenen grafisch darzustellen. Danach wird ein Situationsbericht durch die Fachkraft geschrieben, welcher die gemeinsam vereinbarten Ziele mit den jungen Erwachsenen festhält. Um intensiver mit den jungen Erwachsenen arbeiten zu können, haben Sozialarbeitende dieses Ressorts eine tiefere Fallbelastung und konzentrieren sich auf eine enge Begleitung der jungen Erwachsenen.

Abschliessend ist anzumerken, dass es durchaus vorkommt, dass die Fachstelle junge Erwachsene des Sozialdienstes A bereits vor Erreichung der Volljährigkeit die Arbeit mit den Jugendlichen aufnimmt.

„Es gibt Fälle, vermehrt jetzt in jüngster Zeit, wo wir dann so vielleicht mit 17,5 oder kurz vor Volljährigkeit einsteigen, wenn wir sehen, es braucht es sowieso und es wird sowieso über Volljährigkeit eine Unterstützung geben bei der Sozialhilfe, dann macht es ja keinen Sinn zu warten.“

Damit die Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten bereits vor Volljährigkeit der Kinder auf die Problematik aufmerksam werden, ist es jedoch laut der Interviewperson des Sozialdienstes A notwendig, jährliche Interventionen zu initiieren. Denn wie bereits durch die Fachpersonen der Sozialdienste A und C erwähnt, führen fehlende zeitliche Ressourcen und eine hohe Falllast auf Sozialdiensten teilweise dazu, dass Jugendliche ohne Anschlusslösung zu spät oder gar nicht erkannt werden.

Subkategorie „jährliche Interventionen“

Wie der Name dieser Subkategorie besagt, werden hier Interventionen zusammengefasst, welche auf den befragten Sozialdiensten alljährlich durchgeführt werden, um die soziale Vererbbarkeit von Armut zu durchbrechen.

Eine dieser jährlichen Interventionen sind die Autopendenzen, welche auf dem Sozialdienst A installiert wurden. Gemäss der befragten Interviewperson erhalten die Fallführenden jeweils am 16. und 17. Geburtstag der Kinder in den Familiendossiers einen Reminder, dessen Ziel folgend erläutert wird:

„Und das Ziel dieser Autopendenzen ist, mindestens einmal im Jahr einen Reminder zu bekommen, was läuft da. Also die Fragestellung da ist: Schule, Integrationsprojekt oder Arbeit. Also haben sie eine Lehrstelle, sind sie im zehnten Schuljahr oder in einem Motivationssemester oder was auch immer.“

So wird dafür gesorgt, dass trotz hoher Falllast und wenig Zeit für die einzelnen Dossiers, unterstützungsbedürftige Kinder nicht vergessen gehen können und rechtzeitig ein Fokus auf ihre berufliche Integration gelegt wird. Es soll die Fallführenden dazu auffordern, in Erfahrung zu bringen, wo die Kinder gerade stehen und ob sie gegebenenfalls Unterstützung bei ihrer beruflichen Zukunftsplanung benötigen.

Eine zweite jährliche Intervention wurde von der Interviewperson des Sozialdienstes B genannt. Auf diesem Sozialdienst werden durch die Sozialarbeitenden jährliche Zielvereinbarungen mit den Eltern getätigt. Gemäss Art. 27 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern (SHG; BSG 860.1) sind alle Sozialdienste des Kantons Bern dazu verpflichtet, eine jährliche Zielvereinbarung zu erstellen. Durch die Fachkraft des Sozialdienstes B speziell hervorgehoben wird, dass bei ihren Zielvereinbarungen bei den Eltern die Situation der Kinder explizit erfragt werden muss.

„Wenn wir die Eltern aber einladen, wenn wir Zielvereinbarungen machen oder auch sonst unter dem Jahr, ist es Usus bei uns, dass wir nachfragen. Und wie geht es den Kindern? Gibt es Probleme in der Schule? Können sie mit dem Schulstoff mithalten?“

Die Antworten der Eltern werden dann in den Zielvereinbarungen unter einem eigenen Abschnitt für die Kinder festgehalten. Auf das Nachfragen während des Jahres, unabhängig von den Zielvereinbarungen, wird in der Subkategorie „individuelles Nachfragen bei den Eltern“ näher eingegangen.

Ähnlich wie die Zielvereinbarungen des Sozialdienstes B, arbeiten die Fachpersonen des Sozialdienstes C mit einem jährlichen Situationsbericht [nicht veröffentlichtes, internes Arbeitsinstrument]. Dieser wird schliesslich durch die vorgesetzte Person überprüft. Für den Situationsbericht werden die Bereiche Finanzen, Gesundheit, soziales Netz und Arbeit erfragt. In den Sparten Gesundheit und Arbeit wird auch die Situation der Kinder betrachtet. Die Fachperson führt dies folgendermassen aus:

„Und bei der Gesundheit gehören die Kinder schon rein und dann gibt es Arbeitsintegration und häufig erwähnen die Sozialarbeitenden dort in welcher Klasse die Kinder sind und ob sie zum Beispiel in der Tagesschule betreut werden oder in der Kita, weil das ja dann auch einen Einfluss auf die Arbeitsmöglichkeiten der Eltern hat.“

Dieser Situationsbericht wird im Ressort junge Erwachsene in einer leicht angepassten Version verwendet, was mit untenstehendem Zitat der Fachperson des Sozialdienstes C deutlich wird:

„Und der ist ein bisschen anders als bei den Erwachsenen sonst und da arbeiten wir vielmehr noch zum Beispiel mit einem Ecogramm oder dass die jungen Erwachsenen sich selbst einschätzen. Und dann macht die Sozialarbeiterin noch eine Einschätzung und sie schauen, stimmt das überein. Und es wird auch auf das soziale Umfeld und

auf die Familie, familiären Verhältnisse, die werden dann auch noch mehr betont. Also einfach mit den jungen Erwachsenen wird schon sehr spezifisch gearbeitet.“

Aus dieser Aussage kommt hervor, dass auf dem Sozialdienst C bereits vorhandene Instrumente für die Arbeit mit den jungen Erwachsenen modifiziert angewendet werden, um der Mehrfachproblematik solcher Fälle gerecht zu werden.

Subkategorie „Checkliste“

Auf dem Sozialdienst B wurde die Checkliste „Mehrgenerationenabhängigkeit“ [nicht veröffentlichtes, internes Arbeitsinstrument] entwickelt, um das Risiko von sozialer Vererbbarkeit von Armut in sozialhilfebeziehenden Familien abschätzen zu können. Dies ist somit ebenfalls eine spezifische Intervention, welche der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegenwirken soll. Alle Aussagen zu der erwähnten Checkliste sind unter dieser Subkategorie zusammengefasst.

„Die Checkliste erfasst ganz verschiedene Bereiche. Die Eltern natürlich, das Umfeld. Das sind Multiple-Choice-Fragen und wenn da viele mit „Ja“ beantwortet werden können oder ganz bestimmt mit ja beantwortet werden können, dann ist das ein Zeichen, doch das ist eine hohe Gefährdung für diese Vererbung von Armut.“

Die Checkliste umfasst Fragen unterteilt in die erste Generation (Mutter und Vater) sowie in die Kinder der ersten Generation (2. Generation). So kann bei der ersten Generation beispielsweise angekreuzt werden, wenn die Mutter, der Vater oder beide keine oder wenig Schulbildung erhielten, aktuell ohne Beschäftigung sind oder über eine gesundheitliche Einschränkung verfügen. Es folgen ausserdem Fragen über die Familiensituation und das Soziale, also zum Beispiel ob die Eltern getrennt sind, eine langjährige Sozialhilfeabhängigkeit besteht etc. Beim Abschnitt der zweiten Generation wird der Fokus unter anderem auf die Schule gelegt. Wie sind die Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts, besteht eine Anschlusslösung nach der 9. Klasse oder gab es beispielsweise einen Lehrabbruch? Auf der gesamten Checkliste befinden sich so die Risiken, welche kumuliert zur sozialen Vererbbarkeit von Armut führen können. Wie die Fachperson in der oben aufgeführten und zitierten Aussage beschreibt, deuten viele Kreuze bei „Ja“ auf ein erhöhtes Risiko der sozialen Vererbbarkeit von Armut hin.

Jedoch gab die interviewte Person an, dass diese Checkliste nicht in jedem Fall ausgefüllt werden muss. Die Fallführenden würden dies individuell entscheiden. Ausserdem wisse eine

fallführende Person ihres Sozialdienstes in der Regel auch ohne Checkliste, ob eine Gefährdung für die soziale Vererbbarkeit von Armut bestehe oder nicht. Deshalb ist das Heranziehen der Checkliste ein freiwilliges Hilfsmittel und kein standardisierter Ablauf.

Subkategorie „Beiträge zur sozialen Teilhabe“

Auch Beiträge zur sozialen Teilhabe können laut den Interviewpersonen dazu beitragen, die soziale Vererbbarkeit von Armut zu verhindern. Solche Beiträge, welche in allen Interviews mit den Fachpersonen Erwähnung fanden, werden in dieser Subkategorie aufgeführt.

So hat der Sozialdienst A Präventionsbeiträge zur Verfügung, welche die Fallführenden ohne Antrag gewähren können. Dies wird in der nachstehenden Aussage ausgeführt:

„Die Fallführenden haben einen Betrag zur Verfügung für Freizeit/Kinder und dann noch etwas für Lager [oder] (. . .) für Fussballvereine, für Musik, für irgendetwas, ohne dass sie einen Antrag stellen müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass pro Kind ein Betrag dann noch zur Verfügung steht, wo soziale Teilhabe ermöglicht wird.“

Gemäss der interviewten Person werden sozialhilfebeziehende Eltern bereits bei Erstgesprächen darüber informiert, dass für ihre Kinder die Möglichkeit der Finanzierung von Freizeitaktivitäten besteht. Dies wirke so auch dem Ausschluss von armen Kindern entgegen und unterstütze sie darin, ein soziales Netzwerk aufzubauen. Die Wichtigkeit solcher Beiträge in Zusammenhang mit der sozialen Vererbbarkeit von Armut wird mit folgendem Zitat untermauert:

„Weil wie gesagt, ich denke, die soziale Teilhabe ist ein äusserst wichtiger Faktor, um diesen Armutskreislauf zu durchbrechen.“

Auf den Sozialdiensten B und C gibt es ebenfalls die Möglichkeit, soziale Teilhabe in Form von Freizeitaktivitäten zu finanzieren. Diese werden durch situationsbedingte Leistungen (SIL) gewährt. Im Unterschied zum Sozialdienst A steht nicht ein fixer Betrag zur Verfügung, sondern muss die Übernahme der Kosten für solche Beiträge individuell geprüft werden. Gemäss Art. 15 der Direktionsverordnung über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen (DV; BSG 860.111.1) können im Kanton Bern ausserschulische Freizeitaktivitäten für Kinder bis zum Ende des 16. Lebensjahres gewährt werden. Diese dürften den jährlichen Betrag von maximal CHF 600.- nicht übersteigen. Gemäss den Autorinnen dieser Bachelor-Thesis sollte hier angemerkt werden, dass die SIL in den SKOS-Richtlinien geregelt sind (SKOS, 2005). Diese gehören somit zumindest zur Praxis aller Sozialdienste der Schweiz, welche die SKOS-Richtlinien in ihren kantonalen Gesetzgebungen verbindlich verankert haben (SKOS, n.d.). Es

ist also keine auf den Sozialdienst B und C spezifische Intervention, sondern gängige Praxis und Pflicht auf Sozialdiensten mit SIL die Freizeitaktivitäten von Kindern zu unterstützen.

Die Fachperson des Sozialdienstes C betont mit folgendem Zitat ebenfalls die Bedeutung der frühen sozialen Integration von Kindern:

„Für mich ist wichtig, dass nicht nur, also eine Möglichkeit ist ja, dass man schon früh zum Beispiel Spielgruppe finanziert, dass die Kinder sozialisiert werden oder Deutsch lernen. Je nach dem, wenn Migrationshintergrund besteht, eben dass sie auch die Kultur und die Sprache kennenlernen, schon sehr früh. Oder es wird Tagesschule, Kita finanziert oder was auch wichtig ist, Freizeitbeschäftigungen werden finanziert, also sei das ein Sportverein oder Musikunterricht. Und das sind alles Sachen, um integriert zu werden, schon für die Kinder, für die Jugendlichen.“

Weiter berichtet die Fachperson, via SIL Nachhilfeunterricht finanzieren zu können. Gleichzeitig erwähnt sie jedoch, dass das Pushen und Fördern der Kinder nicht immer zielführend ist:

„Aber es gibt auch Eltern, die einfach finden, mein Kind muss es besser haben später und die wollen unbedingt Nachhilfe und alles Mögliche und die pushen die Kinder irgendwie, dass sie mindestens in die Sekundarschule kommen und so. Und auch das, manchmal muss man da vielleicht sagen, es ist besser, ihr Kind geht in einen Sportverein, als dass es am Mittwochnachmittag den ganzen Nachmittag Nachhilfestunden hat.“

Mit dieser Aussage wird hervorgehoben, dass jeweils der individuellen Situation der unterstützten Personen Beachtung geschenkt werden muss.

Subkategorie „individuelles Nachfragen bei den Eltern“

Die interviewte Fachperson des Sozialdienstes B betonte während des gemeinsamen Gesprächs mehrfach die Wichtigkeit des individuellen Nachfragens nach dem Befinden der Kinder ihrer Klientinnen und Klienten. Auch im Interview mit der Fachperson C kam das Nachfragen bei den Eltern vereinzelt zur Sprache. Aussagen dazu werden in der vorliegenden Subkategorie näher beleuchtet.

So erwähnt die Interviewperson des Sozialdienstes B, dass es bei ihnen gängig sei, auch unter dem Jahr bei gemeinsamen Gesprächen nach dem Befinden der Kinder zu fragen. Da die Fallführung mit den Eltern arbeitet, werden die Kinder grundsätzlich nicht zu Gesprächen

eingeladen. Aus diesem Grund trafen die interviewten Personen der Sozialdienste B und C folgende Aussage:

„Im Normalfall werden nicht die Jugendlichen eingeladen.“

„Aber wir versuchen einfach via Eltern vor allem Informationen zu erhalten, wie sind die Kinder unterwegs.“

Die Nachfragen nach den Kindern werden mit Beginn des 9. Schuljahres durch die Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst B intensiviert:

„Wie ist ihr Sohn, ihre Tochter dran bei der Lehrstellensuche oder geht es in das 10. Schuljahr? Und spätestens im Frühling, Sommer fragen wir wieder nach: Und wie sieht es aus?“

Damit wollen die Fachpersonen des Sozialdienstes B bereits frühzeitig aktiv werden und nicht abwarten, bis die Kinder volljährig werden und ein eigenes Sozialhilfedossier eröffnet werden muss. In den Fällen, in welchen nach Abschluss des 9. Schuljahres keine Anschlusslösung vorhanden ist, würden in der Regel die Kinder mit den Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch auf dem Sozialdienst eingeladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Mit diesem Prozedere soll ebenfalls verhindert werden, dass die Kinder bei den biografischen Übergängen zu wenig Unterstützung erfahren und so die soziale Vererbbarkeit von Armut begünstigt wird.

Auf dem Sozialdienst C hingegen, wird der Fokus auf die Kinder bereits ab der 8. Klasse verstärkt. Dies läuft folgendermassen:

„Natürlich ist es so, eben wenn es um Berufswahl geht, dann sind wir uns bewusst, in erster Linie ist die Schule dafür verantwortlich oder bietet sehr viel Unterstützung, aber es wird natürlich ein Augenmerk auf diese 8.-, 9.- Klässler, Klässlerinnen gelegt. Und auch nachgefragt bei den Eltern und je nach dem mit der Schule zusammengearbeitet. Dieses Thema wird besprochen, insbesondere mit den Eltern. Woran sind sie mit den jugendlichen Personen?“

Hier wird ausserdem die Rolle der Schule angesprochen. Deren Aufgaben und Möglichkeiten werden in der nachfolgenden Subkategorie genauer ausgeführt.

Subkategorie „Brückenangebote“

In allen Interviews kamen Brückenangebote zur Sprache, welche grundsätzlich eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit darstellen sollten. Anmeldungen für solche Brückenangebote müssen vorwiegend durch die Schule initiiert werden, können später aber auch durch die Sozialarbeitenden direkt getätigt werden. So ist es in erster Linie der Auftrag der Schulen mit den Kindern eine Anschlusslösung zu erarbeiten. Äusserungen zu den Brückenangeboten als mögliche Interventionen, um die soziale Vererbbarkeit von Armut zu durchbrechen, werden unter dieser Subkategorie zusammengefasst.

So erwähnt die Interviewperson des Sozialdienstes B folgende Brückenangebote:

„Diese Brückenangebote, zum Beispiel das Motivationssemester SEMO oder das 10. Schuljahr, BVS [Anm.: Berufsvorbereitendes Schuljahr], BVS plus [Anm.: Bildungsangebot zur Integration von jungen Menschen in eine Berufslehre oder weiterführende Schule] und andere Angebote. Auch noch BIAS-Angebote [Anm.: «Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe»] haben wir ja auch noch für Jugendliche, die in keine Ausbildung passen im Moment. Also es gibt sehr viele Möglichkeiten, auch vom BIZ [Anm.: Berufsberatungs- und Informationszentrum], Coachingangebote.“

Die vorhergehende Aussage zeigt auf, wie vielseitig die Möglichkeiten der Brückenangebote sind. Falls die Schule ihren Auftrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrgenommen hat und die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung aufweisen, wird auf dem Sozialdienst B gemeinsam mit den Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Eltern die Vermittlung von passenden Angeboten vorgenommen.

Die Existenz dieser Brückenangebote sei gemäss des Sozialdienstes A einer der Gründe, weshalb die Fachstelle junge Erwachsene grundsätzlich erst mit Erreichen der Volljährigkeit einsteigt. Schliesslich sollten vor der Volljährigkeit die Brückenangebote eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gewährleisten können.

Subkategorie „Fokus auf die Eltern“

Die Fachkraft des Sozialdienstes C erwähnte im gemeinsamen Gespräch, dass der Fokus bei der Integration nicht nur auf die Kinder gelegt werden sollte. Die Aussagen, welche diese Annahme stützen, werden unter diese Subkategorie beleuchtet. So meinte die Fachperson des Sozialdienstes C Folgendes:

„Zum Beispiel bei einer alleinerziehenden Mutter, dass man nicht einfach das Kind in die Kita steckt, sondern, dass man wirklich schaut, die Mutter muss sich auch integrieren, sie muss auch Deutsch lernen, sie muss mit den Lehrpersonen sprechen können. Oder sehr gut finde ich auch solche MuKi-Deutschkurse zum Beispiel. Dass wirklich die Eltern auch integriert werden, also oder vor allem die Eltern integriert werden, dass sie nachher die Verantwortung für die Kinder übernehmen können.“

Das Ziel ist also, die Eltern so zu integrieren, dass sie danach die Kinder bei deren Integration unterstützen können.

Subkategorie „Kindes- und Erwachsenenschutz“

Im Interview mit der Fachperson des Sozialdienstes B kristallisierte sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzteam der Gemeinde heraus. Durch die räumliche Nähe (gemeinsame Büroräumlichkeiten) befinden sich die Fachpersonen beider Teams in ständigem Austausch. Da dies für den Sozialdienst B eine Art Intervention bei der sozialen Vererbbarkeit von Armut darstellt, wird in dieser Subkategorie näher auf den Austausch zwischen dem Sozialhilfeteam und dem Kindes- und Erwachsenenschutzteam des Sozialdienstes B eingegangen.

Bei Schwierigkeiten bezüglich Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit kann sich die Schule der Gemeinde B direkt an eine dafür vorgesehene Kontaktperson des Kindes- und Erwachsenenschutzteams wenden. In der Folge wird dann jeweils geprüft, ob eine Gefährdungsmeldung angezeigt ist. Wenn auf dem Sozialdienst B bei Kindern von sozialhilfebeziehenden Eltern die Gefährdung einer sozialen Vererbbarkeit von Armut vorliegt, seien diese Kinder meist bereits als Fall beim Kindes- und Erwachsenenschutz registriert. Dann wird gemäss der Interviewperson des Sozialdienstes B ein Mandat errichtet und die Fallführung der Kinder liegt von da an bei der Fachperson vom Kindes- und Erwachsenenschutzteam.

So sieht sich die Fachkraft im Bereich der Sozialhilfe in solchen Fällen nicht mehr in der Verantwortung, was auch nachfolgende Aussage aufzeigt:

„Aber die Fallführung im Sinn von dann konkret Massnahmen und Interventionen zu planen und diese auszuwerten im Bereich der Kinder, das ist klar dann Kindes- und Erwachsenenschutz. Wir machen da eigentlich nichts mehr.“

Die Fachpersonen auf dem Sozialdienst B können sich bei solchen Fällen deshalb ausschliesslich auf die Eltern konzentrieren.

Subkategorie „Relevanz der Interventionen“

Nachfolgend wird Bezug auf Aussagen der interviewten Person des Sozialdienstes A genommen, welche die Relevanz von Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut aufzeigen.

Vordergründig spricht sich die Fachperson des Sozialdienstes A für die Interventionen aus, da sie junge Erwachsene ohne Anschlusslösung, welche darüber hinaus in Armut aufgewachsen sind, als Klientel mit erhöhtem Betreuungsbedarf bezeichnet. Ein wichtiger Grund dafür sind die bereits angesprochenen Mehrfachproblematiken dieser jungen Erwachsenen. Beispielsweise psychische Probleme, Wohnprobleme, soziale Probleme und ökonomische Probleme. So dürfe ihrer Meinung nach, Folgendes nicht passieren:

„Ich hatte doch einige Fälle, die ich beispielsweise übernommen habe, früher noch, oder auch in der Fachberatung haben wir das jetzt, wo sich herausgestellt hat, zehntes Schuljahr im Oktober abgebrochen und irgendwo im März oder Mai des Folgejahres ploppt dieser Fall auf. Das bedeutet diese Jugendlichen hatten über Monate keine Tagesstruktur und keine Integrationsmassnahme und überhaupt nichts. Und die Eltern haben nicht reagiert, aus welchen Gründen auch immer.“

Deshalb ist die Interviewperson des Sozialdienstes A der Meinung, dass die soziale Teilhabe sowie die sozialen und interpersonellen Ressourcen gefördert werden müssen. Denn ohne diese Ressourcen kann ein Ausschluss passieren und der Aufbau eines sozialen Netzwerkes wird erschwert. Dies kann wiederum, wie bereits mehrfach erwähnt, die soziale Vererbbarkeit von Armut begünstigen. Die Fachperson zeigt damit die Notwendigkeit der Interventionen durch die Sozialdienste auf, wenn bei jungen Erwachsenen die soziale Teilhabe und die nötigen Ressourcen dazu eingeschränkt sind.

Zudem wurde laut Aussage der Fachkraft des Sozialdienstes A mit der Fachstelle junge Erwachsene bereits Folgendes erreicht:

„[Haben Sie das Gefühl, die Zahlen konnten durch die Fachstelle wieder sinken?] Also die Sozialhilfequote können wir natürlich nicht beeinflussen. Aber ich denke, dass wir doch recht komplexe Fälle in eine Berufslehre gebracht haben oder in eine Integrationsmassnahme.“

So kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung der Fachstelle durchaus zu Erfolgen in der Arbeit mit jungen Erwachsenen geführt hat.

Dennoch gibt die Fachkraft des Sozialdienstes C Folgendes zu bedenken:

„Wie ich ihnen vielleicht schon am Telefon gesagt habe, natürlich beginnt das Entgegenwirken zur sozialen Vererbbarkeit schon viel, viel früher und eigentlich ist es dann schon fast zu spät, wenn dann die Kinder eben volljährig sind, aber das interessiert sie vielleicht trotzdem, wie hier das Konzept ist.“

Die interviewte Person gibt mit dieser Aussage zu bedenken, dass die Interventionen, wie beispielsweise das Ressort für junge Erwachsene, eigentlich zu spät einsetzen. Denn zu diesem Zeitpunkt wurde die Armut bereits sozial vererbt.

Subkategorie „Voraussetzung für gelingende Interventionen“

Schlussendlich wurden durch die Interviewpersonen des Sozialdienstes A und B wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut genannt. Diese Bedingungen werden in der Subkategorie „Voraussetzung für gelingende Interventionen“ kurz zusammengefasst.

So gab die Interviewperson des Sozialdienstes A an, dass die Intervention zur beruflichen Integration bereits vor dem 25. Lebensjahr erfolgen müsse. Ansonsten werde es schwierig.

Gemäss der sozialarbeitenden Person des Sozialdienstes A ist es ausserdem notwendig, dass ein Veränderungswille und die Kooperation vorhanden sind. Dafür spricht sich auch die Interviewperson des Sozialdienstes B aus. Denn trotz all den vorgeschlagenen Interventionen, kann die soziale Vererbbarkeit von Armut nicht immer durchbrochen werden. Dies bringt die Fachperson mit folgendem Satz auf den Punkt:

„Auf ganz viele Dinge habe ich einfach gar kein Einfluss darauf, solange die Klienten nicht auch von sich aus eine Bereitschaft haben und aktiv werden.“

Entgegen dieser Annahme möchten die Autorinnen nachfolgend die Ergebnisse aus den Interviews mit dem Theoriekapitel verbinden und diese diskutieren. Anschliessend formulieren sie mögliche Empfehlungen für die Praxis aus.

5. Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf den Wissensstand

Nach der Darlegung der Interviewergebnisse mit den drei Fachpersonen von Schweizer Sozialdiensten, werden nun in diesem Kapitel die Ergebnisse zusammengefasst und mit dem Wissensstand der vorliegenden Bachelor-Thesis in Verbindung gesetzt.

Anhand der durchgeführten Interviews mit Fachkräften kann festgehalten werden, dass in der Praxis und somit der alltäglichen Arbeit auf Sozialdiensten das Problem der sozialen Vererbbarkeit von Armut wahrgenommen wird. Über die Intensität der Sichtbarkeit des Phänomens bestanden jedoch unterschiedliche Ansichten: Eine Fachkraft stimmte der Zahl aus der Basler Studie des Jahres 1999 zu, wonach ein Drittel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe bereits mit den Eltern in Sozialhilfedossiers unterstützt wurden. Die Fachkraft des Sozialdienstes B war von dieser Zahl eher überrascht und schätzte diese geringer ein. Demgegenüber konnte die interviewte Person des Sozialdienstes C keine Einschätzung zu dieser Zahl treffen. Dennoch berichteten alle im Rahmen der Thesis befragten Fachkräfte von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, welche bereits als Kind im Familiendossier mit den Eltern finanziell unterstützt wurden. Somit kann die Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu in der Praxis bestätigt werden. Die verschiedenen Kapitalien (ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches) können von den Eltern an die Kinder weitervererbt werden. Es wurde in den Interviews aber auch von Fällen berichtet, bei welchen den armutsbetroffenen jungen Erwachsenen der Ausstieg aus der Armut voraussichtlich gelingen wird, da sie lediglich während ihrer Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Bei diesen Fällen wird deshalb nicht von sozialer Vererbbarkeit von Armut gesprochen.

Weiter wird gemäss einer der befragten Fachpersonen die soziale Vererbbarkeit von Armut in dem Moment sichtbar, in welchem für die in Armut aufgewachsenen Kinder beim Erreichen der Volljährigkeit ein eigenes Sozialhilfedossier eröffnet werden muss. Die Autorinnen der vorliegenden Thesis schliessen daraus, dass den Fachkräften auf Sozialdiensten die soziale Vererbbarkeit von Armut erst bei der Volljährigkeit wirklich bewusst wird und dies deshalb ein Grund für das Phänomen darstellt. Diese Erkenntnis wurde durch die Fachkraft des Sozialdienstes C unterstrichen. Sie betonte, dass das Entgegenwirken der sozialen Vererbbarkeit von Armut eigentlich schon viel früher und nicht erst beim Erreichen der Volljährigkeit in Angriff genommen werden müsste. Wie im Theoriekapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“ ausgeführt, werden in den ersten drei Lebensjahren bedeutende soziale Fähigkeiten aus-

gebildet und die Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. Entwicklungsdefizite, welche in diesen ersten Jahren entstehen, können später nur noch mit einem enormen Aufwand aufgeholt werden. So ist das späte Realisieren der sozialen Vererbbarkeit von Armut durch die Fachkraft aus Sicht der Autorinnen problematisch und erfordert einen erheblichen Aufwand, die Auswirkungen für das Kind oder für den mittlerweile jungen erwachsenen Menschen zu lindern. Deshalb sind die Autorinnen der Meinung, dass bei Familiendossiers in der Sozialhilfe bereits früher der Fokus auf die Kinder gelegt werden müsste, um den späteren Mehraufwand bezüglich der beruflichen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene zu verringern. Die Autorinnen werden im Kapitel 6.1 „Empfehlung für die Praxis“ genauer darauf eingehen, welche Interventionen sie zu diesem Zweck als passend erachten.

Die fehlenden Ressourcen in der Fallarbeit wurden als mögliche Gründe für die soziale Vererbbarkeit von Armut genannt. Die zu hohe Falllast auf den Sozialdiensten kann dazu führen, dass die Kinder aus dem Fokus rücken und das Fehlen einer Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit übersehen wird. So kam in einem der Interviews aufgrund des Aufwandes, welcher bei jungen Erwachsenen teilweise vergeblich für eine gelingende berufliche Integration und somit für die Ablösung von der Sozialhilfe erbracht werden muss, auch eine gewisse Resignation zum Ausdruck. Dies wurde im letzten Zitat in der Subkategorie „starke Sichtbarkeit des Phänomens in der alltäglichen Arbeit“ aufgezeigt. Aus Sicht der Autorinnen könnte dies ebenfalls ein Grund dafür sein, dass die soziale Vererbbarkeit von Armut geschieht und Generation für Generation weiter von der Sozialhilfe unterstützt werden muss. Dies angesichts der Tatsache, dass infolge Resignation die Verantwortung ein Stück weit abgegeben und die Problematik als gegeben angesehen sowie dadurch als unbeeinflussbar betrachtet wird.

Als einer der am häufigsten genannten Gründe für die soziale Vererbbarkeit von Armut sehen die interviewten Fachpersonen das Familiensystem und dessen soziale Ressourcen. Laut Bourdieu gehört die Familie zum sozialen Kapital und kann als unkündbare Beziehungen bezeichnet werden (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). Die Fachkraft des Sozialdienstes A berichtet, dass aufgrund des guten Einrichtens mit den knappen finanziellen Mitteln, Kinder den Ansporn auf eine Ausbildung verlieren, da sie sehen, dass auch ohne Arbeit Geld eingenommen werden kann. Erklärt wurde dies durch die Interviewperson A anhand der Theorie „Lernen am Modell“. Überdies kann dazu auch die Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu herangezogen werden. Denn darin beschreibt Bourdieu die Vererbung von inkorporiertem Kulturkapital, welches das Übernehmen von Gewohnheiten und Benehmen bedeutet. Ausserdem geht Bourdieu davon aus, dass armutsbetroffene Familien vorwiegend mit anderen armutsbetroffenen Familien in Kontakt sind. Sie verfügen somit über

ein eingeschränktes soziales Netz. Das heisst beispielsweise, dass sie sich in Notsituationen weniger an andere Menschen wenden können. Dies wird an die Kinder weitervererbt und bestätigt, dass arme Kinder sozialen Ausschluss und dadurch verursachte Isolation und Einsamkeit erleben. Deshalb werden die Eltern beziehungsweise ihre fehlenden Ressourcen unter anderem als Grund für die soziale Vererbbarkeit von Armut gesehen.

Ebenfalls als Grund wird von einer Interviewperson der Migrationshintergrund genannt. Diese befragte Person führte aus, dass Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder in gewissen Bereichen weniger gut fördern können. Einerseits aus sprachlichen Gründen, andererseits kann auch eine geringere Schulbildung der Eltern oder die Unkenntnis des Schweizer Bildungs- und Verwaltungssystems eine Möglichkeit dafür sein. Dazu beschreibt Bourdieu (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“), dass die Herkunft und Familie einen Einfluss auf das Erlernen von neuen Fähigkeiten haben. Je nach Voraussetzungen bezüglich der Herkunft fällt dem Individuum das Aneignen von Neuem leichter oder schwerer. Daraus schliessen die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis, dass deshalb der Migrationshintergrund die soziale Vererbbarkeit von Armut begünstigen kann. Denn aufgrund der fehlenden Kenntnisse der Eltern über das Schweizer Verwaltungssystem und beispielsweise infolge ungenügender Schulbildung wird schliesslich auch das Erlernen von neuen Fähigkeiten bei den Kindern negativ beeinflusst. Überdies können auch Familien ohne Migrationshintergrund davon betroffen sein; dies vor allem hinsichtlich möglicher fehlender Schul- oder Ausbildung der Eltern.

Als weiterer möglicher Grund wurde sowohl im Wissensstand-Kapitel als auch in der empirischen Untersuchung das Fehlen von individuellen Ressourcen betont. So geht eine der befragten Fachkräfte davon aus, dass geringe individuelle Ressourcen trotz stabiler Gesundheit zur sozialen Vererbbarkeit von Armut führen können. Gleichzeitig wird die Resilienz angesprochen, deren Vorhandensein das Ausbrechen aus der Armut ermöglichen beziehungsweise begünstigen könnte. Die Verfasserinnen der vorliegenden Thesis verbinden diese Aussagen mit der Deprivationsspirale (vgl. Kapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“). Diese besagt, dass das Fehlen von genügend Schutzfaktoren oder Resilienz zu Negativkreisläufen führen kann. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich das Risiko der sozialen Vererbbarkeit verfestigt. Wie jedoch im Kapitel 2.5.2 „Resilienzförderung und Schutzfaktoren“ erläutert, dient die Förderung der Resilienz nicht der Verhinderung von Armut an sich, sondern nur der Bewältigung von Entwicklungsrisiken bei armen Kindern. Deshalb sind die Autorinnen, gestützt auf die Annahmen gemäss Zander im Kapitel 2.5.2, der Meinung, dass die Resilienzförderung bei armutsbetroffenen Kindern nicht als mögliche Intervention bei der Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut gesehen werden kann. Die Resilienzförderung wird in dieser

Thesis lediglich als Mittel betrachtet, um die bereits eingetretene Vererbung der Armut abzuschwächen. Die Autorinnen dieser Thesis sehen demnach die Förderung der Resilienz nicht als zentrale Aufgabe von Fachkräften auf Sozialdiensten bei der Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut.

Bezüglich Auswirkungen von Armut auf die Kinder waren zwei der befragten Fachkräfte der Meinung, dass diese vor allem negative Folgen für die Kinder hervorruft. So wurde in einem der Interviews die potenziellen Folgen von eingeschränkten finanziellen Mitteln angesprochen. Die Fachperson gab zu bedenken, dass fehlendes Geld einerseits für Anspannung im Familienalltag sorgt und andererseits auch zu weniger Zeit für Unternehmungen mit den Kindern führen kann. Schliesslich können dadurch, wie im Kapitel 2.4.1.1 „Auswirkungen auf die psychische Gesundheit“ beschrieben, sowohl die Eltern wie auch die Kinder von armutsbetroffenen Familien unter Stress leiden. Dieser erlebte Stress kann dazu führen, dass Betroffene in Zukunft schneller mit Stress reagieren und sich dieser zu einer Chronifizierung etablieren kann. Dies bewirkt möglicherweise eine Beeinträchtigung der Bildungschancen sowie der Gesundheit des Kindes. Zudem sind Kinder aus armen Familien vom Druck betroffen, mit Gleichaltrigen mithalten zu können und empfinden negative Gefühle wie Neid, Eifersucht oder Scham. Dies kann schlussendlich zum sozialen Ausschluss führen, wie dies auch im Interview mit der Fachperson des Sozialdienstes A bestätigt wurde. Laut der Theorie kann dieser Ausschluss Einsamkeit und Isolation zur Folge haben, was sich wiederum auf die Gesundheit der Kinder auswirken kann (vgl. Kapitel 2.4.1.2 „Auswirkungen auf die physische Gesundheit“).

Das Hauptaugenmerk der Interviews lag auf den vorhandenen oder möglichen weiteren Interventionen auf den Sozialdiensten, um der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegenzuwirken. Durch die drei Erhebungen konnte herausgefunden werden, dass alle befragten Sozialdienste Interventionen zu diesem Zweck in der täglichen Arbeit anwenden. Die Interventionen werden jedoch unterschiedlich konsequent und standardisiert umgesetzt.

Zum einen existiert in der Gemeinde A eine Fachstelle für junge Erwachsene, welche Beratungen für Fallführende der Sozialhilfe bezüglich der Arbeit mit Jugendlichen ab 16 Jahren anbieten. Dabei geht es vor allem um deren berufliche Integration. Die Fachstelle junge Erwachsene kann bei Bedarf bereits bei Jugendlichen kurz vor der Volljährigkeit einsteigen. Spätestens aber, wenn bei Volljährigkeit der Jugendlichen keine Anschlusslösung vorhanden ist, arbeiten die Sozialarbeitenden der Fachstelle junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Tandem mit den fallführenden Personen der Sozialhilfe zusammen. Ähnlich ist es auf dem Sozialdienst C, welcher ein Ressort junge Erwachsene führt. Durch das

Arbeiten mit jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden nach einem spezifischen Konzept sowie durch eine geringere Fallbelastung der Sozialarbeitenden dieses Ressorts soll die berufliche Integration möglichst gut gelingen.

Zum anderen sind auf allen befragten Sozialdiensten jährliche Interventionen in Umsetzung. Um trotz hoher Falllast die Jugendlichen in den Familiendossiers nicht aus dem Fokus zu verlieren, werden auf dem Sozialdienst A sogenannte Autopendenzen geführt. Das heisst, die Fallführenden erhalten ab dem 15. Lebensjahr des Kindes jährlich eine Erinnerung, die Situation der Kinder bei den Eltern zu erfragen. Dabei soll herausgefunden werden, ob eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in Planung ist oder angestrebt wird. Auch bei den Zielvereinbarungen des Sozialdienstes B und den Situationsberichten des Sozialdienstes C wird jährlich die Situation der Kinder erfragt und die Antwort in entsprechenden Abschnitten festgehalten. Ausserdem wird auf den beiden Sozialdiensten auch unter dem Jahr bei Gesprächen mit den Eltern jeweils nach dem Befinden der Kinder gefragt. Da laut Aussagen der Interviewpersonen B und C in der Sozialhilfe grundsätzlich mit den Eltern gearbeitet wird, werden die Kinder nicht speziell zu den Gesprächen eingeladen. Wenn bei diesem Nachfragen erkannt wird, dass die Anschlusslösung der Kinder nach der obligatorischen Schulzeit unklar ist, werden die Erkundigungen seitens der Fachkraft intensiver oder die Kinder respektive Jugendlichen sogar mit zu den Gesprächen eingeladen.

Weiter existiert auf dem Sozialdienst B die Checkliste „Mehrgenerationenabhängigkeit“. Mehrere Multiple-Choice-Fragen sollen bei der Einschätzung helfen, ob das Risiko einer sozialen Vererbbarkeit von Armut besteht. Die Anwendung der Checkliste ist jedoch nicht ein standardisierter Ablauf und kann bei Bedarf von den Fachkräften herangezogen werden.

Zudem haben Fachkräfte auf dem Sozialdienst A die Möglichkeit, Beiträge für die soziale Teilhabe zu gewähren. Speziell daran ist, dass für diese Beiträge kein Antrag gestellt werden muss. Auch auf den Sozialdiensten B und C können Beiträge für die soziale Teilhabe mithilfe von sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) gewährt werden. Diesbezüglich muss jedoch die Übernahme der Kosten individuell überprüft werden. Die Autorinnen verbinden das Gewähren von Beiträgen für die soziale Teilhabe mit dem sozialen Kapital nach Bourdieu. Der Beitritt in eine Organisation oder einen Verein kann das soziale Kapital und somit das soziale Netz erweitern (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). Die Notwendigkeit der sozialen Netze wurde bereits mehrfach erwähnt, weshalb die Autorinnen hier nicht detailliert darauf eingehen. Sie sehen es aber als unabdingbar, dass diese Beiträge für die soziale Teilhabe an armutsbetroffenen Familien und vor allem an die Kinder durch die Fachkräfte auf

Sozialdiensten gewährt werden. So kann sozialer Ausschluss sowie Isolation der Kinder und womöglich die soziale Vererbbarkeit von Armut verhindert werden.

Überdies wurden in zwei der drei Interviews Brückenangebote respektive die Vernetzung dieser Angebote als wichtige Intervention beschrieben. Grundsätzlich ist jedoch laut den Interviewpersonen die Anmeldung und Organisation Aufgabe der Schule.

Schlussendlich erwähnte die Fachkraft des Sozialdienstes B die enge Zusammenarbeit mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz als eine vorhandene Intervention. Die Autorinnen dieser Arbeit stehen diesem Vorgehen eher kritisch gegenüber. Einerseits erachten sie die enge Zusammenarbeit mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz zwar als wichtig, beispielsweise zum Zwecke der Vernetzung bei gemeinsamen Fällen oder eines gemeinsamen Fachaustausches. Andererseits kann das beschriebene Vorgehen des Sozialdienstes B ein Stück weit dazu führen, dass die Verantwortung abgegeben und dem Kinderschutz zugeschoben wird. Wie im Kapitel 6.1 „Empfehlungen für die Praxis“ aufgezeigt wird, könnten Sozialarbeitende auf Sozialdiensten mit früh einsetzenden, teilweise eher niederschweligen, Interventionen verhindern, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz überhaupt erst eingeschaltet werden muss.

Nebst den bereits vorhandenen Interventionen auf den befragten Sozialdiensten nannte die Interviewperson A mögliche neue Ideen, wie der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegen gewirkt werden könnte. So betonte die Interviewperson A die Beziehungsarbeit mit den jungen Erwachsenen. Schliesslich bräuchten diese eine durchgängige Fallführung sowie eine Bezugsperson, die alles koordiniert. Der Fokus sollte dabei auf die biografischen Übergänge zwischen Schule und Berufsleben gelegt werden. Das heisst, es müsste bei Kindern in der Sozialhilfe bezüglich der beruflichen Integration bereits ab 15 Jahren genauer hingeschaut werden. Ausserdem sollte bei problematischen Fällen (Kinder ohne Anschlusslösung) eine bessere Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Unterstützungspersonen erfolgen. Diese Aussagen können durch Drilling unterstrichen werden (vgl. Kapitel 2.5.3.2 „Übergang Schule - Lehre“), wonach junge Sozialhilfebeziehende mehr Beratung und Kontinuität benötigen. Die Autorinnen sehen darin ein Dilemma. Denn das Aufbauen einer gelingenden Beziehung ist mit zeitlichem Aufwand verbunden, der teilweise aufgrund der hohen Falllast auf den Sozialdiensten nicht erbracht werden kann.

Hingegen meint die Fachkraft des Sozialdienstes B zu weiteren möglichen Interventionen, dass im Rahmen der vorhanden knappen zeitlichen Ressourcen bereits alles Mögliche unternommen wird, um der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegenzuwirken. Dem schloss sich

die Fachkraft des Sozialdienstes C an. So war sie der Meinung, dass das Umsetzen der vorhandenen Richtlinien und Konzepte auf ihrem Sozialdienst ausreiche und es schlussendlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Deshalb sei es nicht nur die Aufgabe von Sozialdiensten, der sozialen Vererbbarkeit von Armut entgegenzuwirken.

Dennoch messen die Autorinnen wie auch die drei interviewten Fachpersonen den Interventionen eine hohe Relevanz zu (vgl. Kapitel 2.5; Subkategorie „Relevanz der Interventionen“). Die jungen Erwachsenen ohne Anschlusslösung sind nach der obligatorischen Schulzeit meist von einer Mehrfachproblematik betroffen, wie dies in den Interviews mehrmals betont wurde. Deshalb gilt es unbedingt zu vermeiden, dass die Kinder und jungen Erwachsenen aus dem Fokus geraten und das Risiko der sozialen Vererbbarkeit von Armut lediglich aufgrund fehlender Ressourcen seitens der Fachkraft hingenommen wird. Ausschlaggebend dafür, dass Interventionen gelingen, sind laut Aussagen der interviewten Fachpersonen des Sozialdienstes A und B bei den jungen Erwachsenen das Vorhandensein eines Veränderungswillens sowie der Kooperation.

Abschliessend muss jedoch festgehalten werden, dass durch die empirische Untersuchung der Autorinnen gesamtschweizerisch keine repräsentativen Erkenntnisse generiert werden konnten. Schliesslich wurden nur drei Interviews mit vorwiegend deutschsprachigen Sozialdiensten in zwei verschiedenen Kantonen durchgeführt. Um schweizweit repräsentative Erkenntnisse hervorbringen zu können, müssten indessen Interviews mit Sozialdiensten aus allen Schweizer Kantonen durchgeführt werden.

Gleichwohl ergaben sich aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse des Wissensstandes sowie durch die durchgeführten Interviews für die Autorinnen diverse Empfehlungen für die Praxis, welche im folgenden Kapitel erläutert werden.

6. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel erfolgt zuerst die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Bachelor-Thesis. Anschliessend werden basierend auf dem erarbeiteten Wissen aus dem Wissensstand-Kapitel und den Erkenntnissen der drei problemzentrierten Interviews mit Fachkräften auf Sozialdiensten Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formuliert. Zum Schluss führen die Autorinnen das Fazit sowie den Ausblick aus.

Zu Beginn dieser Arbeit setzten sich die Autorinnen das Ziel, die folgende Fragestellung zu beantworten: „Inwiefern ist die Armut der Eltern auf ihre Kinder sozial vererbbar und wie kann die Soziale Arbeit dem entgegenwirken?“

Mit dem Wissensstand und der darin enthaltenen Theorie der kulturellen Reproduktion nach Bourdieu, der einzigen deutschsprachigen Langzeitstudie über die Folgen von Armut für Kinder sowie der empirischen Untersuchung mit den geführten Interviews auf unterschiedlichen Sozialdiensten der Schweiz wurde belegt, dass die Armut sozial vererbt werden sowie prekäre Folgen für die Gesundheit und Zukunft der betroffenen Kinder haben kann. Begünstigt wird diese soziale Vererbbarkeit durch fehlende Ressourcen im Familiensystem (Bildung, sprachliche Kompetenzen sowie Überforderung der Eltern, ungenügende Förderung der Kinder, Lernen am Modell etc.), fehlende zeitliche Ressourcen bei den Fachkräften auf Sozialdiensten, sowie fehlende Schutzfaktoren bei den Kindern. Damit wurde der erste Teil der Fragestellung beantwortet.

Aufgrund des Wissensstandes und durch die Befragung von Fachkräften auf unterschiedlichen Sozialdiensten haben die Autorinnen in Erfahrung gebracht, wie der sozialen Vererbbarkeit von Armut durch die Soziale Arbeit, insbesondere durch Fachkräfte auf Sozialdiensten, entgegengewirkt wird und werden kann. Dazu wurden bei den Interviews nach bereits vorhandenen Interventionen gefragt sowie wurden weitere mögliche Interventionen - welche noch nicht bei der täglichen Arbeit umgesetzt werden - erfragt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse werden deshalb nachfolgend durch die Autorinnen dieser Bachelor-Thesis Empfehlungen für die Praxis differenziert dargelegt und darauf eingegangen, welche Interventionen auf Sozialdiensten sowie in der Politik die soziale Vererbbarkeit von Armut durchbrechen oder zumindest ihr Risiko minimieren könnten. Ebenfalls zeigen die Autorinnen dieser Thesis die Limitationen von Interventionen auf Sozialdiensten auf.

6.1 Empfehlung für die Praxis und Schweizer Politik

Mit den bereits getätigten Ausführungen im Wissensstand-Kapitel sowie den durchgeführten Interviews wurde die Relevanz der Interventionen zur Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut aufgezeigt. Diverse Interventionen sind in der Praxis bereits in Umsetzung, weitere mögliche würden die bereits existierenden ergänzen. Die Autorinnen konnten durch das angeeignete Wissen erkennen, was der Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut dienen würde. Nachfolgend werden sie die Empfehlungen ausführen sowie begründen, weshalb sie diese bei der Bekämpfung der sozialen Vererbbarkeit von Armut als relevant betrachten.

6.1.1 Sensibilisierung der Eltern

Wie bereits erläutert, stellen die Familie und vor allem die Eltern ein zentraler Grund dar, weshalb Armut an die Kinder sozial vererbt wird. Aus Sicht der Autorinnen bestehen in der Praxis keine Sensibilisierungsinterventionen für die Eltern. Deshalb sind die Autorinnen der Meinung, dass sozialhilfebeziehende Eltern dringend auf die Problematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut aufmerksam gemacht werden müssten.

Hier stellen sich die Autorinnen vor, dass Eltern in der Sozialhilfe aufgeklärt werden, was das Aufwachsen in armen Verhältnissen für Auswirkungen auf ihre Kinder und deren Zukunft haben kann. So würde die Möglichkeit bestehen, dass die Eltern frühzeitig Unterstützung bei der Erziehung der Kinder oder Hausaufgabenhilfe anfordern könnten. Damit würde einer allfälligen Überforderung der Eltern entgegengewirkt und ihnen Handlungsoptionen zur Verfügung gestellt werden. Was gemäss den Autorinnen ausserdem ein wichtiger Teil der Sensibilisierung der Eltern darstellt, ist das Verweisen auf die Bedeutung von Freizeitangeboten für die Kinder. Dies wird jedoch im Kapitel 6.1.4 „Spezifische Beiträge für die soziale Teilhabe der Kinder“ wieder aufgegriffen.

Zudem ist es gemäss den Verfasserinnen angezeigt, besonders bei Familien mit Migrationshintergrund, über die Wichtigkeit der Ausbildung in der Schweiz aufzuklären. So könnte der in dieser Arbeit geschilderten Problematik, dass Familien mit Migrationshintergrund nur über geringe Kenntnisse des Schweizer Verwaltungs- und Bildungssystem verfügen, entgegengewirkt werden. Die Sensibilisierung der Eltern auf diese Thematik könnte wiederum dazu führen, dass diese ihre Kinder bei der Bildung mehr unterstützen und fördern.

Zum Schluss möchten die Autorinnen hervorheben, dass sie die Arbeit von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit den Eltern als prioritär betrachten. Dies aus verschiedenen Gründen. Einer-

seits wurde den Verfasserinnen in den Interviews erläutert, dass sich der Auftrag in der Sozialhilfe grundsätzlich auf die Arbeit mit volljährigen Personen bezieht. Somit ist es nicht der Auftrag der Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten direkt mit den Kindern zu arbeiten. Andererseits sollten die Kinder durch die Schule die nötige Unterstützung bei der beruflichen Integration erhalten. Trotzdem bestehen laut den geführten Interviews Fälle, bei welchen die Kinder und Jugendlichen trotz der Unterstützung durch die Schule den Ausstieg aus der Armut nicht schaffen. Für diese Problematik formulieren die Autorinnen im Kapitel 6.1.3 „spezialisierte Fachperson oder Fachstelle“ passende Empfehlungen.

Interventionen, um zu vermeiden, dass die Kinder von sozialhilfebeziehenden Eltern in der Armut verbleiben, können aus den oben geschilderten Gründen im Kontext der Sozialhilfe bis zur Volljährigkeit im Normalfall fast ausschliesslich über die Eltern laufen.

6.1.2 Sensibilisierung der Fachkräfte auf Sozialdiensten

Weiter stellt aus Sicht der Autorinnen die hohe Falllast auf den Schweizer Sozialdiensten ein Problem und ein möglicher Grund dar, weshalb die Armut sozial vererbt wird. Aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen kann es geschehen, dass die Kinder in den Familiendossiers aus dem Fokus rücken und ausschliesslich bei den jährlichen Interventionen (Autopendenzen, Zielvereinbarungen, Situationsbericht) zur Sprache kommen. Die befragten Fachkräfte berichteten in den Interviews mehrfach, dass so teilweise vergessen wird, für die Jugendlichen eine Anschlusslösung zu arrangieren oder nicht, beziehungsweise zu spät auffällt, dass dies nicht geschehen ist. Da die soziale Vererbung von Armut jedoch in den ersten Lebensjahren eines Kindes vonstattengeht, sollten die Fachkräfte in der Praxis darauf achten, die Kinder bereits frühzeitig „ins Boot zu holen“. Sie sollten sich aus Sicht der Autorinnen dieser Thesis bewusst sein, dass die soziale Vererbbarkeit von Armut gravierende Auswirkungen auf das Leben des Kindes haben kann. Deshalb stellen sich die Autorinnen vor, dass bei der Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit bereits an Hochschulen fokussierter auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden sollte.

Als konkrete Empfehlung für die Praxis schlagen die Autorinnen vor, dass Fachkräfte bereits vor dem Übergang von der obligatorischen Schule ins Berufsleben mindestens einmal jährlich bei den Eltern nach der Situation der Kinder fragen sollten. Es wäre notwendig, dass sogenannte Autopendenzen (wie dies auf dem Sozialdienst A bei Kindern ab 16 Jahren jährlich durchgeführt wird) standardisiert ab dem ersten Lebensjahr des Kindes installiert werden. So müssten die Fachkräfte mindestens jährlich bei den Eltern nach der Situation des Kindes fragen und zwar unabhängig des Alters. Ebenso sollte, wie dies auf den Sozialdiensten B und C geschildert wurde, in den jährlichen Zielvereinbarungen beziehungsweise Situationsberichten

explizit und standardisiert die aktuelle Situation der Kinder festgehalten werden. Denn Kinder, welche in Armut aufwachsen, haben nachweislich geringere Möglichkeiten, ihr Potenzial auszuschöpfen. Entwicklungsdefizite wie verspätetes Sprechenlernen, Sprachprobleme oder Schwierigkeiten beim Mithalten in der Schule, welche wie bereits in dieser Arbeit dargelegt wurde, mögliche Auswirkungen des Aufwachsens in Armut sind, könnten so frühzeitig erkannt und somit auch angegangen werden. Spätestens aber, wenn das Kind im Familiendossier 14 Jahre alt wird, sollten Fachkräfte der Sozialen Arbeit genauer hinschauen, wie die Situation des Kindes aussieht, denn zu diesem Zeitpunkt stellt sich beim Kind die Frage der Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit und somit die Frage nach der beruflichen Integration. Wenn diese nämlich gelingt, steigen die Chancen für das Kind, aus der Armut ausbrechen zu können. Schliesslich ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Hauptfaktor, um das Leben in Armut zu verhindern. Mit dieser Früherkennung durch aktives Nachfragen seitens der Fachkraft könnte ab dem 14. Lebensjahr des Kindes bei auftretenden Schwierigkeiten im Bereich der beruflichen Integration frühzeitig reagiert werden. Die Nachfrage könnte beispielsweise durch den Austausch mit den Klassenlehrpersonen in der Schule erfolgen, um zu überprüfen, ob allfällige Brückenangebote oder Beratungen beim BIZ bereits in Planung sind. Eine weitere Möglichkeit würde die Vernetzung mit anderen Unterstützungsstellen bei der Suche nach der Ausbildung oder zur Hilfe im Bewerbungsprozess darstellen. Ausserdem könnten, falls, um einen Ausbildungsplatz zu finden, eine Verbesserung der schulischen Leistung vonnöten wäre, zu diesem Zeitpunkt zusätzliche Nachhilfestunden oder Ähnliches gesprochen werden. Den Autorinnen dieser Thesis ist bewusst, dass diese hier vorgeschlagene Vorgehensweise vorerst ein Mehraufwand für die Fallführenden bedeuten würde. Aus Sicht der Autorinnen kann dadurch aber unter Umständen verhindert werden, dass die Armut sozial vererbt wird und zu einem späteren Zeitpunkt für die jungen Erwachsenen ein eigenes Sozialhilfedossier eröffnet werden muss.

6.1.3 Spezialisierte Fachperson oder Fachstelle

Die Autorinnen lernten anhand des Interviews mit der Fachkraft des Sozialdienstes A im Kanton Zürich eine Fachstelle für junge Erwachsene kennen. Im Kanton Bern gibt es laut Aussage einer angefragten Interviewperson lediglich eine einzige solche Fachstelle.

Wie bereits ausgeführt, arbeiten die Sozialarbeitenden der oben genannten Fachstelle auf dem Sozialdienst A im Tandem mit den Sozialarbeitenden der Sozialhilfe zusammen. Die Autorinnen erkennen in dieser Fachstelle und der Tandemarbeit einen grossen Gewinn. Schliesslich sind die Sozialarbeitenden der Fachstelle junge Erwachsene auf mögliche Probleme und Herausforderungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezialisiert. Diese Spezialisierung besteht auf dem Sozialdienst C durch das Ressort junge Erwachsene ebenfalls. Deshalb sehen es die Autorinnen dieser Thesis als relevant an, dass jeder grössere

Sozialdienst in der Schweiz über eine solche Fachstelle oder ein solches Ressort für junge Erwachsene verfügt. Wie viele davon es in der Praxis benötigen würde, können die Autorinnen dieser Thesis nicht beantworten. Klar ist für sie aber, dass eine einzige Fachstelle für junge Erwachsene im Kanton Bern zu wenig ist.

Im Zusammenhang mit der Fachstelle beziehungsweise dem Ressort junge Erwachsene, sehen es die Autorinnen als weitere Empfehlung, dass solche Fachstellen/Ressorts umbenannt würden in Fachstelle oder Ressort Kinder und junge Erwachsene. Die Sozialarbeitenden auf diesen Fachstellen/Ressorts würden zusätzlich auf mögliche Probleme und Herausforderungen für arme Kinder spezialisiert, damit Sozialarbeitende auf Sozialdiensten ihre Fragen so zentral an spezialisierte Mitarbeitende richten könnten, wie dies auf dem Sozialdienst A umgesetzt wird.

Auf kleineren Sozialdiensten wäre aufgrund der zahlenmässig eher wenigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe mindestens eine spezialisierte Fachperson eine optimale Lösung. Diese könnte so individuell mit den in Armut lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten. Ausserdem hätte sie damit die Möglichkeit und genügend zeitliche Ressourcen, zu den jungen Erwachsenen eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Zudem wäre es notwendig, dass diese Fachperson die Fallführung übernimmt und das Hilfenetzwerk koordiniert. Schliesslich ist dies eine zentrale mögliche Intervention, welche laut der Fachperson des Sozialdienstes A eingeführt werden müsste. Die Autorinnen stellen sich weiter vor, dass diese Person oder dieses Team weniger Fälle führen würde und somit mehr Zeit für die Dossiers der jungen Erwachsenen zur Verfügung hätte. Analog zu den vorgeschlagenen Ressorts respektive Fachstellen für Kinder und junge Erwachsene, stünde die auf in Armut lebende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene spezialisierte Person den Fallführenden für Beratungen und Rückfragen zur Verfügung.

Weiter wurde bereits vorgängig erwähnt, dass die Schule Kinder bei der beruflichen Integration oder der Vermittlung von Brückenangeboten unterstützen sollte. Dennoch besteht die Notwendigkeit für solche Fachstellen, Ressorts oder spezialisierten Fachpersonen. Schliesslich, wie auch in den Interviews berichtet, gibt es dennoch Fälle, bei welchen die Integration nicht gelingt oder die Schwierigkeiten erst in diesem vulnerablen Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar werden. Die Autorinnen versprechen sich durch die Fachstellen, Ressorts oder spezialisierten Fachpersonen, dass das Risiko der sozialen Vererbbarkeit früher erkannt wird und somit auch bereits weit vor der beruflichen Integration abgemildert werden kann.

6.1.4 Spezifische Beiträge für die soziale Teilhabe der Kinder

Bereits jetzt besteht auf den Sozialdiensten durch die situationsbedingten Leistungen (SIL) die Möglichkeit, Beiträge für die soziale Teilhabe zu beantragen respektive auszurichten. Damit wird ermöglicht, dass ein Kind beispielsweise einem Fussballverein beitreten und so sein soziales Netzwerk erweitern kann. So ist es möglich, dass sich das Kind nicht ausschliesslich im sozialen Umfeld der Eltern bewegt, welches bei ärmeren Menschen ebenfalls vor allem aus Armutsbetroffenen besteht (vgl. Kapitel 2.2.2 „Die vier Kapitalformen nach Bourdieu“). Denn bei einem eingeschränkten sozialen Netz besteht die Herausforderung, dass sich bei Bedarf nur an wenige andere Personen (nebst den Eltern) gewendet werden kann. Hinsichtlich der Berufswahl bedeutet dies beispielsweise weniger Möglichkeiten über bekannte Personen an eine Arbeitsstelle zu gelangen.

Auf dem Sozialdienst A können die Sozialarbeitenden solche Beiträge für Kinder bis zu einem gewissen Betrag ohne Antrag gewähren. Auf den Sozialdiensten des Kantons Bern müssen individuelle Anträge für solche Beiträge via situationsbedingte Leistungen gestellt und zuerst durch die vorgesetzte Person bewilligt werden. Die Autorinnen dieser Thesis sehen es als unabdingbar, dass auf allen Sozialdiensten der Schweiz die Sozialarbeitenden solche Beiträge für die soziale Teilhabe von Kindern bis zu einem gewissen jährlichen Betrag, der beispielsweise für ein bis zwei Vereine oder andere Freizeitangebote wie Musikunterricht reicht, ohne Antrag gewähren könnten. So wäre für die Fallführenden die Hürde kleiner, solche Leistungen zu sprechen. Sofern dies nicht auf allen Sozialdiensten der Schweiz möglich sein sollte, sähen es die Autorinnen als notwendig, zumindest die Eltern bei den Erstgesprächen auf den Sozialdiensten über die Möglichkeit der SIL zu informieren und diese zu ermuntern, für ihre Kinder Freizeitaktivitäten zu organisieren. Bei entsprechendem Alter der Kinder sollte es zur gängigen Praxis werden, die Eltern auf die Vorteile und den Nutzen von Freizeitbeschäftigungen der Kinder aufmerksam zu machen. Das Ermuntern der Eltern, ihre Kinder beispielsweise in Vereinen anzumelden, könnte ausserdem psychische und physische gesündere Kinder zur Folge haben (vgl. Kapitel 2.4 „Auswirkungen von Armut auf die Kinder“). Ferner sollten die Eltern vorausschauend darüber informiert werden, dass beispielsweise bei schulischen Schwierigkeiten Nachhilfeunterricht durch die Sozialhilfe finanziert werden kann sowie Unterstützungsangebote bei Hausaufgaben oder der Lehrstellensuche bestehen.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass jeweils die individuelle Situation der Familie betrachtet werden muss. Wie auch die Interviewperson des Sozialdienstes C anmerkte, ist es nicht zielführend, grundsätzlich allen in Armut aufwachsenden Kindern Nachhilfeunterricht zu finanzieren. Dies sollte jeweils pro Einzelfall geprüft werden.

Abschliessend ist anzumerken, dass die Motivation und Mitwirkung der Eltern und jungen Erwachsenen für die Umsetzung und Zielerreichung der vorgeschlagenen Interventionen dieses Kapitels unabdingbar sind. Die Eltern müssen bei der Sensibilisierung verstehen, warum es beispielsweise so wichtig ist, ihre Kinder für Freizeitangebote anzumelden. Ausserdem muss die Anmeldung der Eltern dann auch umgesetzt werden. Weiter müssen die jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt integriert werden wollen und auch willens sein, sich dafür ein Stück weit anzustrengen sowie einzusetzen.

6.1.5 Zielgerichtete Armutspolitik

Zudem erachten es die Autorinnen dieser Thesis als zwingend notwendig, dass in der Schweizer Politik die Thematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut erneut aufgegriffen und allenfalls gesetzliche Änderungen vorgenommen werden. Schliesslich wird die Verantwortung für die Bekämpfung von Kinderarmut immer zwischen Bund und Kanton hin- und hergeschoben und eine entsprechende Initiative zur schweizweiten Einführung von Familienergänzungsleistungen wurde im Jahr 2011 abgewiesen. Deshalb braucht es aus Sicht der Autorinnen eine klare Regelung über eine zielgerichtete Armutspolitik und die schweizweite Einführung von solchen Familienergänzungsleistungen, zumal sich die Schweiz mit dem Bruttoinlandprodukt unterdurchschnittlich für Sozialleistungen für Familien mit Kindern einsetzt (vgl. Kapitel 2.5 „Prävention der sozialen Vererbbarkeit von Armut“).

Den Verfasserinnen ist bewusst, dass ein Teil der vorgeschlagenen Interventionen, wie beispielsweise die spezialisierten Fachpersonen, Ressorts oder Fachstellen für die Gemeinden einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten würden. Bereits die Entlastung einzelner Mitarbeitenden, um mehr Zeit für die Dossiers der jungen Erwachsenen zu gewinnen, würde wahrscheinlich das Einstellen zusätzlicher Sozialarbeitenden bedingen. Allerdings würde gemäss der Meinung der Verfasserinnen damit in Zukunft Geld gespart werden. Mit der Verhinderung der sozialen Vererbbarkeit von Armut gäbe es weniger Sozialhilfedossiers mit jungen Erwachsenen oder zumindest überwiegend lediglich für solche, welche sich in Ausbildung befinden und nur für eine beschränkte Zeit finanziell unterstützt werden müssen.

6.2 Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden Bachelor-Thesis wird klar, dass die Problematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut besteht. Auch wurde aufgezeigt, dass in der Praxis, das heisst auf den Schweizer Sozialdiensten, bereits Interventionen zur Entgegenwirkung dieser sozialen Vererbbarkeit von Armut in Umsetzung sind. Deutlich wird jedoch auch, dass diese Interventionen nicht ausreichen, zumal diese vorwiegend auf die Arbeit mit jungen Erwachsenen und nicht auf Kinder ausgerichtet sind. Schliesslich wurde in den Interviews von allen Fachkräften berichtet, dass

ihnen in der Praxis Fälle bewusst sind, bei welchen die Armut sozial vererbt wurde. Deshalb haben die Autorinnen konkrete Empfehlungen für die Praxis herausgearbeitet. Dabei haben sie die in den Interviews kennengelernten und aus ihrer Sicht hilfreichen Interventionen aus der Praxis aufgegriffen und diese, wenn nötig bei der Darlegung ausgeweitet. Den Autorinnen ist bewusst, dass diese Empfehlungen bezüglich des finanziellen und zeitlichen Aufwands sehr weit gehen. Trotzdem ist es für die Autorinnen an der Zeit, weitere Interventionen in der Praxis, also auf den Schweizer Sozialdiensten einzuführen. Sie sehen aber ebenfalls, wie bereits die Fachkraft des Sozialdienstes C erwähnt hat, auch die Gesellschaft in der Verantwortung bei der Entgegenwirkung der sozialen Vererbbarkeit von Armut. So sollte nicht nur im Bereich der Sozialen Arbeit an möglichen Verbesserungen gearbeitet werden, sondern auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Schule.

Weiter wurde nur eine einzige Langzeitstudie (von 1997-2020) zur Thematik Armut in Deutschland durchgeführt. Diese untersuchte jedoch nicht per se die soziale Vererbbarkeit von Armut, sondern die Folgen der Armut auf die Kinder. Deshalb half diese Studie den Autorinnen dieser Thesis nur bedingt bei der Forschung nach Zahlen zur sozialen Vererbbarkeit von Armut. Durch das Fehlen entsprechender Studien besteht deshalb nach wie vor eine Forschungslücke und es ist nicht klar, von welchen Zahlen betreffend der sozialen Vererbbarkeit von Armut in der Schweiz ausgegangen werden muss. So stiessen die Autorinnen im Rahmen der Literaturrecherche für die vorliegende Bachelor-Thesis auf die Studie „Young urban poor“, welche die soziale Vererbbarkeit von Armut in der Schweiz untersuchte. Diese Studie wurde jedoch bereits im Jahre 1999 und nur in der Stadt Basel durchgeführt. Die Studie bringt zwar die Erkenntnis hervor, dass ein Drittel junger sozialhilfebeziehender Erwachsener bereits mit ihren Eltern finanziell von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. Jedoch sind die Angaben gemäss Drilling ungenau (vgl. Kapitel 2.2 „Soziale Vererbbarkeit von Armut“) und aus Sicht der Autorinnen für die gesamte Schweiz nicht repräsentativ. Dies aus dem Grund, weil nur die Stadt Basel als Stichprobe ausgewählt wurde und die Studie bereits über 20 Jahre alt ist. Zudem wurde in vierzehn Schweizer Städten von 2010 bis 2016 durch das BFS eine Längsschnittanalyse zur sozialen Vererbbarkeit von Armut durchgeführt, welche sich für das Bestehen dieses Phänomens aussprach. Auch dort stellt sich den Autorinnen der vorliegenden Thesis jedoch die Frage nach der Aussagekraft der Daten, da lediglich vierzehn eher grössere Städte der Schweiz ausgewählt wurden. Ansonsten wäre dieses Vorgehen, welches ebenfalls im oben genannten Kapitel beschrieben wurde, eine gute Möglichkeit, die soziale Vererbbarkeit von Armut mit stichfesten Zahlen zu untermauern.

Die interviewte Fachkraft des Sozialdienstes A erwähnte nach dem geführten Interview, dass ihre Gemeinde gerade eine Studie über die soziale Vererbbarkeit von Armut durchführe und

diese Ende 2021 oder zu Beginn des Jahres 2022 veröffentlicht werden sollte. Auch bei dieser Studie stellt sich aus Sicht der Autorinnen jedoch das Problem der fehlenden Repräsentativität, da die Studie nur eine Gemeinde einbezieht.

Auch ein weiterer Sozialdienst des Kantons Bern teilte den Autorinnen telefonisch mit, dass sie aktuell am Verfassen eines Berichtes an die Sozialkommission seien und dieses Thema darin aufgegriffen werde. Dies zeigt den Autorinnen auf, dass die Problematik der sozialen Vererbbarkeit von Armut auf den Sozialdiensten der Schweiz durchaus bekannt ist und gewisse zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden müssen.

Bei einer möglichen Langzeitstudie über die soziale Vererbbarkeit von Armut in der Schweiz würden die Autorinnen die Längsschnittanalyse nach Beyeler, Salzgeber, Oesch & Schuwey (vgl. Kapitel 2.2 „Soziale Vererbbarkeit von Armut“) als Basis nehmen und diese auf die gesamte Schweiz ausweiten. Schliesslich wurde diese Analyse „nur“ mit 14 Städten durchgeführt, weshalb die Zahlen für die Schweiz ebenfalls nicht repräsentativ sind. Da seit 2010 alle sozialhilfebeziehenden Personen mit ihrer eigenen Sozialversicherungsnummer erfasst werden, könnte in einem ersten Schritt mit einer quantitativen Querschnittstudie die Zahl der sozialhilfebeziehenden Kinder in der Schweiz eruiert werden. Diese Kinder könnten anhand einer qualitativen Langzeitstudie bis zum Erreichen der Volljährigkeit begleitet werden. Eine Befragung dieser neu Volljährigen wäre eine Möglichkeit herauszufinden, was den Ausstieg begünstigt hat.

Als weitere Option würden die Autorinnen anhand einer quantitativen Querschnittstudie die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ermitteln. Auch dies ist aufgrund der Änderung mit der Erfassung der Sozialversicherungsnummer nun möglich. Diese generierte Zahl an jungen Erwachsenen würden die Autorinnen jedoch differenzierter ausweisen wollen. So würden sie diese jungen Erwachsenen befragen und herausarbeiten, wie viel Prozent dieser jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sich in Ausbildung befinden und ausschliesslich für diesen Zeitraum finanziell unterstützt werden müssen. In solchen Fällen wird, wie bereits in dieser Arbeit erwähnt, nämlich nicht von sozialer Vererbbarkeit von Armut gesprochen. Denn sie sind nur eine gewisse Zeit von der Sozialhilfe abhängig, weil die Eltern zu diesem Zeitpunkt nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um sie entsprechend zu unterstützen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass es auch trotz hilfreichen Interventionen auf den Sozialdiensten nicht möglich sein wird, die soziale Vererbbarkeit von Armut komplett zu verhindern. Aufgrund der individuellen Ressourcen der Eltern und der Kinder sowie deren Motivation und Wille zur Mitwirkung, besteht aus Sicht der Autorinnen immer die Möglichkeit, dass die Interventionen nicht oder zu wenig anklingen. Trotzdem ist es eine Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich für diese Zielgruppe einzusetzen.

7. Literaturverzeichnis

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial - Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- Arbeiterwohlfahrt (AWO). (n.d.). *Bundesverband* [Website]. Abgerufen von www.awo.org
- Beyeler, Michelle, Salzgeber, Renate, Oesch, Thomas & Schuwey, Claudia. (2018). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2017, 14 Städte im Vergleich* [PDF]. Abgerufen von www.bfh.ch
- Borg-Laufs, Michael. (2010). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus armen und armutsgefährdeten Familien. In Roland Lutz & Veronika Hammer (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 232-244). Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co.
- Bourdieu, Pierre. (1985). *Sozialer Raum und „Klassen“*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. (1997). *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bourdieu, Pierre. (2001). *Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Schriften zu Politik & Kultur 4*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2016). *Faktenblatt. Armut in der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von www.admin.ch
- Bundesamt für Statistik (BFS). (n.d.). *Armut* [Website]. Abgerufen von www.bfs.admin.ch
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020/a). *Sozialhilfebeziehende im Jahr 2019. Sozialhilfefequote bleibt im Jahr 2019 stabil bei 3,2 %* [Website]. Abgerufen von www.bfs.admin.ch
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020/b). *Wirtschaftliche Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von www.bfs.admin.ch
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021/a). *Armutsgefährdungsquote* [Website]. Abgerufen von www.bfs.admin.ch
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021/b). *Durchschnittliche Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen* [Website]. Abgerufen von www.bfs.admin.ch
- Butterwegge, Christoph. (2010). Kinderarmut als gesellschaftspolitische Herausforderung. Vorüberlegungen und Ansatzpunkte zur Armutsbekämpfung. In Roland Lutz & Veronika Hammer (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 232-244). Weinheim/München: Juventa Verlag.

- nika Hammer (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 11-21). Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Caritas. (n.d./a). *Arme Kinder* [Website]. Abgerufen von www.kinderarmut.ch
- Caritas. (n.d./b). *Armut bei uns* [Website]. Abgerufen von www.kinderarmut.ch
- Christ, Thierry. (2014). 19. und 20. Jahrhundert. In Historisches Lexikon der Schweiz HLS (Hrsg.), *Fürsorge. Armenwesen* (S. 5-8) [PDF]. Abgerufen von www.hls-dhs-dss.ch/de
- Destatis, Statistisches Bundesamt. (2021). *Zahl der Woche Nr. 35. Jedes dritte Kind unter 6 Jahren wurde 2020 ganztags betreut* [Website]. Abgerufen von www.destatis.de
- Divivier, Rosie & Gross, Dirk. (2010). Bekämpfung von Armutsfolgen durch Soziale Arbeit – Zwei Modellprojekte in Saarbrücken. In Margherita Zander (Hrsg.), *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (2. Aufl.) (S. 255-281). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Drilling, Matthias. (2004). *Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Drilling, Matthias. (2005). „Young urban poor“. Studie zur Jugendarmut. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*, 102(2), 5-8. Abgerufen von www.e-periodica.ch
- Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). (1984). *Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene* [PDF]. Abgerufen von www.op.europa.eu/en
- Fischer, Jörg. (2019). Armutssensibles Handeln von Fachkräften in Kindes- und Jugendhilfe und Jobcenter. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 76-85. Abgerufen von www.wiso-net.de
- Fuchs-Heinritz, Werner & König, Alexandra. (2014). *Pierre Bourdieu. Eine Einführung* (3. überarb. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Gerrig, Richard J. (2018). *Psychologie* (21., aktual. und erw. Aufl.). München: Pearson Deutschland GmbH.
- Gerull, Susanne. (2020). Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut. In Peter Rahn & Karl August Chasseé (Hrsg.), *Handbuch Kinderarmut* (S. 29-37). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Greusing, Marie-Hélène & Hochuli, Marianne. (2019). *Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren* [PDF]. Abgerufen von www.caritas.ch
- Groos, Thomas & Jehles, Nora. (2015). *Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern* [PDF]. Abgerufen von www.bertelsmann-stiftung.de

- Head-König, Anne-Lise. (2014). Mittelalter. In Historisches Lexikon der Schweiz HLS (Hrsg.), *Fürsorge. Armenwesen* (S. 1-2) [PDF]. Abgerufen von www.hls-dhs-dss.ch/de
- Hilke, Maren, Schütte, Johannes & Stolz, Heinz-Jürgen. (2017). Kommunale Angebotslandschaften für Kinder und Jugendliche wissenschaftsbasiert weiterentwickeln. In Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2017. Das Kind im Mittelpunkt* (S. 208-221). Münster/New York: Waxmann Verlag GmbH.
- Holz, Gerda. (2010/a). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen – Kinderarmut im Vorschulalter. In Margherita Zander (Hrsg.), *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (2. Aufl.) (S. 88-109). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holz, Gerda. (2010/b). Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 109-125). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Holz, Gerda. (2010/c). Kinderarmut - Definition, Konzepte und Befunde. In Gerda Holz & Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 32-42). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Holz, Gerda. (2019). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 4-16. Abgerufen von www.wiso-net.de
- Holz, Gerda, Laubstein, Claudia & Sthamer, Evelyn. (2012). *Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie* [PDF]. Abgerufen von www.awo.org
- Hradil, Stefan. (2016). Lebensstil. In Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (11. Aufl.) (S. 196-200). Wiesbaden: Springer VS.
- Hübenthal, Maksim. (2018). *Soziale Konstruktionen von Kinderarmut. Sinngebungen zwischen Erziehung, Bildung, Geld und Rechten*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Klocke, Andreas. (2010). Gesundheitspolitik für Kinder und Jugendliche: Soziales Kapital als Ressource der Armutsbewältigung. In Roland Lutz & Veronika Hammer (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 40-49). Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Klocke, Andreas & Lambert, Thomas. (2005). *Armut bei Kindern und Jugendlichen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 4* (überarb. Neuauflage) [PDF]. doi: 10.25646/3078
- Knöpfel, Carlo & Heggli, Regula. (2012). Auch Armut wird vererbt. In: Caritas, 2012. *Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder* (S. 125-139). Luzern: Caritas-Verlag.
- Kuckartz, Udo. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3. Aufl.). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Kuckartz, Udo. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Aufl.). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Kuhlmann, Carola. (2018). Bildungsarmut und die soziale 'Vererbung' von Ungleichheiten. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjan (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktual. und erw. Aufl.) (S. 431-456). Wiesbaden: Springer VS.
- Kurz, Andrea, Stockhammer, Constanze, Fuchs, Susanne & Meinhard, Dieter. (2007). Das problemzentrierte Interview. In Renate Buber & Hartmut H. Holzmüller (Hrsg.), *Qualitative Marktforschung. Konzepte - Methoden - Analysen* (S. 463-475). Wiesbaden: Betriebswissenschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler.
- Lamnek, Siegfried. (2005). *Gruppendiskussion. Theorie und Praxis* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Lampert, Thomas & Richter, Matthias. (2010). Armut bei Kindern und Gesundheitsfolgen. In Holz, Gerda & Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 55-65). München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG.
- Laubstein, Claudia, Holz, Gerda & Seddig, Nadine. (2016). *Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland* [PDF]. Abgerufen von www.bertelsmann-stiftung.de
- Markovski, Cornelia. (2018). Armut von Familien - Ansätze für soziale Durchlässigkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bericht über ein Expertentreffen. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, 06, 315-320. Abgerufen von www.icsw.org
- Matthies, Aila-Leena. (2010). Was wirkt gegen Kinderarmut? Finnland - Ein Beispiel des nordischen familienpolitischen Modells. In Margherita Zander (Hrsg.), *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (2. Aufl.) (S. 52-69). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nationale Plattform gegen Armut. (2021). *Familienarmut* [Website]. Abgerufen von www.gegenarmut.ch
- Ostertag, Marta & Knöpfel, Carlo. (2006). *Einmal arm - immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Petzold, Hilarion Gottfried. (2012). *Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Richter-Kornweitz, Antje. (2010). Langzeitwirkungen von Armut - Konzepte und Befunde. In Holz, Gerda & Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 43-54). München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG.
- Schefold, Werner, Giernalczyk, Thomas & Glinka, Hans-Jürgen. (2008). *Krisenerleben und Krisenintervention. Ein narrativer Zugang*. Tübingen: dgvt.

- Schiek, Daniela, Ulrich, Carsten G. & Blome, Frerk. (2019). *Generationen der Armut. Zur familialen Transmission wohlfahrtsstaatlicher Abhängigkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmid, Walter. (2012). Sozialpolitik soll Armut nicht hinnehmen, sondern bekämpfen. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*, 109(4/12), 18-19. Abgerufen von www.e-periodica.ch
- Schütte, Johannes D. (2013). *Armut wird „sozial vererbt“. Status Quo und Reformbedarf der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schütte, Johannes D. (2018). Soziale Inklusion: Utopie, Vision oder konkreter Gestaltungsauftrag? In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjan (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktual. und erw. Aufl.) (S. 131-148). Wiesbaden: Springer VS.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (n.d.). *Die SKOS Richtlinien* [Website]. Abgerufen von www.skos.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* (4. überarb. Aufl.) [PDF]. Abgerufen von www.richtlinien.skos.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2011). *Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen* [PDF]. Abgerufen von www.skos.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2020). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von www.skos.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2021). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von www.skos.ch
- Scribbr. (n.d.). *Ein problemzentriertes Interview führen* [Website]. Abgerufen von www.scribbr.de
- Siegrist, Karin. (2008). Sozioökonomischer Status und Gesundheitsverhalten. *Psychotherapie im Dialog*, 9(4), 382-386. Abgerufen von www.thieme-connect.de
- Städteinitiative Sozialpolitik. (2018). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe - die Städte sind aktiv* [PDF]. Abgerufen von www.staedteinitiative.ch
- Steuerwald, Christian. (2018). Soziale Mobilität. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjan (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3., aktual. und erw. Aufl.) (S. 203-221). Wiesbaden: Springer VS.
- Stuber, Lea. (2021, 4. Nov.). „Auf dem Land ist die Bereitschaft kleiner, sich Hilfe zu holen“. *Bieler Tagblatt*, S. 6.
- UNICEF Innocenti Research Centre. (2012). *Measuring Child Poverty. New league tables of child poverty in the world's rich countries* [PDF]. Abgerufen von www.unicef-irc.org

- Volf, Irina, Laubstein, Claudia & Sthamer, Evelyn. (2019). *Wenn Kinderarmut erwachsen wird... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf* [PDF]. Abgerufen von www.iss-ffm.de
- Witzel, Andreas. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus-Verlag.
- World Health Organization (WHO). (2019). *Psychische Gesundheit - Faktenblatt* [PDF]. Abgerufen von www.euro.who.int/de/home
- Zander, Margherita. (2010/a). Kindliche Bewältigungsstrategien von Armut im Grundschulalter – Ein Forschungsbericht. In Margherita Zander (Hrsg.), *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (2. Aufl.) (S. 110-141). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zander, Margherita. (2010/b). Resilienzförderung als Neuorientierung in der kommunalen Kinderprävention. In Roland Lutz & Veronika Hammer (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 142-157). Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Zander, Margherita. (2015). *Laut gegen Armut - leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Anhang

Problemzentriertes Interview – Leitfaden

Interviewphase / Frageart	mögliche Fragen
Begrüssung/Einstieg, Vorstellung des Themas und Gründe	<p>Hallo, wir sind ... Vielen Dank haben Sie sich Zeit genommen.</p> <p>Gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir das Gespräch aufnehmen. Dazu haben wir eine Einverständniserklärung mitgebracht. Dürften wir Sie bitten, diese zu unterschreiben?</p> <p>Die Audiodatei werden wir nach Abgabe und Beurteilung der BT wieder löschen. Ausserdem werden alle Ihre Angaben anonymisiert.</p> <p>Es geht um unsere Bachelor-Thesis zum Thema "Soziale Vererbbarkeit von Armut auf die Kinder".</p> <p>Definition Armut: In der Schweiz wird bei Armut von "Einkommensarmut" gesprochen, ohne das Vermögen zu betrachten.</p> <p>Da für die Berechnung der Armut in der Schweiz der Grundbedarf nach SKOS-Richtlinien betrachtet wird, zählen SH-Empfänger*innen ebenfalls zu Armutsbetroffenen.</p> <p>Soziale Vererbbarkeit: Gemäss Bourdieu und einer Studie aus Basel wird Armut vererbt. Die Studie aus Basel legt weiter dar, dass ein Drittel der jungen Erwachsenen, welche Sozialhilfe beziehen, aus armutsbetroffenen Familien stammen. Die soziale Vererbung meint deshalb "die Übertragung eines sozialen Status durch Sozialisation im Rahmen der Familie und des sozialen Umfelds". Ausserdem kann sich die Armut schliesslich sowohl auf die Gesundheit als auch auf die berufliche Zukunft der Kinder negativ auswirken.</p> <p>Ziel der BT: Ziel der Bachelor-Thesis ist es, mit verschiedenen Interviews auf unterschiedlichen Sozialdiensten herauszufinden, was gegen die soziale Vererbbarkeit von Armut in der Praxis (auf den Sozialdiensten) gemacht wird. Also was tun die Fachkräfte,</p>

	<p>damit die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht an die Folgegeneration weitervererbt wird? Schlussendlich möchten wir eine Empfehlung für die Praxis herausarbeiten.</p> <p>Haben Sie dazu noch eine Frage?</p>
Einleitung in Erzählphase	Möchten Sie sich kurz zu Beginn selbst vorstellen? (Position, Dauer der Anstellung usw.)
evtl. Nachfragen/Rückfragen (spontan, wenn Person ihre Erzählungen beendet hat)	evtl. können Sie mir dazu noch etwas mehr erzählen?
Vorbereitete Fragen mit konkretem Bezug zur Forschungsfrage (Ad-Hoc-Frage)	<p>Wir haben einige Fragen für Sie vorbereitet:</p> <p><u>Allgemeine Fragen zum Thema:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern war Ihnen dieses Thema vor unserem Termin schon ein Begriff? • Welche Bedeutung hat die Vererbbarkeit von Armut für Sozialdienste? • Worin sehen Sie mögliche Gründe für die soziale Vererbbarkeit von Armut? <p><u>spezifische Fragen an den befragten Sozialdienst/ die befragte Fachperson:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie äussert sich das Phänomen der sozialen Vererbbarkeit in Ihrer alltäglichen Arbeit als Sozialarbeitende auf einem Sozialdienst? <ul style="list-style-type: none"> ○ Sind beim befragten Sozialdienst Dossiers vorhanden, bei welchen die soziale Vererbbarkeit von Armut ersichtlich ist? (Junge Erwachsene, welche in Armut/Sozialhilfe aufgewachsen sind → Ü18 jährige Personen (Einzeldossier), welche U18 bereits auf SD angemeldet waren in Dossier der Eltern) ○ wenn ja: → können Sie sich mögliche Gründe vorstellen, weshalb bei diesen Dossiers der sozialen Vererbbarkeit von Armut nicht entgegenwirken konnte? • Was denken Sie, inwiefern kann/könnte ein Sozialdienst der Vererbbarkeit von Armut entgegenwirken?

	<ul style="list-style-type: none"> • Sind beim befragten Sozialdienst spezifische Interventionen zum Entgegenwirken der sozialen Vererbbarkeit von Armut in Umsetzung? <ul style="list-style-type: none"> ○ individuelle Nachfragen falls ja: Was tun Sie dagegen? Wie sieht das konkret aus? ○ wenn nein → Was tun Sie persönlich als Fachperson dagegen (gegen die soziale Vererbbarkeit von Armut)? (beispielsweise bei der Berufswahl genauer hinschauen, Aufgabenhilfe organisieren etc.) Wie gehen Sie damit um?
Abschluss	Wir danken Ihnen für die Zeit, die Sie sich für das Interview genommen haben. Haben Sie noch Fragen?